Fachhochschule Dortmund Fachbereich Wirtschaft | Bachelor of Arts International Business

# Ökonomische Auswirkungen des Beitritts Portugals in die Europäische Währungsunion

Erstprüfer: Prof. Dr. Gregor Brüggelambert

Zweitprüfer: Prof. Dr. Claus Greiber

#### **Bachelorthesis**

Sommersemester 2020

Ausgabetermin: 10. Januar 2020

Abgabetermin: 06. März 2020

vorgelegt von: Denise Valente de Matos

Hohle Str. 3 59457 Werl

Tel.: 01729445797

E-Mail: denise.valentedematos001@stud.fh-dortmund.de

Matrikelnummer: 7101541

## Inhaltsverzeichnis

II. Abbildungsverzeichnis	11
III. Tabellenverzeichnis	III
1. Einleitung	1
1.1 Hintergrund und Anlass	1
1.2 Zielsetzung und Forschungsfrage	1
1.3 Vorgehensweise und Methodik	1
2. Die Europäische Währungsunion	2
2.1 Definition und Entstehungsgeschichte	2
2.2 Aufbau, Grundsätze und Ziele der Europäischen Währungsunion	3
3. Ökonomische Theorien der Europäischen Währungsunion	5
3.1 Theorie der ökonomischen, politischen und monetären Integration	5
3.2 Theorie Optimaler Währungsräume	8
3.3 Kosten- und Nutzenaspekte einer Währungsunion	13
4. Die Europäische Währungsunion als optimaler Währungsraum?	17
4.1 Der europäische Integrationsprozess	17
4.2 Die Kriterien der Theorie Optimaler Währungsräume und die EWU	21
4.3 Kriterien der Konvergenz statt "Theorie Optimaler Währungsräume"	25
5. Portugal und die Europäische Währungsunion	27
5.1 Ökonomische Situation Portugals vor der Mitgliedschaft	27
5.2 Beweggründe Portugals für den Betritt in die EU und EWU	28
5.3 Portugal und die Konvergenzkriterien	29
5.4 Ökonomische Entwicklung Portugals nach dem Beitritt	33
5.4.1 Wirtschaftliche Aktivitäten und Wettbewerbsfähigkeit	33
5.4.2 Arbeitsmarkt	36
5.4.3 Inflation	38
5.4.4 EZB Geldpolitik und Portugals Zinssätze	38
5.4.5 Staatsverschuldung	40
5.4.6 Leistungs- und Handelsbilanz	42
6. Fazit	45
7. Anlagen	47
8. Literaturverzeichnis	57
9. Versicherungserklärung	65

## II. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Mitglieder der Europäischen Währungsunion	3
Abbildung 2: Auswirkungen eines asymmetrischen Schocks auf die Nachfragekurve der Länd und B	
Abbildung 3: Wiederherstellung des Gleichgewichts durch Arbeitskraftmobilität	11
Abbildung 4 Vergleich von Kosten und Nutzen	16
Abbildung 5: Vergleich von Kosten und Nutzen für zwei Länder	17
Abbildung 6: EU-Handelsintegrationsindex für das Jahr 2017	21
Abbildung 7: Index für Handelsunterschiede (Horváth 2007)	22
Abbildung 8: Veränderungen der Anzahl der aktiven und mobilen Arbeitskräfte (20–64 J.) in EU-28 in % im Vergleich zum Vorjahr (2008–2017)	
Abbildung 9: Staatsverschuldung in EU-Ländern im Verhältnis zum BIP (1. Quartal 2019)	22
Abbildung 10: Meinungsumfrage über das Gefühl der EU-Bürgerschaft – Siehst du dich als	
Abbildung 11: jährliche Wachstumsrate des BIP in %	
Abbildung 12: nominale Lohnstückkosten normiert auf das Basisjahr 2010	
Abbildung 13: Beschäftigungsquote (% der Gesamtbevölkerung in dem Alter 15+)	
Abbildung 14: Entwicklung der Arbeitslosenquote	37
Abbildung 15: Inflationsentwicklungen	38
Abbildung 16: Leitzinsentwicklungen der EZB	39
Abbildung 17: nominale langfristige Zinssätze	40
Abbildung 18: Portugals Haushaltsverschuldung in Mrd. Euro	41
Abbildung 19: Schuldenquote (% des BIP)	41
Abbildung 20: Leistungsbilanzsaldo (% des BIP)	43
Abbildung 21: Handelsbilanzsaldo (% des BIP)	43
Abbildung 22: Exporte und Importe Portugals in Mrd. US-Dollar	44
Abbildung 23: Portugals reales BIP in Mrd. US-Dollar	47
Abbildung 24: Portugals reales BIP pro Kopf in Mrd. US-Dollar	47
Abbildung 25: Erwerbsquote (% der Gesamtbevölkerung im Alter von 15-64 Jahren)	48
Abbildung 26: Jugendarbeitslosigkeit in Portugal	48
Abbildung 27: Langzeitarbeitslosigkeit in Portugal	49
Abbildung 28: Rendite 10-jährige Staatsanleihen Portugal	49
Abbildung 29: Entwicklung des kurzfristigen Zinssatzes	50

## III. Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Grundformen internationaler ökonomischer Integration	6
Tab. 2: Vor- und Nachteile flexibler und fixer Wechselkurse	9
Tab. 3: Schritte der monetären Integration	18
Tab. 4: Konvergenzkriterien im Überblick	25
Tab. 5: Konvergenzstand bei der Prüfung 1998	26
Tab. 6: HVPI-Inflation (jährliche prozentuale Änderung)	30
Tab. 7: Gesamtstaatliches Defizit Portugals (in % des BIP)	31
Tab. 8: Staatsverschuldung Portugals (in % des BIP)	31
Tab. 9: Abweichungen gegen Medianwährung (März 1996 – Februar 1998)	32
Tab. 10: Entwicklungen der langfristigen Zinssätze Portugals	32
Tab. 11: 3-Stufen-Plan zur Errichtung der EWU	51
Tab. 12: Wirtschafts- und Währungsunion	52
Tab. 13: Die Entwicklung der Europäischen Union anhand einer Zeitleiste von 1950 bis 2017	53

#### 1. Einleitung

#### 1.1 Hintergrund und Anlass

In mehr als 30 Jahren EU-Mitgliedschaft war Portugal stets ein aktives und konstruktives Mitglied, welches sich offen gegenüber einer Vertiefung des Integrationsprojekts zeigte (vgl. Cavaco Silva 2018, S. 9). So unterstütze Portugal auch die Gründung der Europäischen Währungsunion und die damit verbundene Einführung des Euros. Nun feierte der Euro im Jahr 2019 seinen 20. Geburtstag und als Gründungsmitglied war Portugal von Anfang an ein Teil dieses einmaligen Konzeptes (vgl. Reupke 2000, S. 84). Zum Zeitpunkt der Einführung war der Euro ein Experiment ohne Vorerfahrungen (vgl. Brasche 2017, S. 214).

Die Berichterstattungen über die große Schuldenkrise ab dem Jahr 2010 überschatteten die positive Intention dieser Integrationsvertiefung. So lautete die Bilanz nach 20 Jahren Währungsunion, dass die Europäische Union "mit der gemeinsamen Währung [...] einerseits spürbar zusammengewachsen – und andererseits in ihre tiefste Krise geschlittert" ist (iwd 2019). Auch Portugal stand während der Euro-Krise als eines der am stärksten betroffenen Euro-Länder, immer wieder mit negativen Schlagzeilen im Fokus der Medien. Es ist daher interessant und von hoher Relevanz zu analysieren, wie das einmalige Konzept der Europäischen Währungsunion funktioniert und wie sich unter diesen Umständen Portugals Entscheidung, der Europäischen Währungsunion beizutreten, auf die ökonomische Entwicklung des Landes auswirkte.

#### 1.2 Zielsetzung und Forschungsfrage

Das Ziel der Bachelorthesis ist es somit darzustellen, inwiefern sich Portugals Beitritt in die Europäische Währungsunion auf die ökonomische Entwicklung des Landes auswirkte. Hierzu werden mögliche Auswirkungen der Europäischen Währungsunion auf die Entwicklung makroökonomischer Indikatoren in Portugal untersucht, indem zunächst ein detailliertes Verständnis über die aktuelle Konzeption der Europäischen Währungsunion vermittelt und anschließend die makroökonomische Performance Portugals seit dem Beitritt in die Europäische Währungsunion analysiert wird. Zudem soll der Leser einen Eindruck darüber erhalten, ob Portugals Mitgliedschaft grundsätzlich erfolgreich war und sich somit rückwirkend der Beitritt Portugals in die Europäische Währungsunion auf makroökonomischer Ebene für das Land gelohnt hat.

#### 1.3 Vorgehensweise und Methodik

Nach der Einführung des Lesers in die Arbeit (Kapitel 1) wird die Europäische Währungsunion in Kapitel 2 dargestellt, indem die Entstehungsgeschichte der Europäischen Währungsunion und ihre Konzeption kurz erläutert werden. In Kapitel 3 erfolgt die Herausarbeitung und Darstellung der theoretischen Grundlagen rund um die Währungsunion. Diese umfassen neben der Theorie der ökonomischen, politischen sowie monetären Integration auch die Theorie Optimaler Währungsräume. Darüber hinaus werden in diesem Zusammenhang die Kosten- und Nutzenaspekte einer Währungsunion aufgeführt. Nachfolgend wird dann im vierten Kapitel die Europäischen Währungsunion vor dem Hintergrund der genannten Theerfolgt Darstellung analysiert. So zunächst eine des europäischen orien

Integrationsprozesses nach ökonomischen und monetären Gesichtspunkten, um dann zu untersuchen, inwiefern die Europäische Währungsunion die Kriterien der Theorie Optimaler Währungsräume erfüllt und welche Kriterien tatsächlich zur Bestimmung der Mitgliedsstaaten genutzt wurden. Im Anschluss wird im fünften Kapitel Portugal mit der Europäischen Währungsunion in Beziehung gesetzt. Um einen besseren Eindruck über die ökonomische Entwicklung Portugals seit dem Beitritt in die Europäische Währungsunion zu erhalten, werden zunächst die ökonomische Situation Portugals vor der Mitgliedschaft in der Europäischen Währungsunion dargestellt. Daraufhin wird analysiert, inwiefern Portugal die vorgegebenen Beitrittskriterien zum Zeitpunkt der Beitrittsverhandlungen erfüllte. Zuletzt wird die ökonomische Entwicklung Portugals nach dem Beitritt in die Währungsunion anhand der Analyse von makroökonomischen Indikatoren herausgestellt. Abgerundet wird die Arbeit durch ein Fazit (Kapitel 6), in dem die grundlegenden, gewonnenen Erkenntnisse sowie die untersuchungsbegleitenden Fragen aus dem ersten Kapitel erneut aufgegriffen und abschließend beantwortet werden.

Die in der Bachelorarbeit verwendeten Daten wurden durch Internet- und Literaturrecherche zusammengetragen, exzerpiert und anschließend analysiert sowie interpretiert.

#### 2. Die Europäische Währungsunion

#### 2.1 Definition und Entstehungsgeschichte der Europäischen Währungsunion

Eine Währungsunion ist eine Union, die darin besteht, dass in einem bestimmten geografischen Gebiet eine einheitliche Währung für alle Mitgliedsstaaten gilt (vgl. Ryan/Loughlin 2018, S. 710). Diese Währung wird von einer Zentralbank, also einer einheitlichen Währungsbehörde, kontrolliert und ausgegeben, wodurch auch eine einheitliche Geld- und Währungspolitik betrieben wird (vgl. Ryan/Loughlin 2018, S. 710).

Der Begriff "Europäische Währungsunion (EWU)" steht somit für den geld- und währungspolitischen Zusammenschluss von EU-Mitgliedsstaaten (vgl. Deutsche Bundesbank 2015). Durch die Errichtung der Europäischen Währungsunion sollte eine "immer engere Union" im monetären Bereich geschaffen werden (vgl. Tomann 2017, S. 1). Sie ist Bestandteil der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) (vgl. Bundesministerium für politische Bildung 2016 a).

Die Überlegungen über die Gründung einer europäischen Währungsunion reichen bis in die 1950er Jahre zurück (vgl. Baldwin/Wyplosz 2015, S. 341). Der erste konkrete Entwurf für die Errichtung einer europäischen Währungsunion wurde aber erst 1969 von dem damaligen luxemburgischen Premier- und Finanzminister Pierre Werner vorgestellt (vgl. Heise 2014, S. 10). Laut dem sogenannten "Werner-Plan" sollte die europäische Währungsunion in drei Stufen bis 1980 verwirklicht werden (vgl. Heise 2014, S. 10). Allerdings schlug dieser Plan aufgrund von aufeinanderfolgenden und sich überlagernden Krisen fehl (vgl. Rodica 2012, S. 2). Der zweite Versuch erfolgte 1989 mit dem "Delors-Bericht", der vom Europäischen Rat in Auftrag gegebenen wurde (vgl. Delors 1989, S. 3). In diesem Bericht wurde in Anlehnung an den Werner-Plan ein Drei-Stufen-Plan (Tabelle Heise) zur Errichtung der EWWU vorgestellt, welcher dann offiziell angenommen wurde (vgl. Zapka 2012). Im Jahr 1992 wurde mit dem Vertrag von Maastricht (1992) dann die Errichtung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nach dem Drei-Stufen-Plan einschließlich der

Funktionsweise des Systems, der Konvergenzkriterien und der Satzung der Europäischen Zentralbank (EZB) endgültig formell festgelegt (vgl. Baldwin/Wyplosz 2015, S. 341). Die europäische Währungsunion trat am 01.01.1999 in Kraft und bestand zu diesem Zeitpunkt aus 11 EU-Mitgliedsstaaten (Belgien, Deutschland, Finnland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien) (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2016 b). In den darauffolgenden Jahren traten acht weitere EU-Mitgliedsstaaten der EWU bei (vgl. Deutsche Bundesbank 2015). Somit gehören aktuell 19 der 28 EU-Mitgliedsstaaten der Europäischen Währungsunion an (Abb. 1).

Der Beitritt in die Europäische Währungsunion ist an die Erfüllung der Konvergenzkriterien gebunden, wodurch die Auswahl der Teilnehmerstaaten durch den Europäischen Rat auf der Grundlage dieser Kriterien erfolgte (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2016 a, Brasche 2017, S. 216). Grundsätzlich gilt, dass die EU-Staaten, die bisher noch nicht der EWU beitreten durften, den Euro einführen müssen, sobald sie die Konvergenzkriterien erfüllen (vgl. Deutsche Bundesbank 2015). Dies gilt allerdings nicht für Dänemark und Großbritannien. Die beiden Länder handelten im Vertrag von Maastricht die sogenannte "Opting-out-Klausel" aus, sodass sie selbst bestimmen können, ob und wann sie der Währungsunion betreten, auch wenn sie die Konvergenzkriterien erfüllen (vgl. Ohr 2013, S. 147). Auf die Konvergenzkriterien und den Teilnahmeprozess wird in Kapitel 4.3 detaillierter eingegangen.

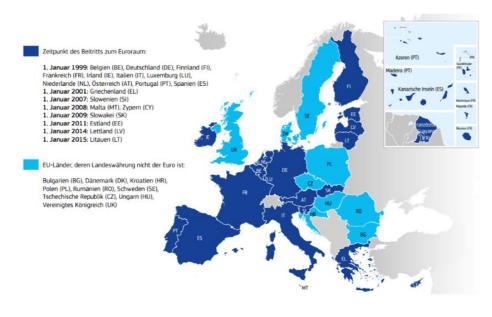


Abb. 1: Mitglieder der Europäischen Währungsunion

Quelle: Europäische Kommission 2015, S. 4

#### 2.2 Aufbau, Grundsätze und Ziele der Europäischen Währungsunion

Das Eurosystem bildet das Gerüst der Europäischen Währungsunion, welches sich laut Artikel 282 Absatz 1 des "Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)" aus der Europäischen Zentralbank (EZB) und den nationalen Zentralbanken der Euro-Mitgliedsstaaten zusammensetzt (vgl. Artikel 282 Absatz 1 AEUV). Die Währungspolitik der Union fällt dabei in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Zentralbank (vgl.

Europäische Union 2015, S. 5). Zu den währungspolitischen Aufgaben der EZB zählen unter anderem das Bewahren konstanter Verbraucherpreise und das Verhindern eines Wertverlustes des Euros (vgl. Europäische Union 2015, S. 5). Die Europäische Zentralbank bildet dann zusammen mit den nationalen Zentralbanken aller EU-Mitgliedsstaaten das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) (vgl. Verbeken/Rakić/Paternoster 2019). Das Europäische System der Zentralbanken wird wiederum von den Beschlussorganen der EZB geführt (vgl. Artikel 282 Absatz 2 AEUV). Zu diesen zählen der Europäische Zentralbank-Rat, das Direktorium und der Erweiterte Rat (vgl. Paternoster 2019).

Der Europäische Zentralbank-Rat setzt sich aus den Direktoriumsmitgliedern der EZB und den Präsidenten der nationalen Zentralbanken der Euro-Mitgliedsstaaten zusammen und ist dafür zuständig, die Geldpolitik der Währungsunion festzulegen und entsprechende Leitlinien zu erlassen, die für die Verwirklichung der Geldpolitik erforderlich sind (vgl. Paternoster 2019). Das Direktorium der EZB besteht aus dem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern (vgl. Bundesministerium für politische Bildung 2011, S. 2). Die Zuständigkeiten des Direktoriums liegen darin, die Geldpolitik entsprechend der Leitlinien und Beschlüsse des EZB-Rates umzusetzen und den nationalen Zentralbanken die dafür erforderlichen Weisungen zu erteilen (vgl. Paternster 2019). Die Amtszeit der jeweiligen Mitglieder des Direktoriums beläuft sich auf acht Jahre und eine Wiederwahl ist nicht möglich (vgl. Bundesministerium für politische Bildung 2011, S. 2). Dadurch soll gewährleistet werden, dass die EZB in ihrem Handeln unabhängig ist (vgl. Artikel 282 Absatz 3 AEUV). Der Erweiterte Rat besteht aus den Präsidenten der nationalen Zentralbanken aller EU-Mitgliedsstaaten sowie dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der EZB (vgl. Paternoster 2019). Der Erweiterte Rat löst sich auf, sobald die fehlenden EU-Mitgliedsländer der Euro-Zone beigetreten sind (vgl. Paternoster 2019).

Die wesentlichen Aufgaben des ESZB bestehen darin, "die Geldpolitik der Union festzulegen und auszuführen, Devisengeschäfte durchzuführen, die offiziellen Währungsreserven der Mitgliedsstaaten zu halten und zu verwalten und das reibungslose Funktionieren der Zahlungssysteme zu fördern" (Artikel 127 Absatz 2 AEUV). Das ESZB muss bei der Ausführung dieser Aufgaben stehts in Eintracht mit dem Grundsatz einer "offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb" agieren und dabei die sogenannten "richtungsweisenden Grundsätze" der Europäischen Union befolgen (vgl. Artikel 127 Absatz 1 AEUV; Artikel 119 AEUV). Diese umfassen "stabile Preise, gesunde öffentliche Finanzen und monetäre Rahmenbedingungen sowie eine dauerhafte finanzierbare Zahlungsbilanz" (Artikel 119 AEUV). Außerdem ist die EZB verpflichtet, Berichte über die Tätigkeiten des ESZB zu veröffentlichen (Artikel 284 Absatz 3 AEUV). Durch diesen Grundsatz sollen die Glaubwürdigkeit und Transparenz der EZB gewährleistet werden (vgl. Verbeken/Rakić/Paternoster 2019). Darüber hinaus gilt für das ESZB der Grundsatz, dass sowohl die nationalen Zentralbanken und die EZB als auch die dazugehörigen Beschlussorgane in ihrem Handeln unabhängig sein müssen und bei der Aufnahme ihrer Pflichten, Aufgaben und Befugnisse keine externen Weisungen anfragen oder empfangen dürfen (vgl. Artikel 130 AEUV). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die europäische Währungspolitik der Geldwertstabilität dient und diese gefährdet werden könnte, wenn die Währungspolitik nicht unabhängig von den Weisungen und Interessen der Regierungen ausgeführt wird (vgl. Brasche 2017, S. 232).

Diese Stabilitätskultur spiegelt sich auch in den währungspolitischen Zielen der Europäischen Währungsunion wider. Eine inflationsfreie, stabile Währung wird als notwendige Voraussetzung für eine erfolgsversprechende Wirtschaft innerhalb der Währungsunion betrachtet, weshalb die Gewährleistung der Preis- bzw. Währungsstabilität das primäre Ziel des ESZB darstellt (vgl. Brasche 2017, S. 232; Artikel 127 AEUV). Die Umsetzung dieses Ziels basiert auf traditionellen geldpolitischen Maßnahmen und erfolgt auf der Grundlage der geldpolitischen Zwei-Säulen-Strategie (vgl. Verbeken/Rakić/Paternoster 2019). Hierbei zählen die Offenmarktgeschäfte, die ständigen Fazilitäten und die Unterhaltung von Mindestreserven zu den wichtigsten geldpolitischen Instrumenten der EZB (siehe Kapitel 5.4.4). Die Stabilität der Währung ist auf eine stabile Inflationsrate zurückzuführen, weshalb die EZB mittelfristig eine Inflationsrate um 2 % anstrebt (vgl. Europäische Union 2015, S. 5). Indem die EZB die Zinssätze festsetzt, zu denen die Geschäftsbanken sich refinanzieren, steuert sie die Inflationsrate (siehe Kapitel 5.4.4).

Da die Währungsunion ein wichtiger Bestandteil der Wirtschafts- und Währungsunion ist, unterstützt die ESZB auch die allgemeine Wirtschaftspolitik und die damit verbundenen wirtschaftspolitischen Ziele der Europäischen Union, sofern diese das Ziel der Preisstabilität nicht beeinträchtigen (vgl. Artikel 127 Absatz 1 AEUV). Die Fiskal- und Wirtschaftspolitik (siehe Anhang Tab. 12) fällt dabei in den Zuständigkeitsbereich der Wirtschaftsunion (vgl. Europäische Union 2015, S. 7). Die fiskal- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen fallen dabei entweder in den Zuständigkeitsbereich europäischer oder nationaler Behörden, oder beide teilen sich die Zuständigkeit (Europäische Kommission 2015, S. 5).

## 3. Ökonomische Theorien der Europäischen Währungsunion

#### 3.1 Theorie der ökonomischen, politischen und monetären Integration

Die Integrationstheorie ist eine zentrale Theorie im Zusammenhang mit der Thematik rund um die Europäische Währungsunion. Es handelt sich hierbei um einen Begriff dessen Bedeutung der Mehrheit bekannt ist, jedoch Schwierigkeiten mit sich bringt, wenn es darum geht, diesen präzise zu definieren (vgl. Wagener/Eger 2009, S. 26). Diese Definitionsschwierigkeiten können darauf zurückgeführt werden, dass der Ausdruck "Integration" eine relativ junge Bezeichnung ist, da sie erst nach dem Zweiten Weltkrieg immer mehr thematisiert wurde (vgl. Machlup 1977, S. 3). Aber auch durch die Tatsache, dass die europäische Integration einem stetigen und komplexen Prozess gleicht, mit vielen unbekannten und unvorhersehbaren Veränderungen, wie zum Beispiel die Einführung der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) oder Krisen, wird eine genaue Definition erschwert (vgl. Schmidt/Schünemann 2009, S. 376). Im Laufe der Zeit mussten deshalb klassische Theorieansätze überarbeitet oder komplett neue Ansätze entwickelt werden, da diese aufgrund dieser Veränderungen nicht mehr zutreffend waren (vgl. Schmidt/Schünemann 2009, S. 376). Dennoch gibt es einige Definitionsansätze, die in diesem Zusammenhang genannt werden sollten (vgl. Wagener/Eger 2009, S. 27). Bei dem Begriff Integration wird zwischen ökonomischer, politischer und monetärer Integrationsebenen differenziert, die jedoch trotzdem ineinander übergreifen.

Vor allem unter Berücksichtigung der Annahmen von Tinenberg (1950) und Viner (1954, 1959), definiert Balassa die ökonomische Integration als einen Prozess und auch als einen Zustand (vgl. Balassa 1961, S.126). Danach wird Integration als Prozess verstanden, welcher Maßnahmen zur Diskriminierungsabschaffung zwischen wirtschaftlichen Einheiten, die zu unterschiedlichen Nationalstaaten gehören, umfasst (vgl. Balassa 1961, S.126). Als Zustand betrachtet kann Integration durch die Abwesenheit von verschiedenen Formen der Diskriminierung von Volkswirtschaften dargestellt werden (vgl. Balassa 1961, S.126). Auch wenn sich die Definition nur auf die wirtschaftliche Diskriminierung beschränkt und zum Beispiel den Aspekt der Gleichwertigkeit von Zöllen und Transportkosten außer Acht lässt, zählt diese Definition zu den wichtigsten Theorieansätzen (vgl. Wagener/Eger 2009, S. 27). Sie wird als Schlüsselfigur der Literatur der regionalen Wirtschaftsintegration gesehen und hat die moderne Literatur zu dieser Thematik, die sich auf positive Skaleneffekte, unvollkommenen Wettbewerb und Wirtschaftsgeografie konzentriert, um mehr als zwanzig Jahre vorweggenommen (vgl. Sapir 2011, S. 1200-1201). Eine darauf basierende, aktuellere Definition besagt, dass man unter regionaler Integration einen fortlaufenden Prozess versteht, welcher durch einen Zusammenschluss mehrerer, zuvor individueller Wirtschaftsräume einen vereinten und gemeinschaftlichen Wirtschaftsraum ergibt. (vgl. Ohr 2013, S. 17). Es soll ein kongruenter und komplett integrierter Markt geschaffen werden, indem der Austausch zwischen den jeweiligen Märkten verbessert und gestärkt wird und somit künstliche Handelshemmnisse reduziert werden (vgl. Wagener/Eger 2009, S. 27). Das Ziel ist, die Ressourcen innerhalb des Integrationsgebietes bestmöglich zuzuordnen und somit die ökonomische Effizienz und die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt zu steigern (vgl. Ohr 2013, S. 19).

Im Hinblick auf das Ausmaß und die Art dieser Vernetzung kann bei der ökonomischen Integration, die auch unter dem Begriff "Marktintegration" bekannt ist, zwischen folgenden Integrationsformen differenziert werden: Freihandelszone, Zollunion, Gemeinsamer Markt, Wirtschaftsunion und Währungsunion (vgl. Ohr 2013, S.17-18). Diese Integrationsformen können eine unterschiedliche Intensität an "negativer" und "positiver" Integration erreichen

(vgl. Wagener/Eger 2009, S. 42). Die "negative" Integration wird oftmals mit Marktintegration assoziiert, da es bei dieser Integrationsart um die Deregulierung, also den Abbau von Handels- und Mobilitätshemmnissen, geht (vgl. Ohr 2013, S.20). Unter "positiver" Integration versteht man eine ko-

Tab. 1: Grundformen internationaler ökonomischer Integration

Merkmale → Form ↓	Freihandel zwischen Mitgliedsländern	Gemeinsamer Zolltarif gegenüber Drittländern	freie Mobilität der Produktions- faktoren	Harmonisierung oder Vereinigung der Wirtschafts- politiken
Freihandelszone	•	_	_	_
Zollunion	•	•	_	_
Gemeinsame Märkte	•	•	•	_
Wirtschaftsunion	•	•	•	•

Ouelle: Blank/Clausen/Wacker 1998, S. 35

operative Wirtschaftspolitik, die inkorrekte Marktsignale korrigiert und neue gemeinschaftliche Institutionen schafft (vgl. Kösters/Beckmann/Hebler 2001, S. 35).

Es wird deutlich, dass Integration auf der einen Seite durch Arbeits-, Faktor- und Gütermobilität stattfindet und auf der anderen Seite aber auch durch gemeinsam gestaltete politische Maßnahmen, Harmonisierung und grenzübergreifende ökonomische Konzepte und Abstimmungen erfolgen kann (vgl. Ohr 2013, S. 17ff). Es zeigt sich außerdem, dass die politische Ebene ("positive" Integration) immer wichtiger wird, je weiter die Integration fortgeschritten ist und dass für eine erfolgreiche Integration ein Zusammenspiel politischer und ökonomischer Integration stattfinden muss. Vergangene Analysen bestätigen, dass eine politische

Einigung innerhalb der Mitgliedsstaaten, also die politische Integration, maßgeblich für das ordnungsgemäße Funktionieren der Währungsunion ist (vgl. Sapir 2011, S. 1200). Der gemeinsame Markt, die Wirtschaftsunion und die Währungsunion können der institutionellen und politischen Integration zugeordnet werden (vgl. Ohr 2013, S. 21).

Laut Wallace (1990, S. 9) ist die politische Integration die Schaffung und Aufrechterhaltung intensiver und diversifizierter Interaktionsmuster zwischen zuvor autonomen Einheiten. Haas (1968, S. 16) beschreibt die politische Integration als einen Prozess, bei dem politische Akteure in unterschiedlichen, voneinander getrennten, nationalen Umfeldern dazu gebracht werden, ihre Loyalität, Erwartungen und politischen Aktivitäten auf ein neues Zentrum zu verlagern, dessen Institutionen die Zuständigkeit für die bestehenden Nationalstaaten übernehmen. Das Endergebnis eines politischen Integrationsprozesses ist eine neue politische Gemeinschaft, die über die bereits bestehenden überlagert wird. Bei dieser Art der Integration soll somit durch die Vereinheitlichung institutioneller und politischer Regulierungen ein "gemeinsames System zentraler Interventionen" entstehen, das die divergenten nationalen Wirtschaftspolitiken der Teilnehmerstaaten und die damit zusammenhängenden Regelungen und Interventionen substituiert (vgl. Ohr 2013, S. 20). Während bei der Marktintegration das Hauptaugenmerk auf Deregulierung und Liberalisierung liegt, geht es bei der institutionellen Integration vor allem um Zentralisierung und gemeinsame Regulierungen (vgl. Ohr 2013, S. 21). Hierbei sollen gerade durch die Angleichung und Zentralisierung von Entschlüssen etwaige Verluste reduziert werden (vgl. Ohr 2013, S. 21). Idealerweise wird durch entstehende, engere wirtschaftliche Vernetzung der Parteien sowohl die Effizienz erhöht als auch die Gesamtrente (Wohlfahrt) gesteigert (vgl. Ohr 2013, S. 21).

Wie bereits erwähnt, findet bei den intensiveren Integrationsformen ein Zusammenspiel ökonomischer und politischer Integration statt. Während es bei der gemeinsamen Marktordnung und der Wirtschaftsunion bei den beiden genannten Integrationsebenen bleibt, kommt bei der Währungsunion noch die monetäre Ebene, die sogenannte Währungsintegration, dazu. Unter Währungsintegration versteht man "Maßnahmen zur Vereinheitlichung des Währungssystems zwischen zwei und mehreren Partnerländern" (vgl. Weerth 2018). Es kann hierbei zwischen den folgenden drei Integrationsarten unterschieden werden: Wechselkursverbund, Wechselkursunion und Währungsunion (vgl. Weerth 2018).

Der Wechselkursverbund setzt die Vereinbarung und Festlegung fixer Wechselkurse unter den teilnehmenden Staaten voraus. Es ist erlaubt, dass die gegenwärtigen Marktkurse von bis zu 15 % oberhalb oder unterhalb des festgelegten Wechselkurses variieren. Stützungskäufe und -verkäufe sind Beispiele für einen Eingriff in den Devisenmarkt, welchen die Notenbanken der involvierten Staaten vornehmen, um gewährleisten zu können, dass sich die Marktkurse in der genannten Bandbreite bewegen (vgl. Weerth 2018). Innerhalb einer Wechselkursunion existieren diese genannten Bandbreiten nicht mehr, sodass alle beteiligten Staaten mit ihren unterschiedlichen Währungen durch einen festen Wechselkurs koalieren. Es kann zwischen einer formalen Wechselkursunion, dazu zählt zum Beispiel die in Zentral- und Westafrika existierende CFA-Franc-Zone und einer faktischen Wechselkursunion unterschieden werden. Bei Letzterer wird sichergestellt, dass sich der Wechselkurs ohne formale Übereinkünfte gleichbleibend hält (vgl. Weerth 2018).

Die Währungsunion geht noch einen Schritt weiter. In diesem Fall wird zusätzlich eine einheitliche, gemeinsame Währung eingeführt, die für alle Teilnehmerstaaten gilt (vgl. Weerth 2018). Zu dieser Integrationsform zählt auch die Europäische Währungsunion (EWU).

#### 3.2 Die Theorie Optimaler Währungsräume

Neben der Integrationstheorie spielt auch die Theorie Optimaler Währungsräume eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit einer Währungsunion und somit auch mit der Europäischen Währungsunion. Beide ökonomischen Theorien sind miteinander verknüpft, da die Theorie Optimaler Währungsräume in der Literatur oftmals als theoretische Grundlage einer Währungsunion, also der intensivsten Integrationsform, angesehen wird (vgl. Yıldırım 2012, S. 27).

Die Währungsunion zeichnet sich, wie bereits im vorherigen Kapitel erwähnt, durch die Einführung einer Gemeinschaftswährung für alle Mitgliedsländer aus. Bei der Einführung dieser einheitlichen Währung werden die einzelnen, nationalen Währungen der beteiligten Länder ersetzt. Daraus folgt, dass die flexiblen Wechselkurse, die an diese nationalen Währungen gebunden sind, wegfallen und das in der Währungsunion gültige System eines fixen Wechselkurses in Kraft tritt. Die Theorie Optimaler Währungsräume beschäftigt sich mit dem Verlust dieses geldpolitischen Instruments und der damit einhergehenden Diskussion über die Vor- und Nachteile flexibler Wechselkurse (vgl. Ohr 2013, S. 151). "Innerhalb der Währungsunion sollten die Vorteile fester Wechselkurse überwiegen, während gegenüber Drittländern die Vorteile flexibler Wechselkurse dominieren sollten" (Ohr 2013, S. 151). Für ein besseres Verständnis dieser Thematik, sollte zunächst ein kurzer Blick auf die Konzeption flexibler und fester Wechselkurse und die damit verbundenen Vor- und Nachteile geworfen werden, bevor im weiteren Verlauf näher auf die Theorie Optimaler Währungsräume eingegangen wird.

Für die Unterscheidung der Wechselkurse muss der Devisenmarkt betrachtet werden. Der Devisenmarkt funktioniert wie jeder andere Wettbewerbsmarkt für Waren oder Dienstleistungen, wobei in diesem Fall die Ware die Währung und der Preis der Wechselkurs zwischen zwei Währungen ist (vgl. Farnham 2014, S. 457). "Der Wechselkurs ist also der Preis einer Währung ausgedrückt in Einheiten einer anderen Währung" (Adam/Mayer 2016, S. 210). In einem flexiblen Wechselkurssystem wird der Wechselkurs täglich am Devisenmarkt nur durch Angebot und Nachfrage bestimmt, ohne dass eine Zentralbank eingreift (vgl. Farnham, 2014, S. 460-461). Bei einem festen Wechselkurssystem hingegen, bestimmt die Regierung oder die Zentralbank eines Landes einen fixen Wechselkurs zu einer anderen Währung (Adam/Mayer 2016, S. 210). Um ein konstantes Marktgleichgewicht aufrechtzuerhalten, muss die Zentralbank durch Maßnahmen wie z. B. durch den Kauf oder Verkauf von Währungsreserven in den Devisenmarkt eingreifen (Farnham 2014, S. 453; Krugman/Obstfeld/Melitz 2018, S. 541). Die Vor- und Nachteile beider Wechselkurssysteme können der Tabelle 1 entnommen werden.

Tab. 2: Vor- und Nachteile flexibler und fixer Wechselkurse

1 *	1
ermöglicht autonome Geldpolitik aufrechtzuerhalten     die externe Anpassung verläuft reibungsloser     fördert das Wirtschaftswachstum, da Defizite durch eine Abwertung der Landeswährung beseitigt werden können     wirkt als Stoßdämpfer von Schocks, da die Auswirkungen dieser durch eine Anpassung des Wechselkurses abgefedert werden können	produziert eine niedrige Inflation und stärkt die Glaubwürdigkeit fördert wirtschaftliches Wachstum geeignet für Länder, die die Kriterien für optimale Währungsräume erfüllen senkt die Kosten für den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten wechselkursrisikobedingte Zinsaufschläge entfallen erleichtert die Inflation
Naci	hteile
flexibler Wechselkurs	fixer Wechselkurs
schafft eine Atmosphäre der Unsicherheit     kann zu nachteiligen Veränderungen der realen Wechselkurse führen     nicht geeignet für Entwicklungsländer     instabil     kann zu einer nachteiligen     Wertminderung des Wettbewerbs und     zu einem Aufschub der Struktur- anpassung führen	führt zum Verlust der politischen Autonomie     ist nicht in der Lage, mit den meisten Erschütterungen umzugehen     eine reale Aufwertung, die sich nachteilig auf die Zahlungsbilanz auswirken kann, kann auf Preisänderungen zurückzuführen sein ist krisenanfällig und machen Anpassungen im Krisenfall kostspielig

selbst erstellt auf Grundlage von: Moosa 2005, S. 67-84

Wie dieser Tabelle zu entnehmen ist, fungiert der Wechselkurs in einem flexiblen Wechselkurssystem als Ausgleichsmechanismus, wenn erhebliche ökonomische Entwicklungsunterschiede zwischen den Mitgliedsländern vorliegen, die auf längerer Sicht zu Disparitäten in der Leistungsbilanz führen (vgl. Adam/Mayer 2016, S. 218). Diese Entwicklungsunterschiede können aus divergierten Wirtschaftspolitiken oder asymmetrisch wirkenden Schocks, also makroökonomische Erschütterungen, die einen Staat oder eine Teilgruppe einseitig oder in besonderer Weise treffen, entstehen (vgl. Adam/Mayer 2016, S.

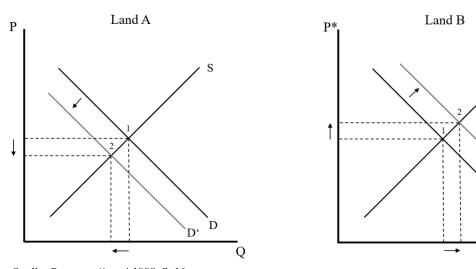
218). Auf diese Weise kann ein Ungleichgewicht in der Währungsunion entstehen, welches auf längerer Sicht bei den wachstumsstärkeren Ländern Leistungsbilanzüberschüsse und bei den wachstumsschwächeren Ländern Leistungsbilanzdefizite verursacht (vgl. Adam/Mayer 2016, S. 219). Für die wachstumsschwächeren Länder ist es schwieriger diese Defizite aufzuarbeiten und somit ihre Wettbewerbsfähigkeit wiederzugewinnen, da die Veränderungsmöglichkeiten des Wechselkurses in einer Währungsunion wegfallen (vgl. Adam/Mayer 2016, S. 219). Dies kann einen möglichen Verlust der Wohlfahrt zur Folge haben (vgl. Adam/Mayer 2016, S. 219). Jedes Mitgliedsland verliert daher die Möglichkeit auf nationaler Ebene über geldpolitische Maßnahmen zu entscheiden, was durch Abweichungen hinsichtlich ihres wirtschaftlichen Entwicklungsstands, ihrer Zielvorstellungen in der Wirtschaftspolitik und unterschiedlicher ökonomischer Erschütterungen, zu erheblichen Schwierigkeiten innerhalb der Union führen kann (vgl. Ohr 2013, S. 151). Um solche Schwierigkeiten zu vermeiden und stattdessen eine stabile Grundlage für Wohlstand und Entwicklung zu schaffen, müssen gewisse Voraussetzungen innerhalb einer Währungsunion gegeben sein (vgl. Adam/Mayer 2016, S. 219). Die Theorie Optimaler Währungsräume beschreibt genau diese Voraussetzungen und gilt als Standardansatz zur Bewertung der Kosten und Nutzen, die durch die Einführung einer gemeinschaftlichen Währung entstehen (vgl. Backé/Wójcik 2002, S. 5).

Im Jahre 1961 veröffentlichte Mundell Kriterien, die die Theorie optimaler Währungsräume anregten und prägten (vgl. Adam/Mayer 2016, S. 219). Mundell analysierte in seiner Arbeit potenzielle Ausgleichsmechanismen für Länder oder Regionen, die länderspezifischen, exogenen Erschütterungen unterliegen. Er fand heraus, dass die tatsächliche Asymmetrie nicht zwischen den beiden analysierten Ländern, sondern zwischen ihren östlichen und westlichen Regionen lag, weshalb Wechselkursveränderungen keinen befriedigenden Effekt hatten (vgl. Mundell 1961, S. 658-660). Aus diesem Grund definiert er einen optimalen Währungsraum auch als eine Region (Mundell 1961, S. 660). Laut Mundell ist eine hohe Faktormobilität, insbesondere die Mobilität der Arbeitskräfte, ein wichtiges Kriterium, um dies auszugleichen und damit zur Abgrenzung eines optimalen Währungsraums (vgl. Mundell 1961,

S. 660). Um einen Ausgleich schaffen zu können, falls es durch erhebliche ökonomische Entwicklungsunterschiede zwischen den beteiligten Staaten z. B. infolge von asymmetrischen Schocks, zu Nachfrageverschiebungen kommt und es für den schwächeren Staat nicht möglich ist, seine Wettbewerbsfähigkeit durch autonome geldpolitische Maßnahmen und eigener Währungsabwertung wiederzuerlangen, fordert Mundell, dass es zwischen den beteiligten Regionen bzw. Ländern Faktorwanderungen geben muss (vgl. Mundell 1961, S.661).

Die Bedeutung einer hohen Mobilität der Arbeitskräfte für die Teilnehmer einer Währungsunion kann am anschaulichsten anhand eines Beispiels erläutert werden. Mundell betrachtet
in seiner Analyse zwei Entitäten (Region oder Land), welche zunächst ein Vollbeschäftigungs- und Zahlungsbilanzgleichgewicht aufweisen (vgl. Mundell 1961, S. 658). In diesem
Beispiel gehen wir von Land A und Land B aus und es wird angenommen, dass beide Länder
ein bestimmtes Gut herstellen. Ein asymmetrischer Schock, in diesem Fall eine Leistungsänderung von dem in Land A hergestellten Gut, führt dazu, dass das in Land B hergestellte
Gut gegenüber dem in Land A hergestellten Gut favorisiert wird. Die Nachfrage in Land A
geht zurück, weshalb sich die Nachfragekurve des Landes von D nach D' verschiebt (Abb.
2). Im Zuge dieses Nachfragerückganges sinken die Produktionsmenge und der Preis des
Gutes, während die Arbeitslosigkeit im Land steigt und es damit zu einem Außenhandelsdefizit kommt. In Land B passiert das Gegenteil. Die Nachfragezunahme von D nach D' lässt
die Preise und die Produktionsmenge in Land B, damit aber auch die Inflation steigen (Abb.
2). Aktuell liegt dementsprechend also ein Ungleichgewicht vor.

Abb. 2: Auswirkungen eines asymmetrischen Schocks auf die Nachfragekurve der Länder A und B



Quelle: Patterson/Amati 1998, S. 16

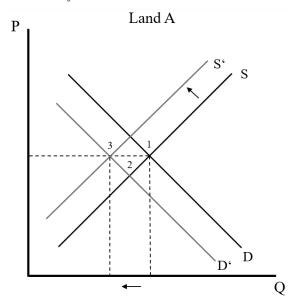
In diesem Fall ist es nicht möglich, dieses Ungleichgewicht durch eine gemeinsame Geldpolitik für beide Länder gleichermaßen zufriedenstellend aufzuheben (vgl. Patterson/Amati 1998, S. 16). Würde man versuchen das Problem durch eine gemeinsame, restriktive Geldpolitik zu lösen, sodass die Angebotskurve S steigt, würde in Land B zwar die Inflation verringert werden, aber die Arbeitslosigkeit in Land A weiterhin steigen (vgl. Patterson/Amati 1998, S. 16). Auch eine gemeinsame, expansive Geldpolitik, sodass die Angebotskurve S sinkt, würde nicht das erwünschte Gleichgewicht erzeugen. Dadurch würde zwar die Arbeitslosigkeit in Land A zurückgehen, aber die Inflation in Land B würde weiter steigen (vgl.

D

Patterson/Amati 1998, S. 16). Um das anfängliche Gleichgewicht wiederherzustellen, muss somit das relative Preisverhältnis angepasst werden (vgl. Mundell 1961, S. 658-659).

An diesem Punkt kommt es darauf an, ob die Länder getrennte Währungen oder eine gemeinsame Währung haben. Bei getrennten Währungen kann dies über Wechselkursanpassungen erfolgen. In diesem Beispiel müsste Land A seine Währung gegenüber der Währung von Land B abwerten und könnte damit durch niedrige Preise und Reallöhne seine Wettbewerbsfähigkeit zurückgewinnen (vgl. Patterson/Amati 1998, S. 16). In Land A würde die Nachfrage steigen und die Arbeitslosigkeit sinken. Liegt jedoch ein fixer Wechselkurs vor oder nehmen beide Länder an einer Währungsunion teil und es besteht somit eine Gemeinschaftswährung, muss die Problematik in Land A anders gelöst werden (vgl. Patterson/Amati 1998, S. 16). Eine expansive Fiskalpolitik oder eine Senkung der nominalen Löhne und Preise könnten mögliche Lösungen sein (vgl. Patterson/Amati 1998, S. 17). Wenn es allerdings darum geht, das Gleichgewicht wiederherzustellen, ohne das Preisniveau zu verändern, ist eine hohe Mobilität der Arbeitskräfte die effektivste Maßnahme (vgl. Mundell 1961, S. 659). Durch die Migration von Arbeitskräften aus dem Land A nach Land B würde das Angebot an heimischen Waren steigen, sodass sich die Angebotskurve S von Land A von S nach S' verschiebt und das Gleichgewicht in Punkt 3 wiederhergestellt wird.

Abb. 3: Wiederherstellung des Gleichgewichts durch Arbeitskraftmobilität



Quelle: Patterson/Amati 1998, S. 17

Mundells Theorie besagt also, dass eine Währungsunion oder feste Wechselkurse nur dann geeignet sind, wenn sich die Schocks symmetrisch auf die involvierten Gebiete auswirken (vgl. Patterson/Amati 1998, S. 17). Haben die Schocks allerdings asymmetrische Auswirkungen auf die Gebiete, werden die hohe Mobilität der Arbeitskräfte und die nach unten flexiblen Löhnen zu wichtigen Voraussetzungen (vgl. Patterson/Amati 1998, S. 17). Ist die Faktormobilität in einem Währungsraum nicht gegeben, ist das Beibehalten der unterschiedlichen Währungen und das daran gebundene System flexibler Wechselkurse effizienter (vgl. Ohr 2013, S. 153).

McKinnon (1963) beschäftigte sich ebenfalls mit der Abgrenzung eines optimalen Währungsraums. Er definierte den Offenheitsgrad

einer Wirtschaft als Hauptkriterium einer idealen Abgrenzung (vgl. McKinnon 1963, S. 51). Bei einem steigenden Offenheitsgrad, verliere die autonome Geldpolitik und Wechselkursveränderungen als wirtschaftspolitisches Instrument an Wirkung, da sich eine Wechselkursabwertung schnell und stark auf die Binnenmarktpreise auswirke (vgl. McKinnon 1963, S. 55-56). McKinnon ist deshalb der Meinung, dass die Länder, die durch intensive Handelsbeziehungen eng miteinander verbunden sind, eine Währungsunion formen und wirtschaftlich isolierte Länder ihre flexiblen Wechselkurse beibehalten sollten (vgl. McKinnon 1963, S. 56).

Kenen (1969) baute Mundells Theorie weiter aus. Er fand in seinen Analysen heraus, dass die Diversifikation der Produktion und des Konsums innerhalb eines Landes, ein wichtiges Kriterium zur Abgrenzung eines optimalen Währungsraums sei (vgl. Kenen 1969, S. 68). Kenen stellte dar, dass fixe Wechselkurse sich am besten für Volkswirtschaften, die einen hohen Diversifikationsgrad aufweisen, eignen (vgl. Kenen 1969, S. 68). Durch eine hohe Diversifizierung der Produktion kann ex ante nicht nur die Wahrscheinlichkeit schwerer Schocks verringert werden, sondern ex post auch den durch externe Schocks verursachten Schaden gemindert werden (vgl. Kenen 1969, S. 66 - S. 68). Dies sei auch eine Grundvoraussetzung für die von Mundell hervorgehobenen internen Mobilität der Faktoren, da durch kontinuierliche, nationale Aktivitäten die Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten für jede spezialisierte Art der Arbeit maximiert werden würde (vgl. Kenen 1969, S. 68).

Während der Erklärung des Kriteriums der Faktormobilität wurde schon deutlich, dass die Flexibilität von Preisen und Löhnen ebenfalls eine wichtige Rolle in einem optimalen Währungsraum spielt (vgl. Peters 2006, S. 217). Friedman wies schon in den 1950er Jahren darauf hin, dass eine Flexibilität der Preise und Löhne gegeben sein muss, um den fehlenden Ausgleichsmechanismus eines flexiblen Wechselkurssystems abfangen und den Devisenmarkt bereinigen zu können (vgl. Hetzel 2007, S. 12; vgl. Ohr 2013, S. 152). Es ist sehr wahrscheinlich, dass eine Anpassung nach einer Verschiebung der Angebots- und Nachfragesituation ohne andauernde Arbeitslosigkeit in einem Land und Inflation in dem anderen Land erfolgt, wenn die Flexibilität der Preise und Löhne innerhalb und zwischen den Ländern eines Währungsraums gegeben ist (vgl. Mongelli 2002, S. 9-10). Durch eine uneingeschränkte Flexibilität der Preise und Löhne könnte somit unmittelbar die veränderte Angebots- und Nachfragesituation angepasst und ein neues Gleichgewicht hergestellt werden (vgl. Baldwin/Wyplosz 2004, S. 334).

Anhand des obigen Beispiels der Länder A und B wurde ebenfalls deutlich, dass ein asymmetrischer Schock nicht nur Auswirkungen auf das Land A, in dem der Schock auftrat hat, sondern automatisch auch auf Land B. Deshalb ist es auch für Land B wichtig, dass das Gleichgewicht wiederhergestellt wird. Die Anpassungsschwierigkeiten des Landes A und die Auswirkungen dieses Schocks könnten durch einen Fiskaltransfer von Land B an Land A ausgeglichen werden (vgl. Adam/Mayer 2016, S. 220). Die Länder, die ein supranationales Fiskaltransfersystem teilen, welches diesen die Umverteilung von Geldern in ein von einem asymmetrischen Schock betroffenen Mitgliedsland ermöglicht, ergeben demnach einen optimalen Währungsraum (vgl. Mongelli 2002, S. 10). Jedoch würde eine solche Eigenschaft ein hohes Maß an politischer Integration und die Bereitschaft, eine solche Risikoteilung vorzunehmen, erfordern (vgl. Mongelli 2002, S. 10).

Ein letztes Kriterium, das im Zusammengang mit der Abgrenzung eines Optimalen Währungsraums genannt werden sollte, lautet "Homogene Präferenzen". Damit ein optimaler Währungsraum vorliegt, müssen die Präferenzen zwischen den Mitgliedsländern hinsichtlich der Grundzüge ihrer Wirtschaftspolitik homogen sein (vgl. Adam/Mayer 2016, S. 220). Dabei ist es entscheidend, wie die Länder mit der Preisstabilität, Haushaltsdisziplin oder anderen zentralen Aspekten der Wirtschaftspolitik verfahren und wie sie die Vorgehensweise der zentralen wirtschaftspolitischen Institutionen wie Notenbank, Staat und Tarifparteien planen, denn sollten die Vorstellungen verschieden sein, kommt es zu Spannungen in der Währungsunion (vgl. Adam/Mayer 2016, S. 220).

Diese sechs Kriterien haben sich als traditionelle Kriterien im Zusammenhang mit der Theorie Optimaler Währungsräume und rund um die Frage, ob der Wechselkurs als Instrument zur Anpassung von Angebots- und Nachfrageveränderungen geeignet ist oder nicht, etabliert

(vgl. Peters 2006, S. 216). Allerdings sollte man in diesem Zusammenhang auch erwähnen, dass die Theorie Optimaler Währungsräume in den vergangenen Jahren zunehmend auf Kritik gestoßen ist (vgl. Backé/Wójcik 2002, S. 5).

Ökonomen kritisieren zum einen die Endogenität der Kriterien (vgl. Backé/Wójcik 2002, S. 6). Frankel und Rose (1998) sind zum Beispiel der Meinung, dass der Beitritt zu einer Währungsunion oder eines festen Wechselkurssystems die Wechselkursunsicherheiten beseitige und die Transaktionskosten für die Währung senke, was den bilateralen Handel stimuliere und somit auch eine Vertiefung der wirtschaftlichen Integration zwischen den Handelspartnern stattfinde. Dies würde die Synchronisierung des Konjunkturzyklus fördern und das Risiko asymmetrischer Schocks verringern, was wiederum die Annahme der gemeinsamen Währung nachträglich bestätige (vgl. Frankel/Rose 1998, S. 1009-1010).

Außerdem seien Wechselkurse eher die Ursache für Schocks und nicht die Stoßdämpfer solcher (vgl. Backé/Wójcik 2002, S. 6). Dies gelte vor allem für kleinere, offene Volkswirtschaften (vgl. Backé/Wójcik 2002, S. 6). Der Wechselkurs als Anpassungsinstrument sei in vielen Fällen unwirksam und/oder die durch die Volatilität des Wechselkurses oder die durch eine Wechselkurskrise entstandenen Kosten würden die positiven Auswirkungen der Beibehaltung eines flexiblen Wechselkurses ausgleichen bzw. übersteigen (vgl. Backé/Wójcik 2002, S. 6). Es sei damit nicht möglich den Wechselkurs als Anpassungsinstrument effektiv zu nutzen.

#### 3.3 Kosten- und Nutzenaspekte einer Währungsunion

Wie im vorherigen Kapitel bereits erwähnt, ist die Schaffung bzw. der Beitritt in eine Währungsunion für die beteiligten Länder mit Kosten und Nutzen verbunden. Im Zusammenhang mit der Theorie Optimaler Währungsräume, welche sich mit der Kosten-Seite einer Währungsunion beschäftigt, wurde deutlich, dass der Ursprung der Kosten in der Divergenz dieser Länder liegt (vgl. De Grauwe 2018, S. 22). Für den Ausgleich solcher Unterschiede greifen die Länder auf ihre nationale Geldpolitik zurück und nutzen dabei insbesondere Wechselkursveränderungen als geldpolitisches Instrument (vgl. De Grauwe 2018, S. 22).

An diesem Punkt kommt es zum ersten Kostenfaktor einer Währungsunion. Mit dem Beitritt in eine Währungsunion verlieren die Mitgliedsländer ihre monetäre Souveränität und somit auch die daran gebundenen geldpolitischen Instrumente (vgl. Ohr 2013, S. 151). Ist ein Mitgliedsland beispielsweise mit einem Verlust der inländischen Wettbewerbsfähigkeit konfrontiert, so kann diese nicht durch Veränderungen der Wechselkurse wiedererlangt werden. Alternativ kann ein Mitgliedsland in so einem Fall, wie bereits im Zusammenhang der Theorie Optimaler Währungsräume analysiert, durch eine Reduktion der Löhne und Preise seine Wettbewerbsfähigkeit zurückgewinnen (Mundell). Diese Alternativen sind allerdings viel kostspieliger für ein Mitgliedsland als für ein Land, das seine monetäre Unabhängigkeit einschließlich der Fähigkeit den Wechselkurs zu verändern, beibehält (vgl. De Grauwe 2018, S. 22).

Aus dem Unabhängigkeitsverlust geht noch ein weiterer Kostenpunkt hervor (vgl. De Grauwe 2018, S. 8). Durch den Beitritt in eine Währungsunion verändert sich für eine Regierung nicht nur ihre Fähigkeit mit asymmetrischen Schocks umzugehen, sondern auch grundlegend die Fähigkeiten ihre Haushaltsdefizite zu finanzieren (vgl. De Grauwe 2018, S

8). Bevor zum Beispiel die Länder Frankreich, Spanien und Deutschland der Europäischen Währungsunion beitraten, verbuchte jedes Land seine Defizite in der nationalen Währung (französische Franc, spanische Peseta und deutsche Mark). Diese Währungen wurden durch die Zentralbank des jeweiligen Landes kontrolliert. Seit dem Beitritt in die Eurozone gilt der Euro als Währung, sodass jedes Mitgliedsland seine Schulden in Euro ausgeben muss (vgl. De Grauwe 2018, S. 8). Da der Euro zentral durch die Europäische Zentral Bank kontrolliert wird, haben die einzelnen Mitgliedsländer keine Kontrolle mehr über die Währung (vgl. De Grauwe 2018, S. 22). Für jede Regierung ist der Euro somit vergleichbar mit einer Fremdwährung (vgl. De Grauwe 2018, S. 8). Dies hat weitreichende Auswirkungen für die betroffenen Länder. Es impliziert, dass diese Regierungen den Inhabern von Staatsanleihen keine kompromisslose Garantie geben können, dass sie über genügend liquide Mittel verfügen, um sie bei Fälligkeit der Anleihen auszahlen zu können (vgl. De Grauwe 2018, S. 8). Kein Mitgliedsland einer Währungsunion kann in Krisenzeiten die gemeinsame Zentralbank zwingen liquide Mittel bereitzustellen (vgl. De Grauwe 20118, S. 9). Diese Tatsache macht die Regierungen zerbrechlich und anfällig für Misstrauensbewegungen auf den Finanzmärkten, welche die Regierung gegen ihren Willen in Verzug bringen können (vgl. De Grauwe 2018, S. 22). Bei einem eigenständigen Land hingegen, kann die Regierung den Anleihegläubigern die uneingeschränkte Garantie geben, dass sie bei Fälligkeit der Anleihen ausbezahlt werden (vgl. De Grauwe 2018, S. 9). Der Grund dafür ist, dass es eine nationale Zentralbank gibt, die gezwungen ist der Regierung liquide Mittel zur Verfügung zu stellen, wenn diese mit Liquiditätsengpässen konfrontiert wird, die eine Auszahlung der Gläubiger von Anleihen verhindern würden (vgl. De Grauwe 2018, S. 9).

Für Regierungen kann ein Betritt in eine Währungsunion außerdem sehr kostspielig sein, wenn sie einer unvollständigen Union beitreten (vgl. De Grauwe 2018, S. 23). Mit einer unvollständigen Währungsunion ist gemeint, dass diese keine Fiskalunion beinhaltet (vgl. De Grauwe 2018, S. 23). Unter einer Fiskalunion versteht man die Zentralisierung eines bedeutenden Teils der nationalen Haushalte der Mitgliedsländer in einem gemeinsamen Unionshaushalt (vgl. Bailey 2015; De Grauwe 2018, S. 18). Eine solche Fiskalunion soll einen Versicherungsmechanismus schaffen, der Einkommenstransfers aus den Ländern, denen es gut geht, in die Länder auslöst, die von asymmetrischen Schocks betroffen sind (vgl. De Grauwe 2018, S. 17). Auf diese Weise werden die Kosten in den von negativen Schocks betroffenen Ländern gelindert. Außerdem ermöglicht eine solche Haushaltsunion die Konsolidierung eines erheblichen Teils der nationalen Staatsschulden in gemeinsame Schulden, welche die Mitglieder vor Liquiditätskrisen und erzwungenen Zahlungsausfällen schützt (vgl. De Grauwe 2018, S. 17).

Während die Kosten einer Währungsunion viel mit dem makroökonomischen Management der Wirtschaft zu tun haben, liegen die Vorteile meist auf der mikroökonomischen Ebene (vgl. De Grauwe 2018, S. 55). Durch die Abschaffung nationaler Währungen und die Umstellung auf eine gemeinsame Währung entfallen beispielsweise Transaktionskosten innerhalb einer Währungsunion, die bei einem Währungsumtausch und durch die Kurssicherung einer solchen Transaktion anfallen (vgl. Blank/Clausen/Wacker 1998, S. 166). Das Entfallen dieser Transaktionskosten ist ein sichtbarer und leicht quantifizierbarer Nutzen einer Währungsunion, weshalb man in diesem Fall auch von einem direkten Nutzen für die Mitgliedsländer spricht (vgl. De Grauwe 2018, S. 55). Dieser direkte Nutzen einer Währungsunion ist

nicht nur an eine gemeinsame Währung, sondern auch an eine erfolgreiche Integration des Zahlungssystems gebunden (vgl. De Grauwe 2018, S. 56).

Die Elimination der Transaktionskosten bringt aber auch einen indirekten Nutzen mit sich, welcher zur Stimulation der wirtschaftlichen Integration beiträgt (vgl. De Grauwe 2018, S. 71). Dadurch, dass die Produktpreise in einer Währungsunion nur noch in der gemeinsamen Währung bestehen, ist es für die Konsumenten einfacher Preise zu vergleichen und innerhalb der Währungsunion einzukaufen (vgl. De Grauwe 2018, S. 56). Die Einführung einer gemeinsamen Währung führt also zu mehr Preistransparenz (vgl. De Grauwe 2018, S. 56). Dies soll wiederum eine wettbewerbssteigernde Wirkung haben. Am Ende soll die Preistransparenz und der damit verbundene Wettbewerbsanstieg innerhalb der Union zu einer Minderung von Preisdifferentialen führen, wovon die Konsumenten dann zusätzlich profitieren (vgl. Blank/Clausen/Wacker 1998, S. 166; De Grauwe 2018, S. 57). Zudem sollte erwähnt werden, dass weniger die größere Preistransparenz die Quelle des Nutzens ist. Es ist eher die Existenz der gemeinsamen Währung, die eine finanzielle, institutionelle und politische Integration auslösen kann und dadurch zu mehr Wettbewerb und Wohlfahrtsgewinnen führt.

Mit der Beseitigung der Wechselkurse durch den Beitritt in eine Währungsunion entfallen für die Mitgliedsländer somit auch die Unsicherheiten über bevorstehende Wechselkursschwankungen, wodurch sich für die Unternehmen die Kalkulations- und Transaktionssicherheit bei Auslandsgeschäften verbessert (vgl. Blank/Clausen/Wacker 1998, S. 166). Wie im Kapitel zuvor erwähnt, können extreme Wechselkursveränderungen zu schwerwiegenden makroökonomischen Störungen führen, wodurch sie dann selbst zu Quellen asymmetrischer Schocks werden, anstatt Instrumente zur Anpassung an asymmetrische Schocks zu sein (vgl. Backé/Wójcik 2002, S. 6). Der Wegfall dieser Unsicherheiten hat also einen handelsschaffenden Effekt und trägt also ebenfalls wesentlich zur Verbesserung der Wohlfahrt bei (vgl. Blank/Clausen/Wacker 1998, S. 166; De Grauwe 2018, S. 71).

Zudem ist es wahrscheinlich, dass die neue Währung, die aus einer Währungsunion hervorgeht, größeren Einfluss auf internationale Währungsbeziehungen ausüben kann, als die Summe der einzelnen Währungen vor der Union (vgl. De Grauwe 2018, S. 69). Infolgedessen dürfte die neue Währung international, also außerhalb der Union, zunehmend Verwendung finden (Vgl. De Grauwe 2018, S. 69). Wenn die neue gemeinsame Währung zu einer globalen Währung aufsteigt, können zusätzliche Vorteile in Form von Staatseinnahmen und einer Expansion der Finanzindustrie in der Union erzielt werden (vgl. De Grauwe 2018, S. 72).

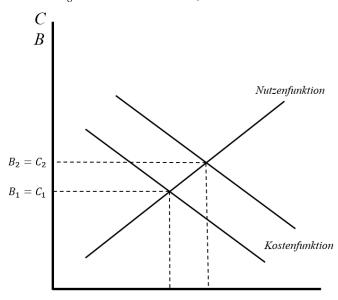
Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass ein Land mit der Aufgabe der nationalen Währung auf ihre geld- und währungspolitische Souveränität verzichten muss (vgl. Brasche 2017, S. 204). Dies hat zur Folge, dass andere, kostspieligere Maßnahmen genutzt werden müssen, um die heimische Nachfrage, sowie die Exporte und die Inflation zu steuern (vgl. Brasche 2017, S. 204). Durch die Aufgabe der eigenen Währung entfallen aber auch die Wechselkurse zwischen den Mitgliedsländern der Währungsunion und somit auch die damit verbundenen Wechselkursschwankungen (vgl. Brasche 2017, S. 204). Dies ist wiederum für die Unternehmen vorteilhaft, da es die Kalkulationssicherheit für Auslandsgeschäfte erhöht (vgl. Blank/Clausen/Wacker 1998, S. 166; Brasche 2017, S. 204).

Der Beitritt in eine Währungsunion ist nur dann sinnvoll, wenn für das entsprechende Land die Vorteile einer Gemeinschaftswährung gegenüber den Vorteilen einer nationalen

Währung und somit auch gegenüber den Nachteilen einer gemeinsamen Währung überwiegen (vgl. Brasche 2017, S. 205). Um feststellen zu können, ob sich der Betritt in eine Währungsunion lohnt, müssen die Kosten und Nutzen gegenübergestellt werden (vgl. Blank/Clausen/Wacker 1998, S. 167).

Bei einer einfachen Kosten-Nutzen-Betrachtung wird davon ausgegangen, dass der Offenheitsgrad eines Landes die Kosten und Nutzen einer Währungsunion beeinflusst (vgl. Blank/

Abb. 4: Vergleich von Kosten und Nutzen



Quelle: Blank/Clausen/Wacker 1998, S. 167

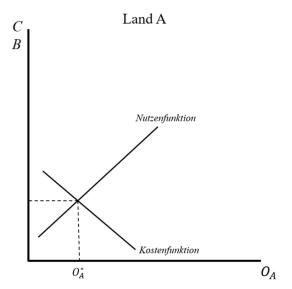
Clausen/Wacker 1998, S. 167; De Grauwe 2018, S. 73). Kombiniert man also das Kriterium der Offenheit einer Volkswirtschaft mit den Kosten und Nutzen einer Währungsunion, so kann in diesem Zusammenhang folgende Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden (vgl. Blank/Clausen/Wacker 1998, S. 167; De Grauwe 2018, S. 74)

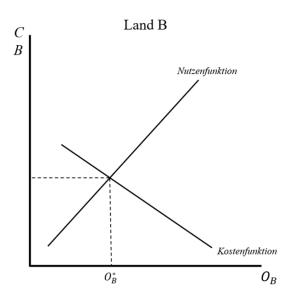
Wie man der Abb. 4 entnehmen kann, sind die Kosten C und Nutzen B einer Währungsunion funktional abhängig von der Offenheit eines Landes O (vgl. Blank/Clausen/Wacker 1998, S. 167). Das bedeutet, dass bei steigendem Offenheitsgrad eines Landes, der Nutzen aus solch

einer Mitgliedschaft zunimmt und gleichzeitig auch dazu führt, dass die Kosten abnehmen (vgl. Blank/Clausen/Wacker 1998, S. 167). Demzufolge zeichnet sich die Nutzenfunktion durch eine positive Steigung aus, während die Kostenfunktion negativ verläuft. Die Lage der beiden Funktionen wird durch die Anpassungsfähigkeit des Landes bestimmt (vgl. Blank/Clausen/Wacker 1998, S. 167). Der Schnittpunkt der Nutzen- und Kostenfunktion bestimmt den kritischen Grad der Offenheit, ab dem es sich für das Land wirtschaftlich lohnt, einer Währungsunion beizutreten (vgl. De Grauwe 2018, S. 73). Bei einem sehr anpassungsfähigen Land ist dies  $O_1$ und bei einem Land mit geringer Anpassungsfähigkeit  $O_2$  (vgl. Blank/Clausen/Wacker 1998, S. 167). Links von dem Schnittpunkt ist es für das Land besser, seine Landeswährung beizubehalten (vgl. De Grauwe 2018, S. 73). Rechts davon ist es wiederum sinnvoller, seine Landeswährung durch eine Gemeinschaftswährung zu ersetzen und sich somit einer Währungsunion anzuschließen (vgl. De Grauwe 2018, S. 73). Wurde dieser Schnittpunkt einmal erzielt, hat dies auch eine animierende Wirkung auf das Land, ihren Offenheitsgrad weiter zu erhöhen (vgl. Blank/Clausen/Wacker 1998, S. 168).

Der Nutzen einer Währungsunion kann von Land zu Land variieren und somit auch das Interesse an einer Mitgliedschaft (vgl. Blank/Clausen/Wacker 1998, S. 168). Die Gründe dafür können auf deutliche Unterschiede in der Anpassungsfähigkeit der Länder, aber auch auf Unterschiede hinsichtlich ihrer Offenheit, zurückgeführt werden (vgl. Blank/Clausen/Wacker 1998, S. 168). In Abb. 4 wird dieser Sachverhalt anhand der Länder A und B verdeutlicht.

Abb. 5: Vergleich von Kosten und Nutzen für zwei Länder





Quelle: Blank/Clausen/Wacker 1998, S. 168

Aus der Abb. 5 wird deutlich: Je weiter die Offenheitsgrade voneinander abweichen, desto größer ist der Unterschied in der Nutzenaufteilung der beiden Länder (vgl. Blank/Clausen/Wacker 1998, S. 168).

Außerhalb der Theorien ist die Kosten-Nutzen-Analyse nur bedingt anzuwenden, da die wirtschaftlichen Auswirkungen nicht einzuschätzen sind (vgl. Brasche 2017, S. 205).

#### 4. Die Europäische Währungsunion als optimaler Währungsraum?

#### 4.1 Der europäische Integrationsprozess

Die Integration der europäischen Volkswirtschaften wurde erst in der Zeit des wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg verwirklicht, wodurch der historische Verlauf sowie die Vorgehensweise der Integration stark von den Erfahrungen dieser Volkswirtschaften geprägt sind (vgl. Blumer 2001, S. 3). Das Besondere an der europäischen Integration ist, dass diese freiwillig erfolgte (vgl. Aume/Niesr 1992, S. 26). Aufgrund dieser Umstände waren die europäischen Integrationsbemühungen hauptsächlich von der Frage geprägt, wie der Frieden innerhalb Europas dauerhaft gesichert werden kann (vgl. CIIE 2019). Churchill forderte schon 1946 in einer Rede "die Vereinigten Staaten von Europa" zur Friedenssicherung innerhalb Europas (Stratenschulte 2014). Die Umsetzung gestaltete sich aufgrund des feindlichen Verhältnisses zwischen Frankreich und Deutschland allerdings schwierig (vgl. CIIE 2019). Schuman erklärte in einer Rede im Jahr 1950, dass "das Zusammentreffen der Nationen Europas die Beseitigung der uralten Feindschaft zwischen Frankreich und Deutschland erfordert" und dass "alle ergriffenen Maßnahmen in erster Linie diese beiden Länder betreffen müssen" (Schuman 1950). In dieser Rede stellte er auch seinen Plan vor, den Frieden innerhalb Europas durch die Errichtung einer "Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl" zu sichern (vgl. Stratenschulte 2014). Diese Gemeinschaft sollte die Kohle- und Stahlproduktion Frankreichs, Deutschlands, Italiens, Belgiens, Luxemburgs und der Niederlande zusammenfassen, wodurch ein Krieg zwischen diesen Ländern materiell unmöglich werden würde (vgl. Stratenschulte 2014). Die EGKS, auch Montanunion genannt, trat am 23. Juli 1952 mit der Unterzeichnung des Vertrages von Paris in Kraft (vgl. Stratenschulte 2014). Der sogenannte "Schuman-Plan" war für die europäische Integration ein Meilenstein und legte den Grundstein für die heutige Europäische Union, da er den Beginn der Aussöhnung zwischen Frankreich und Deutschland markierte und einige Institutionen schaffte, die heute noch die Europäische Union gestalten (vgl. Bundesministerium der Finanzen 2019 a).

Daraufhin erfolgten weitere Integrationsmaßnahmen, die im Laufe der Zeit wesentlich zur Entstehung der heutigen Europäischen Union beitrugen. Zu diesen Integrationsmaßnahmen zählen zum Beispiel die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) im Jahr 1957, der Zusammenschluss von EGKS, EWG und EURATOM zur Europäischen Gemeinschaft EG) im Jahr 1967, die Unterzeichnung des Schengener Abkommens im Jahr 1985 und die Schaffung des europäischen Binnenmarktes durch die Unterzeichnung der "Einheitlichen Europäischen Akte" (EEA) im Jahr 1986 (siehe Anhang Tab. 13).

Der Ausbau der europäischen Integration wurde dann 1992 durch die Unterzeichnung des Maastrichter Vertrages über die Gründung der Europäischen Union und die Vollendung des Binnenmarktes zum 01.01.1993 wieder angekurbelt (vgl. Ohr 2013, S. 25). Mit dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages wurde auch die Errichtung der Europäischen Wirtschaftsund Währungsunion verbindlich festgesetzt und somit ein bedeutender monetärer Integrationsschritt eingeleitet (vgl. Ohr 20013, S. 25). In den darauffolgenden Jahren fanden von der Unterzeichnung integrationsfördernder (Reform-)Verträge über die Einführung des Euros sowie die Errichtung europäischer Stabilitätsmechanismen und einer Bankenunion, als Reaktion auf die Euro-Finanzkrise, bis hin zum Brexit-Referendum weitere relevante Ereig-

nisse für die Entwicklung der Europäischen Union statt. Der monetäre Integrationsprozess Europas fing jedoch nicht erst mit der Unterzeichnung des Maastrichter Vertrages an (siehe Tab. 3).

Rund 20 Jahre nach dem Schuman-Plan verwies Monnet darauf, dass sich die europäische Integration auf Initiativen stützen sollte, die sich auf Lösungsansätze in Bereichen konzentrieren, in denen ein unmittelbarer Bedarf besteht (vgl. Draghi 2017). Betrachtet man den In-

Tab. 3: Schritte der monetären Integration

in Ri	Richtung Vertrag von Maastricht		zwischen Maastricht und Gemeinschaftswährung		ch dem Vertrag von Maastricht
1970	Vorstellung des "Werner Plans"	1994	Errichtung des Europäischen Währungsinstituts (Vorläufer der EZB)	1999	Beginn der Europäischen Währungsunion
1979	Beginn des Europäischen Währungssystems	1997	Stabilitäts- und Wachstumspakt wird beschlossen	2001	Beitritt Griechenland
1989	Vorstellung des "Delors Plans"	1998	Entscheidung über den Kreis der Teilnehmerstaaten	2002	Beginn des Umlaufs von Euro-Banknoten und Euro-Münzen
1991	Unterzeichnung des Maastrichter Vertrags	1998	Festsetzung der Umrechnungskurse	2007	Beitritt Slowenien
1993	Ratifizierung des Vertrags von Maastricht	1998	Errichtung der Europäischen Zentralbank (EZB)	2008	Beitritt Zypern und Malta
		2014	Errichtung der Banken Union	2009	Beitritt Slowakei
				2011	Beitritt Estland
				2014	Beitritt Lettland
				2015	Beitritt Litauen

Quelle: Baldwin/Wyplosz 2019, S. 341

tegrationsprozess der EU, so wird deutlich, dass die europäische Vorgehensweise diesen genannten Grundsätzen folgt und somit auf der "Methode Monnet" basiert (vgl. Brasche 2017, S. 16).

In Bezug auf den aktuellen Stand der wirtschaftlichen Integration der EU lässt sich sagen, dass sich die Märkte über die Zeit unterschiedlich weit entwickelt haben. Die EWWU und

der gemeinsame Binnenmarkt haben die grenzüberschreitende wirtschaftliche Vernetzung gesteigert, sodass der freie Verkehr von Gütern und Kapital überwiegend gesichert ist (vgl. Stark 2007). Durch die wirtschaftliche Integration ist somit auch eine Steigerung des Handels mit Dienstleistungen und Waren innerhalb der Eurozone zu verzeichnen (vgl. Trichet 2007). Auch die Synchronisation der Konjunkturzyklen vieler Mitgliedsstaaten hat sich mit fortschreitender wirtschaftlicher Integration erhöht (vgl. Trichet 2007). Jedoch gibt es in anderen Marktbereichen weitere Integrationsmöglichkeiten (vgl. Stark 2007). Aktuell existieren noch einige regulatorische Beschränkungen innerhalb des Eurogebiets, die zum Beispiel die grenzüberschreitende Arbeitskraftmobilität einschränken (vgl. Trichet 2007). Auch die Privatisierung von Staatsbetrieben weist noch Integrationspotenzial auf (vgl. Brasche 2013, S. 18). Somit erfüllt der bisherige Integrationsstand noch nicht vollständig die Kriterien des angestrebten wirtschaftsliberalen Modells (vgl. Brasche 2013, S. 18).

Im Hinblick auf die politische Integration der EU lässt sich sagen, dass sich diese aktuell nicht weiterentwickelt (vgl. Brasche 2013, S. 18). Dies ist auf die Einstellung der Mitgliedsstaaten zurückzuführen. Sie sind nicht dazu bereit, ihre nationale Souveränität aufzugeben, sodass es zu Bestimmungsschwierigkeiten hinsichtlich des Staatshaushaltes kommt, einschließlich der dazugehörigen Bereiche Steuer- und Fiskalpolitik sowie der Festlegung von Prioritäten für Staatsausgaben (vgl. Brasche 2013, S. 18). Um diese Widerstände zu überwinden, muss der politische Wille dafür unter den Mitgliedsstaaten gegeben sein (vgl. Stark 2007). Erst als aufgrund der Eurokrise ab dem Jahr 2010 die europäische Währungsunion durch mögliche Austritte einiger Mitgliedsstaaten zusammenzubrechen drohte, wurden durch die Errichtung des "Europäischen Systems der Finanzaufsicht" und des "Europäischen Finanzmechanismus" im Jahr 2012 kleine Schritte in Richtung einer Fiskalunion unternommen (vgl. Brasche 2017, S. 17). Das ESFS ist ein System, das der Finanzaufsicht der EU sowohl auf mikro- als auch auf makroökonomischer Ebene dient (vgl. Rakić/Dessimirova 2019). Der ESM ist eine Finanzinstitution, die das ESFS ablöste und durch die Mobilisierung sowie das Anbieten von Finanzmitteln, die in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Euro-Mitgliedsstaaten nach wirtschaftspolitischen Richtlinien unterstützt (vgl. Bundesministerium der Finanzen 2019 b). Diese Finanzinstrumente sollten die Risiken aus der Staatsverschuldung einzelner Mitgliedsstaaten vergemeinschaften und die Eurozone stabilisieren (vgl. Bundesministerium der Finanzen 2019 b). Jedoch handelt es sich hierbei lediglich um kleine Fortschritte politischer Integration, da nur der ESM dauerhaft angelegt wurde und die Fiskalpolitik weiterhin in den nationalen Zuständigkeitsbereich der Mitgliedsstaaten fällt (vgl. Brasche 2017, S. 17). In weiteren Politikbereichen fand bisher somit keine Integration statt.

Die europäische Währungsintegration durchlief verschiedene Phasen, aus denen sich zwei grundlegende Merkmale der Währungsintegration erkennen lassen (vgl. Tomann 2017, S. 1). Zum einen erfolgte die monetäre Integration im Zusammenspiel mit der wirtschaftlichen Integration, sodass sich diese wechselseitig unterstützen (vgl. Tomann 2017, S. 1). Zum anderen ist die Währungsintegration an die Errichtung neuer Institutionen gebunden (vgl. Tomann 2017, S. 1). Zudem wurde durch die Einführung des Euro im Euroraum vor allem die Integration der Finanzmärkte gefördert (vgl. Stark 2007). Durch die Finanzintegration wurden die reibungslose und effektive Übertragung der einheitlichen Geldpolitik sowie die Risikoteilung innerhalb des Euroraums verbessert (vgl. Trichet 2007). Der schnelle Verlauf der monetären Integration ist unter anderem auf die Schaffung des "Target-Payment-Systems" zurückzuführen, das den europäischen Zahlungsverkehr koordiniert und die

Infrastruktur bildet (vgl. Stark 2007). Allerdings sollte erwähnt werden, dass die Währungsintegration nicht in allen Bereichen den Erwartungen gerecht wird. Sie bezog nicht alle EU-Mitgliedsstaaten ein, sodass es derzeit EU-Mitgliedsstaaten gibt, die den Euro noch nicht eingeführt haben (vgl. Brasche 2013, S. 18). Zudem variierten die Form und Intensität der Anpassung der Euro-Mitgliedsländer an die Voraussetzungen der Währungsunion (vgl. Stark 2007). Die Integration des Kundengeschäfts der Banken verlief ebenfalls nur zögernd, sodass die Bankenzinsen für Einlagen und Kredite in den Euro-Staaten weiterhin unterschiedlich ausfallen (vgl. Trichet 2007). Darüber hinaus wurde vorab erwartet, dass die Euroeinführung dazu verhilft, die nationalen Widerstände gegen die politische Integration innerhalb der EWWU abzubauen (vgl. Stark 2007). Dies stellte sich als eine Wunschvorstellung heraus, da der erwartete Automatismus von einem Integrationsschritt zum nächsten ausblieb (vgl. Stark 2007).

Aktuell lässt sich die EU also der Integrationsstufe "Wirtschafts- und Währungsunion" zuordnen. Jedoch ist die aktuelle EWWU nicht vollständig. Dies liegt an der Tatsache, dass
die Fiskalpolitik in den Zuständigkeitsbereich der nationalen Regierungen der Mitgliedsstaaten und nicht in den der EWWU fällt (vgl. Brasche 2013, S. 17). Stattdessen sollten sich die
nationalen Staatshaushalte selbst regulieren, indem sie durch die Benutzung von Zinsdifferenzen auf die Ausfallrisiken der Staatsanleihen reagieren (vgl. Brasche 2013, S. 17). Darüber hinaus wurde durch die "No-Bail-out"-Klausel eine Maßnahme vereinbart, wodurch
kein Mitgliedsstaat für die Verbindlichkeiten eines anderen Mitgliedsstaates haftet (vgl. Brasche 2013, S. 17). Die gewünschte Wirkung dieser Instrumente blieb jedoch aus, wodurch
es in der Eurokrise 2008 zu wesentlichen Ansteckungseffekten kam (vgl. Brasche 2013,
S. 17).

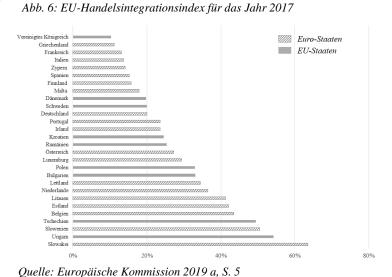
Auch wenn es EU-Mitgliedsländer gibt, die nicht bereit sind, den Euro einzuführen (,opt out'), oder die bisher nicht die nötigen Konvergenzkriterien für eine Euroeinführung erfüllen, sollte dies kein Hindernis für eine Förderung der Integration innerhalb des Eurogebiets darstellen (vgl. Stark 2007). Der Integrationsprozess der EU muss also nicht zwangsläufig an diesem Punkt enden. Die EU könnte sich künftig zu einer "Gemeinschaft unabhängiger Staaten Europas' und im weiteren Verlauf zu den "Vereinigten Staaten von Europa' entwickeln (vgl. Brasche 2013, S. 16). Dies ist allerdings von der politischen Willensbildung der Mitgliedsstaaten abhängig. Churchill forderte schon 1946 in einer Rede ,die Vereinigten Staaten von Europa' zur Friedenssicherung innerhalb Europas auf (Stratenschulte 2014). Innerhalb einer 'Gemeinschaft unabhängiger Staaten Europas' würden die Mitgliedsstaaten eine gemeinsame Politik ausführen, deren wirtschaftliche und politische Aspekte vertraglich festgelegt wurden (vgl. Brasche 2013, S. 16). Die Mitgliedsstaaten würden in dieser Integrationsstufe in ihren Entscheidungen autonom bleiben, sodass die Entscheidungsmacht nicht endgültig an die supranationale Ebene der EU-Institutionen abgegeben wird (vgl. Brasche 2013, S. 16). Die ,Vereinigten Staaten von Europa' würden voraussetzen, dass die Mitgliedsstaaten ihre Entscheidungsbefugnis über politische Angelegenheiten an die supranationalen Einrichtungen der EU übertragen, sodass die einstigen Nationalstaaten die Rolle von "Bundesländern' einnehmen und die Institutionen der EU eine "Zentralregierung' bilden (vgl. Brasche 2013, S. 16 ff.).

#### 4.2 Die Theorie optimaler Währungsräume und die Europäische Währungsunion

Grundsätzlich sollte die Theorie optimaler Währungsräume Aufschluss darüber geben, ob die Errichtung einer Währungsunion in Europa sinnvoll ist (vgl. Baldwin/Wyplosz 2015, S. 369). Allerdings gehen die Meinungen bei der Beantwortung der Frage, ob die Europäische Währungsunion einen optimalen Währungsraum darstellt, deutlich auseinander (vgl. Baldwin/Wyplosz 2015, S. 369). Kritiker der Währungsunion sehen die Eurokrise als Bestätigung dafür an, dass die Mitgliedsstaaten der Eurozone zu heterogen sind und somit die Kriterien eines optimalen Währungsraumes nicht erfüllen (vgl. Heise 2014, S. 49). Cembalest äußert, dass jede beliebige Auswahl von Ländern eine bessere Währungsunion darstellen würde, als die aktuelle Eurozone (vgl. Cembalest 2012, S. 1). Laut Jager und Hafner (2013, S. 315) ist die Eurozone aktuell ebenfalls kein optimaler Währungsraum, da der wirtschaftliche Stabilitätsverlust aus dem Verzicht auf Wechselkurse und die nationale Geldpolitik die geldpolitischen Effizienzgewinne übersteigen. Außerdem würde die Beantwortung der Frage, ob die Europäische Währungsunion als optimaler Währungsraum zu betrachten ist, je nach Selektion der Kriterien unterschiedlich und zum Teil auch widersprüchlich ausfallen (vgl. Altmann 1994, S. 315). Befürworter argumentieren demgegenüber, dass trotz der bestehenden Diskrepanzen zwischen einzelnen Mitgliedsstaaten die Voraussetzungen für eine optimale Währungsunion gegeben sind (vgl. Heise 2014, S. 49).

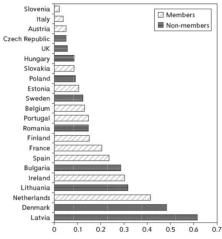
Analysiert man die Europäische Währungsunion in Bezug auf die sechs Kriterien für eine optimale Währungsgemeinschaft, so wird deutlich, dass das Ergebnis unklar ausfällt. Die

Mehrheit europäischen der Staaten schneidet in den Krite-,Offenheitsgrad' rien Diversifizierung der Produktion' gut ab. Die Offenheit der EWU-Staaten kann anhand des in Abb. 6 dargestellten EU-Handelsintegrationsindex messen werden. Dieser Index gibt den Durchschnittswert der Importe und Exporte von Waren innerhalb der EU als Anteil am BIP des jeweiligen Landes an (vgl. Europäische Kommission 2019 a, S. 5). Je höher der



Wert eines Staates, desto offener und integrierter ist diese Volkswirtschaft in Europa. Wie Abb. 6 zu entnehmen, ist die Mehrheit der EWU-Staaten sehr offen und gut in die europäische Wertschöpfungskette integriert. Außerdem fällt auf, dass die offensten Länder größtenteils flächenmäßig zu den kleineren Ländern der EU zählen. Dies erklärt, warum die kleineren Länder traditionell die enthusiastischsten Befürworter der Währungsunion waren (vgl. Baldwin/Wyplosz 2019, S. 368).

Abb. 7: Index für Handelsunterschiede (Horváth 2007)



Quelle: Baldwin/Wyplosz 2019, S. 367

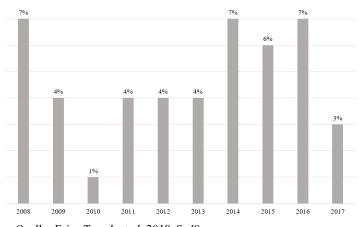
Der in Abb. 7 dargestellte Index zu den Unterschieden innerhalb des europäischen Handels untersucht, inwiefern die Handelsstruktur jedes EU-Staates von der Struktur in Deutschland, für die alten EWU-Mitgliedsstaaten, oder der Eurozone, für die neuen EWU-Staaten, abweicht (vgl. Baldwin/Wyplosz 2019, S. 367). Der Index basiert auf der Differenzierung des Handels in die Warengruppen Landwirtschaft, Mineralien und Produktion (vgl. Baldwin/Wyplosz 2019, S. 367). Je höher der Index eines Staates, desto stärkt weicht dieser in seiner Handelsstruktur von Deutschland bzw. der Eurozone ab. Auffällig ist, dass die Niederlande einen relativ hohen Indexwert aufweisen, obwohl das Land ein engagiertes Mitglied der Eurozone und seine Wirtschaft weitreichend in die europäischen Wertschöp-

fungsketten integriert ist (Abb. 7). Zudem zählen die Indexwerte des Vereinigten Königreichs, der Tschechischen Republik und Ungarns zu den niedrigsten der EU, wenngleich sie keine Mitglieder der EWU sind (Abb. 7). Insgesamt kann aus den Werten geschlossen werden, dass sich die meisten EWU-Staaten ähneln.

Bei der Erfüllung des Kriteriums der Arbeitskräftemobilität scheitert die Europäische Währungsunion allerdings. Studien zeigen, dass die europäischen Arbeitsmärkte zu den unflexibelsten der Welt zählen, was hauptsächlich auf eine geringe Arbeitskräftemobilität zurückzuführen ist (vgl. Jager/Hafner 2013, S. 319). Obwohl die Immigration innerhalb der EU

von der Mehrheit der EU-Bürger als etwas Positives angesehen wird (vgl. Nancy 2016, S. 62), ist die geografische Mobilität der Arbeitskräfte in der EU sowohl über die Grenzen des Euroraums hinweg als auch innerhalb seiner Länder gering, insbesondere im Vergleich zu den USA (vgl. Jager/Hafner 2013, S. 319). 2017 verzeichnete der Bestand an mobilen EU-Arbeitnehmern, d. h. einschließlich erwerbstätigen, selbstständigen sowie arbeitsuchenden Personen im erwerbsfähigen Alter,

Abb. 8: Änderungen der Anzahl der aktiven und mobilen Arbeitskräfte (20–64 J.) in der EU-28 in % im Vergleich zum Vorjahr (2008–2017)



Quelle: Fries-Tersch et al. 2018, S. 49

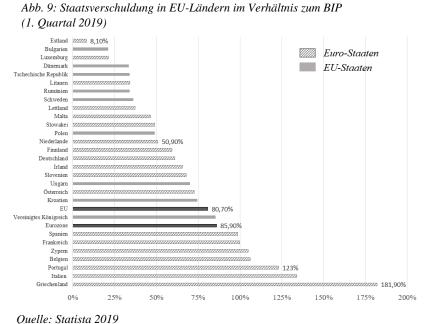
in der EU-28 den geringsten jährlichen Anstieg seit 2010 (Abb. 8). Die Anzahl der mobilen EU-Arbeitskräfte stieg gegenüber 2016 nur um 3 % auf 9,5 Millionen (vgl. Fries-Tersch et al. 2018, S. 48). Die allgemeine Abschwächung der Wachstumsrate der Bestände mobiler EU-Arbeitskräfte spiegelte sich vor allem in Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Spanien, Italien und der Schweiz wider (vgl. Fries-Tersch et al. 2018, S. 48). Grundsätzlich ist eine steigende Tendenz erkennbar, jedoch weist der niedrige Anstieg auch darauf hin, dass bei EU-Bürgern eine geringe Bereitschaft zur Migration besteht. Die Arbeitskräftemobilität ist allerdings von der Bereitschaft zur Migration abhängig (vgl. Bąk/Maciejewski 2015, S.

18). Kulturelle sowie sprachliche Unterschiede und die Tatsache, dass der Wohnungsmarkt in Europa tendenziell teuer und nicht fließend ist, schränken diese Bereitschaft ein (vgl. Baldwin/Wyplosz 2019, S. 366). Geringe Zuwanderung europäischer Staatsangehöriger könnte durch Zuwanderung von außerhalb der EU ausgeglichen werden (vgl. Baldwin/Wyplosz 2019, S. 367). Allerdings wird die Zuwanderung von Menschen aus Nicht-EU-Ländern von der Mehrheit der Europäer negativ angesehen. Diese ablehnende Haltung wird von 24 Mitgliedsstaaten der EU geteilt (vgl. Nancy 2016, S. 62).

Die Europäische Währungsunion scheitert auch bei der Umsetzung des Kriteriums 'Fiskaltransfer' (vgl. Baldwin/Wyplosz 2019, S. 368). Bis zur Schuldenkrise gab es in der EU kein zyklisches Transfersystem (vgl. Baldwin/Wyplosz 2015, S. 369). Der jährliche EU-Haushalt ist mit rund 148 Mrd. EUR ziemlich klein und sogar geringer als beispielsweise der von Österreich (192 Mrd. EUR) oder Belgien (242 Mrd. EUR) (vgl. Europäische Kommission 2019 c, S. 16). Insgesamt macht er rund 1 % des kombinierten EU-Einkommens und nur rund 2 % der öffentlichen Ausgaben in der EU aus (vgl. Europäische Kommission 2019 c, S. 16). Dieses Budget fließt dann allerdings nicht nur in die Unterstützung ärmerer Regionen der EU, und das unabhängig vom Auftreten asymmetrischer Schocks, sondern auch in die regionale Entwicklung, die Landwirtschaft und die Bekämpfung des Klimawandels (vgl. Europäische Kommission 2019 c, S. 17; Baldwin/Wyplosz 2019, S. 368). Erst mit der Schaffung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) während der Krise, der auch für die Rekapitalisierung von Banken genutzt werden kann, wurde ein Schritt in Richtung eines Transfersystems zur Bewältigung asymmetrischer Schocks getan (vgl. Baldwin/Wyplosz 2019, S. 368). Aktuell werden auch unabhängig von der Krise Fiskal-Programme ausgearbeitet, die allerfings noch in den Kinderschuhen stecken (vgl. Baldwin/Wyplosz 2019, S. 373).

Das Kriterium "Homogene Präferenzen", das sich mit der geldpolitischen Einstellung der Staaten beschäftigt, wird von der Europäischen Währungsunion nur teilweise erfüllt. Betrachtet man z. B. die öffentliche Verschuldung der einzelnen Staaten, so wird nachvollzieh-

bar, dass sich bei diesen deutlichen Unterschieden auch die fiskalpolitischen Ansätze dieser Länder unterscheiden müssen. Während die Staatsverschuldung der Niederlande im ersten Quartal 2019 bei 50,9 % des niederländischen Bruttoinlandsprodukts lag, belief sich die Staatsverschuldung Griechenlands auf 181,9 % (etwa 372 Milliarden US-Dollar) griechischen Bruttoinlandsprodukts und weist



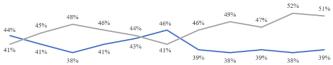
somit die höchste Staatsverschuldung in Relation zum BIP in der gesamten Europäischen Union auf (Abb. 9). Grund für die unterschiedlichen geldpolitischen Präferenzen sind die

politischen Institutionen der einzelnen Länder, die sich ebenfalls von Land zu Land unterscheiden und somit auch unterschiedlich mit bestimmten Situationen umgehen. So können sich die politischen Institutionen beispielsweise hinsichtlich der jeweiligen Rolle der Exekutive und des Parlaments unterscheiden, aber auch die Anzahl der politischen Parteien und Gewerkschaften ist ausschlaggebend (vgl. Baldwin/Wyplosz 2019, S. 369). Durch die Errichtung gemeinsamer Institutionen, wie z. B. der unabhängigen Europäischen Zentralbank, und durch Sanktionen bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben der Europäischen Währungsunion sollten die unterschiedlichen fiskalpolitischen Ansichten der einzelnen europäische Länder eingeschränkt werden, um deren Homogenität zu fördern (vgl. Baldwin/Wyplosz 2019, S. 369). Die gelegentlichen Unstimmigkeiten zwischen den Regierungen und die Ablehnung des EU-Verfassungsvertrags im Jahr 2005 zeigen allerdings, dass die Länder nicht in allen Fragen gleicher Meinung sind und dass die nationalen Präferenzen nach wie vor eine gewisse Heterogenität aufweisen, obwohl alle Länder zunehmend unter gemeinsamen Institutionen operieren (vgl. Baldwin/Wyplosz 2019, S. 369).

Bezüglich des Kriteriums "Solidarität gegen Nationalismus" gibt es keine einfache, unumstrittene Methode, um das Solidaritätsgefühl der europäischen Bürger zu messen (vgl. Baldwin/Wyplosz 2019, S. 370). Abb. 10 gibt jedoch einen Hinweis auf die Einstellung und das Zugehörigkeitsgefühl unter den in der EU lebenden Bürgern hinsichtlich der Europäischen Union. Die Abb. 10 basiert auf den Ergebnissen einer im Jahr 2016 durchgeführten Meinungsumfrage, in der EU-Bürger sich dazu äußern sollten, ob sie sich als Europäer sehen und fühlen. Nur 2 % der Befragten gaben an, sich ausschließlich europäisch zu fühlen, wäh-

rend 39 % sagten, dass sie sich ausschließlich der eigenen Nationalität zugehörig fühlen (Abb. 10). 51 % der Befragten fanden die Antwortmöglichkeit "eigene Nationalität und europäisch" für sich zutreffend, demgegenüber wählten nur 6 % "Europäisch und eigene Nationalität" (Abb. 10). Aus der Verteilung der Antworten wird deutlich, dass für die Mehrheit der Befragten die eigene Nationalität weiterhin eine zentrale Rolle spielt und ihre Solida-

Abb. 10: Meinungsumfrage über das Gefühl der EU-Bürgerschaft – Siehst du dich als...





Quelle: Nancy 2016, S. 39

rität dieser gilt. Das Gefühl der europäischen Zugehörigkeit kommt dabei erst an zweiter Stelle und somit ist die EU nur eine Begleiterscheinung. Insgesamt scheitert die Europäische Währungsunion in diesem Kriterium nicht, da ein klarer Aufwärtstrend im europäischen Solidaritätsempfinden sichtbar ist; jedoch ist es auch nicht komplett erfüllt, da die eigene Nationalität weiterhin an erster Stelle steht (Abb. 10).

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Europäische Währungsunion nur zwei der sechs Kriterien der Theorie optimaler Währungsräume vollständig und ein Kriterium teilweise erfüllt. Die Kriterien werden somit weder vollständig erfüllt noch vollständig verletzt. Daraus lässt sich schließen, dass die Kosten und der Nutzen der Europäischen Währungsunion nicht einfach quantifiziert und verglichen werden können. Dieses ambivalente Ergebnis zeigt ebenfalls, aus welchen Gründen ein einheitliches Währungsprojekt umstritten war bzw. bleibt und warum die Antwort auf die Frage so uneinheitlich ausfällt (vgl.

Baldwin/Wyplosz 2019, S. 371). Allerdings ist konkret festzuhalten, dass aufgrund der getroffenen Entscheidung Kosten auf den Arbeitsmärkten und im Fiskaltransfer entstehen, die durch die Theorie optimaler Währungsräume identifiziert werden konnten (vgl. Baldwin/Wyplosz 2019, S. 371).

#### 4.3 Konvergenz statt Theorie optimaler Währungsräume

Basierend auf der Theorie optimaler Währungsräume wäre an diesem Punkt zu erwarten, dass die Beitrittskriterien für die Europäische Währungsunion die Kriterien der Arbeitskräftemobilität, der Arbeitsmarktflexibilität, der Offenheit des Handels und der Produktions-diversifizierung umfassen (vgl. Wyplosz 2006, S. 216). Diese Kriterien sind in der Liste der tatsächlichen Beitrittskriterien jedoch nicht enthalten. Stattdessen müssen die Beitrittskandidaten ihre nationalen Rechtsvorschriften den entsprechenden EU-Rechtsvorschriften anpassen und spezifische "nominale" Anforderungen zur Gewährleistung der wirtschaftlichen Konvergenz erfüllen, damit sie der Europäischen Währungsunion beitreten und somit auch den Euro einführen dürfen (Europäische Kommission 2020 a). Die Konvergenz unter den einzelnen Mitgliedsstaaten wurde als Notwendigkeit für eine reibungslose Euroeinführung erachtet (Brasche 2017, S. 216). Die spezifischen Anforderungen zur Gewährleistung der Konvergenz wurden 1991 von den EU-Mitgliedsstaaten in Maastricht vereinbart und als Konvergenzkriterien bezeichnet (Europäische Kommission 2020 a). Sie sind im Artikel 140

Tab. 4: Konvergenzkriterien im Überblick

Nach der Übernahme des € Eintrittsprüfung Fiskalische Kriterien Begrenzung auf 60 % des BIP Begrenzung auf 60 % des BIP Staatsverschuldung (muss nicht nur von den Euro-Ländern, sondern von allen Mitgliedsstaaten eingehalten werden) Begrenzung auf 3 % des BIP Begrenzung auf 3 % des BIP solide und nachhaltige Sanktionen durch Stabilitäts- und öffentliche Finanze Defizit Wachstumspakt (muss nicht nur von den Euro-Ländern, sondern von allen Mitgliedsstaaten eingehalten werden) Monetäre Kriterier Nicht mehr als 1.5 %-Punkte über Inflation im Durchschnitt der den drei stabilsten Ländern Euro-Mitoliedsstaaten von der Preisstabilität Inflation EZB geldpolitisch auf unter 2% begrenzt Existiert innerhalb der Euro-Zone Zwei Jahre Teilnahme am EWS Keine willentliche Abw nicht mehr; Wechselkurs des Euro gegenüber Drittländern durch Marktkräfte Wechselkursstabilität Wechselkurs und EWS Alle anderen EU-Mitgliede müssen sich um stabile Wechselkurse bemühen Wird nicht mehr beobachtet; Erwartungen der Marktteilnehmer Dauerhaftigkeit der Konvergenz Langfristige Zinser inflationsstabilsten Länder entscheiden über Zinsdifferenzen Nachrichtlich Unabhängigkeit der nationalen Zentralbanken von den Unabhängige Europäische Zentralbank (EZB) mit alleinige Regierungen Zuständigkeit für die Geldpolitik Verbot der direkten Finar Institutionelle Voraussetzung on Staatshaushalten durch die Staaten müssen nicht für die Schulden anderer Staater

Eigene Darstellung (vgl. Brasche 2017, S. 218; Europäische Kommission 2015, S. 8)

des AEUV sowie im Protokoll Nr. 13 definiert und umfassen die folgenden vier Aspekte: Preisstabilität, solide und nachhaltige öffentliche Finanzen, Wechselkursstabilität und die Konvergenz der langfristigen Zinssätze (Europäischer Rat 2019). Durch das Kriterium der soliden öffentlichen Finanzen soll die Nachhaltigkeit der interessierten Staaten sichergestellt werden (Europäische Kommission 2020 a). Die Wechselkursstabilität eines Landes soll nachweisen, dass es seine Wirtschaft ohne übermä-Bige Währungsschwankungen verwalten kann (Europäische Kommission 2020

a). Das Kriterium der langfristigen Zinsen dient zur Beurteilung der Dauerhaftigkeit der Konvergenz (Europäische Kommission 2020 a).

Die Bewertung, inwiefern die Konvergenzkriterien von den Beitrittskandidaten erfüllt sind, erfolgt gemäß dem Maastrichter Vertrag mindestens alle zwei Jahre oder auf Antrag eines

Mitgliedsstaates, für den eine Ausnahmeregelung gilt (Europäische Kommission 2020 a). Die Schlussfolgerungen der Europäische Kommission und der EZB, die die Fortschritte der Euro-Beitrittskandidaten bewerten, werden in den jeweiligen Konvergenzberichten veröffentlicht (Europäische Kommission 2020 a). Auf der Grundlage ihrer Bewertung schlägt die Europäische Kommission dem ECOFIN-Rat (Rat für Wirtschaft und Finanzen der EU) potenzielle Mitgliedsstaaten vor. Dieser entscheidet dann unter der Beratung des Europäischen Parlaments und der Staats- oder Regierungschefs, ob das Land die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt und den Euro einführen darf (Europäische Kommission 2020 b). Bei einer positiven Entscheidung ergreift der ECOFIN-Rat die nötigen rechtlichen Maßnahmen und legt auf Vorschlag der Europäischen Kommission und nach Anhörung der EZB den Umrechnungskurs fest, zu dem die Landeswährung durch den Euro ersetzt wird (Europäische Kommission 2020 b).

Im Jahr 1998, ein Jahr vor dem Beginn der dritten Phase der Errichtung der Währungsunion, wurde der erste Konvergenzbericht veröffentlicht (vgl. Europäische Kommission 1998). Die Konvergenzbewertung der Beitrittskandidaten fiel in den Kriterien 'Inflation', 'Teilnahme

am EWS' und "Stabilität des Wechselkurses' sowie "langfristige Zinsen' positiv aus (Tab. 5). Allerdings kam es bei der Einhaltung der Konvergenzkriterien "Defizit" und "Haushaltsverschuldung" zu Schwierigkeiten. Griechenland schnitt in der Gesamtbewertung am schlechtesten ab.

Zu den neun EU-Mitgliedsstaaten, die zurzeit noch nicht den Euro eingeführt haben, zählen Bulgarien, Kroatien, die Tschechische Republik, Dänemark, Ungarn, Polen, Rumänien, Schweden und das Vereinigte Königreich (Europäische Union 2020). Wie bereits erwähnt, hat Dänemark eine Opt-out-Vereinbarung ausgehandelt, wodurch

Tab. 5: Konvergenzstand bei der Prüfung 1998

	Inflation (HICP)	Vorliegen eines übermäßigen Defizits	Defizit (% des BIP)	Schulden (% des BIP)	EWS II Teilnahme	langfristige Zinssätze
	Januar 1998		1997	1997	März 1998	Januar 1998
Referenzwert	2,7		3,0	60,0		7,8
Belgien	1,4	ja	2,1	122,2	ja	5,7
Dänemark	1,9	nein	-0,7	65,1	ja	6,2
Deutschland	1,4	ja	2,7	61,3	ja	5,6
Griechenland	5,2	ja	4,0	108,7	ja	9,8
Spanien	1,8	ja	2,6	68,8	ja	6,3
Frankreich	1,2	ja	3,0	58,0	ja	5,5
Irland	1,2	no	-0,9	66,3	ja	6,2
Italien	1,8	ja	2,7	121,6	ja	6,7
Luxemburg	1,4	nein	-1,7	6,7	ja	5,6
Niederlande	1,8	nein	1,4	72,1	ja	5,5
Österreich	1,1	ja	2,5	66,1	ja	5,6
Portugal	1,8	ja	2,5	62,0	ja	6,2
Finnland	1,3	nein	0,9	55,8	ja	5,9
Schweden	1,9	ja	0,8	76,6	nein	6,5
Vereinigtes Königreich	1,8	ja	1,9	53,4	nein	7,0
EU	1,6		2,4	72,1		6,1

Quelle: Europäische Kommission 1998, S. 34

das Land erst dann einer Konvergenzbewertung unterzogen wird, wenn es dies beantragt (Europäische Kommission 2020 b). Für das Vereinigte Königreich besteht ebenfalls die Optout-Klausel, allerdings leitete die Regierung am 29. März 2017 offiziell das Verfahren für den Austritt aus der EU ein (EUR-Lex 2019).

Neben den positiven Erfolgen der Konvergenzkriterien wurden in den vergangenen Jahren auch einige Kritikpunkte hinsichtlich dieser "nominalen" Anforderungen geäußert. Es wurde zum einen kritisiert, dass die Konvergenzkriterien sich ausschließlich auf die monetäre und fiskalische Konvergenz fokussieren und realwirtschaftliche Bedingungen, wie die Konvergenz von Wachstumsentwicklungen, Arbeitslosenraten oder institutionellen Kompetenzen, außer Acht lassen (vgl. Schmidt/Straubhaar 1995, S. 437). Dies wurde als fundamentaler Irrtum der Währungsunion charakterisiert (vgl. Wyplosz 2006, S. 216). Zudem wurde bemängelt, dass institutionelle Bedingungen hinsichtlich der staatlichen Kapazität zur Steuererhebung, des Schutzes von Eigentums- und Anlegerrechten, der bürokratische Verwaltungsqualität und der Korruption fehlen (vgl. Papaioannou 2015, S. 168). Wenn Europa noch

enger zusammenwachsen möchte, muss die Qualität der Institutionen gegeben sein, da sie eine wichtige Determinante für das langfristige Wachstum der europäischen Länder ist (vgl. Masuch/Moshammer/Pierluigi 2016, S. 1). Auch die fiskalischen Konvergenzkriterien stehen aufgrund ihrer engen Auslegung unter Kritik. Der Vertrag von Maastricht berücksichtigt nur die Staatsverschuldung und lässt die Verschuldung privater Haushalte und Unternehmen außer Acht. Wie aus der Finanzkrise allerdings hervorgeht, kann die hohe Verschuldung Letzterer ebenfalls zu einer Destabilisierung des Finanzsystems führen (vgl. Brasche 2017, S. 220). Ein weiterer Kritikpunkt an den Konvergenzkriterien besteht darin, dass deren Bewertungen durch das Nutzen sogenannter 'Einmal-Effekte' verfälscht werden könnten. Staaten, wie z. B. Italien oder Frankreich, hätten ohne diese Einmal-Effekte, die nicht auf eine nachhaltige Konsolidierung des Staatshaushaltes hinweisen, das Defizitkriterium von 3 % nicht einhalten können (vgl. Brasche 2013, S. 254–255). Hinzu kommt, dass der Europäische Rechnungshof im Nachhinein die Vermutung äußerte, dass die für die Konvergenzprüfung verwendeten Daten vom Statistischen Amt der Europäischen Union beschönigt und somit nicht angemessen ermittelt wurden (vgl. Scheerer 2001).

Es ist unwahrscheinlich, dass die Theorie optimaler Währungsräume den Entscheidungsrahmen für die Auswahl der Euro-Teilnehmer hätte bilden können. Ein Großteil der bisher verzeichneten Schocks in der Europäischen Union trat nicht entlang von Staatsgrenzen, sondern branchen- und regionenspezifisch auf, wodurch bei der Einführung einer gemeinsamen Währung kein Instrument zur Abfederung asymmetrischer Schocks verfügbar ist (vgl. Patterson/Amati 1998, S. 15). Das Konzept der optimalen Währungsräume ist allerdings genau auf diesen Aspekt ausgelegt.

### 5. Portugal und die Europäische Währungsunion

#### 5.1 Portugal vor dem Beitritt in die EWU

Portugals Entwicklungsgeschichte erstreckt sich über mehr als acht Jahrhunderte, in denen zwischen der Gründung des Königreichs im Jahr 1143 und der Eingliederung der Algarve 1249 durch die Eroberung neuer Gebiete und die Integration der jeweiligen Bevölkerung ein politisch und wirtschaftlich zusammenhängender Raum geschaffen wurde (vgl. Costa/Lains/Miranda 2011, S. 11). Allerdings verbrachte Portugal seit dem 19. Jahrhundert insgesamt über 10 Jahre mit Umschuldungsmaßnahmen und war im Zeitraum von 1800 bis 1900 insgesamt sechsmal insolvent (vgl. Reinhart/Rogoff 2008, S. 24 u. 30).

Im 20. Jahrhundert verzeichnete Portugal wiederum vorwiegend ein Wirtschaftswachstum, indem das Land sukzessiv seine Märkte öffnete, gezielt in die Verbesserung der Infrastruktur investierte und die Kapitalbeteiligungen aus dem Ausland zunahmen (vgl. Costa/Lains/Miranda 2011, S. 431). Die portugiesischen Grenzen wurden seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs schrittweise geöffnet, zunächst mit der Mitgliedschaft in der OECD im Jahr 1947, in der EFTA im Jahr 1959 und in der EWG, mit der das Land 1972 ein Handelsabkommen unterzeichnete (vgl. Costa/Lains/Miranda 2011, S. 430). In den zehn Jahren nach dem Beitritt zur EFTA verdoppelte sich das Pro-Kopf-Einkommen Portugals, wodurch das Land in diesem Zeitraum zu den am schnellsten wachsenden Ländern der Welt zählte (vgl. Reis 2013, S. 144 ff.). Aus diesem schnellen Wachstum resultierte eine rasche Industrialisierung des Landes, die für Portugal als rückständigstes Land Westeuropas dringend notwendig war

(vgl. Costa/Lains/Miranda 2011, S. 366). Portugal unterschied sich von den am stärksten industrialisierten Ländern zudem hinsichtlich seiner mangelnden wirtschaftlichen Modernisierung, die vor allem aus der 40 Jahre andauernden Salazar-Diktatur resultierte (vgl. Costa/Lains/Miranda 2011, S. 430). Dass die Modernisierung des Landes während der Diktatur außer Acht gelassen wurde, spiegelt sich in den kaum getätigten Investitionen in die Alphabetisierung oder Hochschulbildung und im insgesamt niedrigen durchschnittlichen Bildungsniveau Portugals wider (vgl. Reis 2013, S. 147). Im Jahr 1975 betrug die durchschnittliche Schulzeit für Personen über 25 Jahre in Portugal 4,1 Jahre, verglichen mit 8,9 in Irland und 6,3 in Griechenland (vgl. Reis 2013, S. 147).

Mit Beendigung der Diktatur im Jahr 1974 im Rahmen der Nelkenrevolution setzte ein plötzlicher Prozess der Dekolonialisierung ein, der dazu führte, dass das Wachstum der portugiesischen Wirtschaft ins Stocken geriet und ökonomische Probleme entstanden (vgl. Nunes 2011, S. 10). In den darauffolgenden Jahren verschlechterte sich Portugals finanzielle Lage so drastisch, dass das Land zweimal (1978 und 1983) finanzielle Unterstützung bei den Internationalen Währungsfonds anfordern musste, weil es kurz vor dem Staatsbankrott stand (vgl. Nunes 2011, S. 8). Im Jahr 1986 trat Portugal der Europäischen Gemeinschaft bei und überwand zudem die Zahlungsbilanzkrise (vgl. Fischer 2016, S. 19). In den darauffolgenden Jahren bis 1991 waren überdurchschnittliche Wachstumsraten von rund 6 % und deutliche Beschäftigungszuwächse zu verzeichnen (vgl. Andrade/Duarte 2011, S. 2000; Schrader/Laaser 2012, S. 7).

Ab etwa 1990 schwächte das Wachstum leicht ab (vgl. Costa/Lains/Miranda 2011, S. 433). Das Land musste den Großteil seiner Kapitalzuflüsse für die Tilgung der hohen Staatsschulden verwenden, die aufgrund erhöhter Investitionen in Bildung, Gesundheit und Infrastruktur drastisch angestiegen waren (vgl. Fischer 2016, S. 22). Mit dem Beitritt Portugals zum europäischen Währungssystem im Jahr 1992 konnte das Land seine nominalen Zinssätze schrittweise an den europäischen Durchschnitt anpassen (vgl. Afonso 2013, S. 1; Blanchard 2006, S. 3). Mit den niedrigen Zinssätzen reduzierte sich auch das Länderrisiko, sodass Portugal bessere Zinsbedingungen am europäischen Anleihenmarkt erhielt (vgl. Fischer 2016, S. 22). Im Zuge dieser Entwicklungen nahmen Portugals Investitionen zu, wodurch sich zwar die Sparquote verringerte, jedoch auch das Leistungsbilanzdefizit des Landes anstieg (vgl. Blanchard 2006, S. 3). Seit der Unterzeichnung des Maastrichter Vertrags im Jahr 1992 bemühte sich das Land, die festgesetzten Konvergenzkriterien einzuhalten, um als Gründungsmitglied an der Europäischen Währungsunion teilnehmen zu können (vgl. Fischer 2016, S. 22).

#### 5.2 Beweggründe Portugals für den Beitritt in die EWU

Portugal trat der Europäischen Gemeinschaft mit der dritten Erweiterungsrunde am 01. Januar 1986 bei (vgl. Reith/Däumer 2006, S.1). Als sich 1990 die Pläne zur Errichtung der Europäischen Währungsunion konkretisierten, war auch Portugal durch seine Mitgliedschaft in der Europäischen Union von den Verhandlungen betroffen.

Auch wenn Portugals Entscheidung, der Währungsunion beizutreten, nicht selbstverständlich war und die Meinungen darüber auseinandergingen, war dies trotzdem eine logische Konsequenz aus der erfolgreichen Teilnahme am Binnenmarkt (vgl. Cavaco Silva 2018, S. 13). Die durchschnittliche Wachstumsrate der portugiesischen Wirtschaft, die zwischen

1986 und 1995 bei 4 % pro Jahr lag, zeigte Portugal, dass die Teilnahme an einer Union vorteilhaft sein kann (vgl. Cavaco Silva 2018, S. 8). Die Sorgen über mögliche Nachteile, wie z. B. eine Zunahme makroökonomischer Verwaltungskosten, wenn das Land die Kontrolle über Währungs- und Wechselkursinstrumente an die Europäische Zentralbank übergibt, wurden von den Aussichten auf die Vorteile, die eine Währungsunion mit sich bringen würde, verdrängt (vgl. Cavaco Silva 2018, S. 13).

Mit dem Beitritt zur EWU sollte Portugal hauptsächlich von der Beseitigung der Wechselkursunsicherheiten sowie den wegfallenden Umrechnungskosten zwischen dem portugiesischen Escudo und den anderen teilnehmenden europäischen Währungen profitieren (vgl. Cavaco Silva 2018, S. 13). Außerdem bot sich Portugal durch die Teilnahme an der Europäischen Währungsunion die Aussicht auf einen einfachen Zugang zu einem breiten Finanzmarkt (vgl. Cavaco Silva 2018, S. 13). Zudem waren in Portugal nach der Nelkenrevolution Währungsabwertungen, Haushaltsdefiziterhöhungen und hohe Inflation an der Tagesordnung (vgl. Cavaco Silva 2018, S. 13). Die Teilnahme an der EWU sollte Portugal daran hindern, in alte Muster zu verfallen, da nach der Euroeinführung sowohl Begrenzungen für das Defizit als auch für die Inflationsrate von den europäischen Institutionen vorgegeben werden und bei Überschreitungen Sanktionen drohen. Dadurch wären die Unternehmer gezwungen, auf Innovation, Qualität und gesteigerte Produktivität zu setzen, um mit den anderen Teilnehmerstaaten mithalten zu können und das Fehlen bzw. Wegfallen der geldpolitischen Instrumente auszugleichen, was wesentlich zu Portugals Entwicklung beitragen würde (vgl. Cavaco Silva 2018, S. 14). Insgesamt sollte der Beitritt zur EWU also Portugals wirtschaftliche und soziale Lage weiter verbessern (Cavaco Silva 2018, S. 7).

#### 5.3 Portugal und die Konvergenzkriterien

Im Jahr 1990 sagte Portugal zu, seine Wirtschaft politisch auf die Währungsunion vorzubereiten (Cavaco Silva 2018, S. 13). Dies war eine Herausforderung für ein Land, das zu diesem Zeitpunkt erst seit vier Jahren Mitglied in der EU war (Cavaco Silva 2018, S. 13). Am 07.02.1992 unterzeichnete Portugal gemeinsam mit den Vertretern elf weiterer EU-Staaten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Spanien und das Vereinigte Königreich) den Vertrag von Maastricht und verpflichtete sich somit, an den Konvergenzprüfungen von Kommission und EZB teilzunehmen und den Euro bei Erfüllung der Konvergenzkriterien einzuführen (Europäische Zentralbank 2020).

Die Entscheidung über den Mitgliederkreis, dessen Länder ab 1999 an der dritten Stufe teilnahmen und somit den Euro einführen durften, erfolgte auf Grundlage des Konvergenzberichtes aus dem Jahr 1998. In diesem Bericht wurden neben Portugal auch Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Finnland, Schweden und das Vereinigte Königreich im Hinblick auf die Entwicklungen der Preise und Wechselkurse, auf die Haushaltsentwicklungen sowie die langfristige Zinsentwicklungen untersucht (European Monetary Institute 1998, S. III).

In diesem Konvergenzbericht wurde die durchschnittliche Inflationsrate auf Grundlage des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) berechnet und durfte im Zeitraum von Februar 1997 bis Januar 1998 höchstens 1,5 % über der Inflationsrate der drei leistungsstärksten Mitgliedsstaaten liegen (European Monetary Institute 1998, S. 32–33). Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Konvergenzberichts waren Österreich (1,1 %), Frankreich (1,2 %) und Irland (1,2 %) die drei Länder mit den niedrigsten HVPI-Inflationsraten (European Monetary Institute 1998, S. 33). Die durchschnittliche Inflationsrate der drei Länder betrug 1,2 %, so-

Tab. 6: HVPI-Inflation (jährliche prozentuale Veränderung)

	HVPI Inflation	Referenzwert
1996	2,9	2,5
1997	1,9	2,7
Feb 97- Jan 98	1,8	2,7
1998	2,5	-
1999	2,3	< 2%
2009	-0,9	< 2%
2019	0,3	< 2%

vgl. EMI 1998, S. 221; Eurostat 2019, INE 2003 & INE 2020

dass der Referenzwert zuzüglich 1,5 % bei 2,7 % lag (European Monetary Institute 1998, S. 33). Laut den Erhebungen der Europäischen Zentralbank (1998, S. 215), damals noch Europäisches Währungsinstitut (EWI), lag die durchschnittliche HVPI-Inflationsrate Portugals im Zeitraum von Februar 1997 bis Januar 1998 bei 1,8 % und somit unter dem Referenzwert von 2,7 % (Tab. 6). Portugal gelang es durch gedämpfte Importpreise, eine anhaltend hohe Produktivität und eine Eindämmung der Lohnerhöhungen, seine hohe durchschnittliche Inflationsrate, die Anfang 1996 noch bei 2,9 % lag, unter den Referenzwert

zu senken (vgl. Europäische Kommission 1998, S. 65). Die Europäische Kommission (1998, S. 42) erklärte im Jahr 1998 das Kriterium der Preisstabilität für Portugal als erfüllt. Mit dem Beginn der EWU setzte die EZB sich das Ziel, dass die durchschnittliche Inflationsrate der einzelnen Mitgliedsstaaten jährlich um etwas weniger als 2 % steigt (vgl. Dörnfelder 2019). Diese Begrenzung hielt Portugal im Beitrittsjahr mit einer HVPI-Inflation von 2,3 nicht ein (Tab. 6). Zehn Jahre später wies Portugal während der Eurokrise im Jahr 2009 sogar eine durchschnittliche Deflationsrate von 0,9 % auf. Im Jahr 2019 lag Portugals jährliche Veränderungsrate des HVPI bei 0,3 und damit deutlich unter der durchschnittlichen Veränderungsrate der Eurozone von 1,2 %.

Die Prüfung der Haushaltsentwicklung basierte bei der Konvergenzprüfung von 1998 auf vergleichbaren Daten und Zahlen hinsichtlich des öffentlichen Defizits sowie der Staatsverschuldung im Zeitraum von 1996 bis 1998 (European Monetary Institute 1998, S. 35). Wenn das geplante oder tatsächliche öffentliche Defizit über dem Referenzwert von 3 % des BIP liegt oder das Verhältnis der Staatsverschuldung zum BIP den Referenzwert von 60 % des BIP überschreitet, muss die Kommission einen Bericht über den Mitgliedsstaat und die Nichterfüllung dieser Anforderungen erstellen (European Monetary Institute 1998, S. 34). Das öffentliche Defizit Portugals erreichte 1993 aufgrund der Rezession 6,1 % des BIP, wodurch zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichts eine Ratsentscheidung aus dem Jahr 1994 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits gegen Portugal vorlag (vgl. Europäische Kommission 1998, S. 42 ff.). Da sich die Wirtschaft bis 1995 nur langsam erholte, ging auch das Defizit Portugals nur geringfügig auf 5,7 % des BIP zurück (vgl. Europäische Kommission 1998, S. 111). Erst 1996 näherte sich das öffentliche Defizit Portugals dem Referenzwert und sank durch verbesserte wirtschaftliche Bedingungen und die seit 1994 getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen auf 3,2 % des BIP (vgl. Europäische Kommission 1998, S. 111). Diese Maßnahmen umfassten eine grundlegende Umstrukturierung der Steuerverwaltung und eine Verschärfung der Sanktionen gegen Steuerhinterziehung (vgl. Europäische Kommission 1998, S. 111). 1997 lag der Wert mit 2,5 % des BIP sogar unter dem Referenz-

wert (Tab. 7). Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf das Wirtschaftswachstum zurückzuführen und weniger auf eine weitere strukturelle Konsolidierung (vgl. Europäische Kommission 1998, S. 111). Die Europäische Kommission ging für 1998 von einem weiteren Rückgang des öffentlichen Defizits auf 2,2 % des BIP aus (Tab. 7). Auch Portugals Staatsverschuldung lag 1993 mit 63,1 % des BIP rund 3,1 Prozentpunkte über dem Referenzwert und stieg in den darauffolgenden zwei Jahren weiter auf 65,9 % des BIP (1995) an (Tab. 8). 1996 ging die Schuldenquote Portugals erstmals auf 65 % des BIP zurück und sank im Jahr darauf um 3 Prozentpunkte auf 62 % des BIP. Dieser Rückgang ist auf die kombinierten Auswirkungen des niedrigen öffentlichen Defizits, ein erhöhtes BIP-Wachstum und die Verwendung von Privatisierungserlösen zur Tilgung der Staatsschulden zurückzuführen (vgl. Europäische Kommission 1998, S. 111). Die Europäische Kommission ging davon aus, dass sich auch Portugals Staatsverschuldung in den darauffolgenden Jahren rückläufig entwickeln würde, und prognostizierte für 1998 eine Staatsverschuldung von 60 % des BIP (Tab. 8). In Anbetracht dieser Entwicklungen war die Europäische Kommission der Auffassung, dass eine erhebliche und kontinuierliche Verringerung des öffentlichen Defizits und der Staatsverschuldung Portugals stattgefunden habe, sodass die Situation des übermäßigen Defizits in Portugal korrigiert und das Kriterium der öffentlichen Haushaltslage somit erfüllt wurde (vgl. Europäische Kommission 1998, S. 42). Der Rat hob daher auf Empfehlung der Kommission die Entscheidung über das Bestehen eines übermäßigen Defi-

Tab. 7: Gesamtstaatliches Defizit Portugals (in % des BIP)

	Portugal	EU	EA19
1993	- 6,1	- 6,1	-
1994	- 6,0	- 5,4	-
1995	- 5,7	- 5,0	-
1996	- 3,2	- 4,2	-
1997	- 2,5	- 2,4	-
1998*	- 2,2	- 1,9	-
1998	- 4,4	-	- 2,4
1999	- 3,0	-	- 1,5
2009	- 9,9	- 6,6	- 6,2
2019	- 0,1	- 0,9	- 0,8

\* wirtschaftliche Prognose der Europäischen Kommission

vgl. Europäische Kommission 1998, S. 84 & S.113; Europäische Kommission 2019 b, S. 164

Tab. 8: Staatsverschuldung Portugals (in % des BIP)

	Portugal	EU	EA19
1000		LC	
1990	65,3	-	-
1991	67,3	-	-
1992	60,1	-	-
1993	63,1	65,9	-
1994	63,8	68,0	-
1995	65,9	71,0	-
1996	65,0	73,0	-
1997	62,0	72,1	-
1998*	60,0	70,5	-
1998	51,8	-	71,8
1999	51,1	-	70,7
2009	87,8	74,0	80,2
2019	119,5	80,6	86,4

\* wirtschaftliche Prognose der Europäischen Kommission

zits in Portugal auf (vgl. Europäische Kommission 1998, S. 113). Das tatsächliche Haushaltsdefizit Portugals lag allerdings 1998 bei 4,4 % des BIP und somit 1,4 % über dem Grenzwert (Tab. 7). Während der Eurokrise stieg Portugals Defizit dann wieder deutlich an und lag im Jahr 2009 mit 9,9 % des BIP klar über dem Grenzwert. Aufgrund der hohen Überschreitungen des Grenzwertes wurde gegen Portugal erneut ein Defizitverfahren eröffnet, das 2016 eingestellt wurde (vgl. dpa 2016). Durch Spar- und Reformmaßnahmen entwickelte sich Portugals Defizit rückläufig, sodass es 2019 bei 0,1 % lag, Portugals niedrigstem Defizit seit 45 Jahren (vgl. Stocker 2019). Die prognostizierte Staatsverschuldung für 1998 und die tatsächliche Staatsverschuldung wichen ebenfalls voneinander ab. Im Jahr 1998 betrug die tatsächliche Gesamtverschuldung Portugals 51,8 % des BIP statt 60 %, somit wich der tatsächliche Wert positiv vom prognostizierten Wert ab (Tab. 8). Im Jahr des Beitritts zur EWU sank Portugals Gesamtverschuldung sogar weiter um 0,7 % auf 51,1 %. Im Zuge der Eurokrise verschuldete sich Portugal allerdings wieder stärker, sodass seine

vgl. Europäische Kommission 1998, S. 81; Europäische Kommission 2019 b, S. 160

Staatsverschuldung 2009 bei 87,8 % BIP lag. Portugals aktuelle Staatsversschuldung beträgt 199,5 % des BIP überschreitet den Grenzwert damit deutlich.

Laut dem Konvergenzbericht von 1998 muss ein Bewerberstaat mindesten zwei Jahre vor der Prüfung erfolgreich am Wechselkursmechanismus (WKM II) teilgenommen haben (European Monetary Institute 1998, S. 36). Mit einer erfolgreichen Teilnahme ist gemeint, dass der Bewerberstaat in dieser Zeitspanne die im Europäischen Wechselkursmechanismus vor-

gesehenen normalen Schwankungsbreiten ohne gravierende Spannungen einhält und nicht von sich aus den bilateralen Leitkurs seiner Währung gegenüber der Währung eines anderen EU-Mitgliedsstaats abwertet (European Monetary Institute 1998, S. 36). Der portugiesische Escudo nahm seit dem 6. April 1992 an dem WKM teil und war somit zum Zeitpunkt der Prüfung 1998 länger als zwei Jahre am WKM beteiligt (Tab. 9). Die Währung war vom März 1996 bis Februar 1998 keinen schweren Spannungen ausgesetzt und bewegte sich fast durchgängig innerhalb einer Bandbreite von  $\pm$  2,25 % um den Leitkurs gegenüber der Medianwährung im WKM (vgl. Europäische Kommission 1998, S. 42). Es erfolgte auch keine Ab-

Tab. 9: Abweichung gegen Medianwährung (März 1996 – Februar 1998, tägl. Daten)

	Portugiesischer Escudo
Teilnahme am WKM	ja
Teilnahme seit	06.04.1992
Abwertung des bilateralen Leitkurses aus eigener Initiative	nein
Durchschnitt (%)	0,67
Durchschnitt des absoluten Wertes (%)	0,86
Maximum (%)	2,76
Minimum (%)	-1,36
Standardabweichung	0,88

vgl. Europäische Kommission 1998, S. 127; EMI 1998, S. 227

wertung des bilateralen Leitkurses aus eigener Initiative (Tab. 9). Portugal erfüllte laut der Europäischen Kommission somit das Wechselkurskriterium (vgl. Europäische Kommission 1998, S. 42).

Im Hinblick auf die Entwicklung der langfristigen Zinsen musste ein Mitgliedsstaat im Zeitraum von Februar 1997 bis Januar 1998 einen durchschnittlichen nominalen langfristigen Zinssatz aufweisen, der in Bezug auf die Preisstabilität höchstens 2 Prozentpunkte über dem der drei leistungsstärksten Mitgliedsstaaten lag (European Monetary Institute 1998, S. 38). Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Konvergenzberichts betrugen die Zinssätze der drei leistungsstärksten Länder 5,6% in Österreich, 5,5 % in Frankreich und 6,2 % in Irland (Eu-

Tab. 10: Entwicklung der langfristigen Zinssätze Portugals

	Portugal	EU	EA19	Referenzwert
1993	11,2	8,0	-	-
1994	10,5	8,2	-	-
1995	11,5	8,5	-	-
1996	8,6	7,3	-	9,1
1997	6,4	6,2	-	8,0
1998*	6,2	6,1	-	7,8
1998	4,9	-	-	-
1999	4,8	-	-	-
2009	4,2	4,2	3,9	-
2019	1,8	1,4	1,1	-

wirtschaftliche Prognose der Europäischen Kommission Frühjahr 1998

ropean Monetary Institute 1998, S. 38). Der Durchschnittszinssatz der drei Länder war demnach 5,8 %, sodass der Referenzwert zuzüglich der zwei Prozentpunkte bei 7,8 % lag (European Monetary Institute 1998, S. 38). Die Zinssätze wurden auf der Grundlage harmonisierter langfristiger Zinssätze gemessen, die zur Beurteilung der Konvergenz entwickelt wurden (European Monetary Institute 1998, S. 38). Im Bezugszeitraum von Februar 1997 bis Januar 1998 lag der durchschnittliche langfristige Zinssatz in Portugal bei 6,2 % und damit unter dem Referenzwert von 7,8 % für das Zinskriterium (Tab. 10). Die langfristigen Zinssätze waren seit 1993 weitgehend rückläufig. Außerdem ging die Differenz zwischen dem portugiesischen langfristi-

gen Zinssatz und den Zinssätzen der Mitgliedsstaaten mit den niedrigsten Zinsen zurück.

vgl. Europäische Kommission 1998, S. 148; Europäische Kommission 2019 b, S. 106-107

Dieser Trend beschleunigte sich seit Mitte 1995 durch die Verringerung der Inflationsdifferenz, die relative Wechselkursstabilität des portugiesischen Escudos sowie die Verbesserung der Haushaltslage des Landes, sodass das Differenzial praktisch beseitigt wurde (vgl. Europäisches Währungsinstitut 1998, S. 218). Portugal erfüllte damit das Kriterium der Zinskonvergenz (vgl. Europäische Kommission 1998, S. 42).

Die Europäische Kommission kam 1998 nach der Auswertung des Konvergenzberichtes zu dem Ergebnis, dass Portugal alle vier Konvergenzkriterien erfüllt und somit einen hohen Grad an nachhaltiger Konvergenz aufweist, wodurch die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung einer einheitlichen Währung erfüllt waren (Europäische Kommission 1998, S. 20). Portugal durfte also zusammen mit den anderen zugelassenen Ländern entgegen aller Erwartungen den Euro 1999 einführen und war somit eines der Gründungsmitglieder der Europäischen Währungsunion (Royo 2013, S. 199). Es gab jedoch schon vor dem Beitritt zur EWU Hinweise darauf, dass es für Portugal schwierig sein würde, das Haushaltsdefizit und die Gesamtverschuldung stabil auf Konvergenzniveau zu halten. In den Jahren 1990 bis 1996 wies Portugal schwankende Zahlen auf, die die Grenzwerte von 3 % des BIP und 60 % des BIP nicht einhielten. Diese Vermutung verhärtete sich nach dem Beitritt, als Portugal im Laufe der Jahre wiederholt beide Grenzwerte in hohem Maße überschritt.

# 5.4 Ökonomische Entwicklung Portugals nach dem Beitritt

# 5.4.1 Wirtschaftliche Aktivitäten und Wettbewerbsfähigkeit

An der Entwicklung der Wachstumsrate des realen BIP (Abb. 11) ist zu erkennen, dass Portugals Wirtschaftswachstum in den vergangenen Jahren deutlichen Schwankungen unterlag und dass Portugal sich seit dem Beitritt zur Europäischen Währungsunion größtenteils in einer Rezession befand. Die ab 1994 vorangegangene Wachstums- und Investmentphase der portugiesischen Wirtschaft endete mit der Jahrtausendwende. Seit dem Jahr 2000 entwickelte sich die Wachstumsrate rückläufig von 3,8 % auf -0,9 % im Jahr 2003, sodass Portugals reales BIP sich in diesem Jahr auf 165,19 Milliarden US-Dollar belief (siehe Anhang

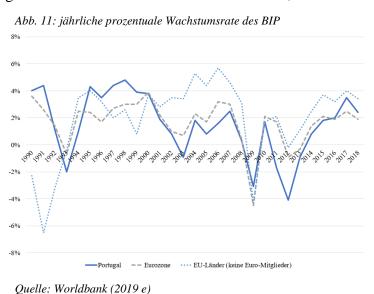
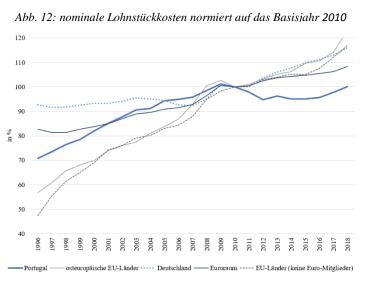


Abb. 23). Auch wenn das reale BIP 2004-2008 von 189,3 Milliarden US-Dollar auf 263,39 Milliarden US-Dollar anstieg, so zeigt die Entwicklung der BIP-Wachstumsrate, dass Portugal im Jahr 2005 und von 2007 auf 2008 deutliche Wachstumseinbußen zu verzeichnen hatte. Die Aufnahme Chinas in die Welthandelsorganisation im Jahr 2001 und die Osterweiterung der Europäischen Union trugen wesentlich zu dieser Entwicklung bei. Sowohl China als auch die osteu-

ropäischen Länder konnten in diesem Zeitraum günstigere Lohnstückkosten als Portugal in niedrigtechnologischer und arbeitsintensiver Produktion vorweisen (Abb. 12), wodurch

Portugal nach und nach seine Produktionsstätten an diese Staaten verlor (vgl. Schrader/Laaser 2012, S. 7–9). Seit der Euroeinführung lagen Portugals Lohnstückkosten bis 2010 über den durchschnittlichen Lohnstückkosten der Eurozone. Zwischen 2005 und 2010 wies Deutschland sogar attraktivere Lohnstückkosten als Portugal auf. Erst ab dem Jahr 2009 entwickelten sich die Lohnstückkosten Portugals wieder rückläufig. Allerdings basierte der Rückgang in den Jahren 2009 bis 2012 auf einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit (Ka-

pitel 5.4.2) und nicht auf einer wiedererlangten Effizienz und Produktivität (vgl. Baer/Dias/Duarte 2013, S. 347). Die durchschnittlichen Lohnstückkosten der EU-Staaten, die bisher noch nicht der Eurozone beigetreten sind, stiegen im beobachteten Zeitraum kontinuierlich an, sodass sie ab dem Jahr 2011 sowohl Portugals Lohnstückkosten als auch die der Eurozone überschritten. Die Entwicklung der Lohnstückkosten war somit ausschlaggebend für die Stagnation des portugiesischen Wirtschaftswachstums.



Quelle: Eurostat (2020 c)

Der Verlust von Standort- und Wettbewerbsvorteilen führte dazu, dass die Anleger und Gläubiger ab 2010 das Vertrauen in Portugals Kreditwürdigkeit verloren. Mit dem Vertrauensverlust wurden auch die ausländischen Kapitalströme gestoppt, wodurch Portugal auf drastische Sparmaßnahmen zurückgreifen musste, um seine Importüberschüsse weiter finanzieren zu können (vgl. Fischer 2016, S. 29). Das Ergebnis war eine verstärkte Rezession, die dazu führte, dass Portugal im April 2011 unmittelbar vor dem Staatsbankrott stand und finanzielle Hilfe bei IWF, EU und EZB beantragen musste (vgl. Fischer 2016, S. 30). Portugals Regierung erhielt während des dreijährigen Hilfsprogramms insgesamt über 78 Milliarden Euro und musste im Gegenzug drastische Sparmaßnahmen umsetzen (vgl. Stocker 2019). Diese umfassten Kürzungen der Löhne und Renten im öffentlichen Sektor, Steuerund Preiserhöhungen sowie die Kürzung des öffentlichen Dienstleistungsbudgets und verstärkten die Rezession zusätzlich (vgl. Cavaco Silva 2018, S. 15). Im Zuge dieser Sparmaßnahmen sank die Wachstumsrate des realen BIP von -1,7 % im Jahr 2011 auf -4,1 % im Jahr 2012 (Abb. 11). Parallel wurden von 2011 bis 2014 aber auch drastische Strukturreformen eingeleitet, die sich in den darauffolgenden Jahren positiv auf das Wachstum der portugiesischen Wirtschaft auswirkten. Durch eine umfangreiche Reform der Arbeitsgesetze, die unter anderem die Erhöhung der Arbeitsstunden, Gehälterkürzungen und die Reduzierung von Feiertagen umfasste, konnte Portugal die Lohnexzesse der Boomjahre weitgehend rückgängig machen (vgl. Stocker 2019). Zudem ergaben sich aus der Privatisierung von Staatsbetrieben und der Überarbeitung von Wettbewerbs- und Insolvenzrecht neue Möglichkeiten für die Unternehmen und Arbeitnehmer. Auch die Lockerung der Sparmaßnahmen durch die Regierung – durch Aufhebung der Rentenkürzungen, Erhöhung des Mindestlohns und Reduzierung der Arbeitszeit für Staatsangestellte – unterstützte die positive Entwicklung der portugiesischen Wirtschaft (vgl. Stocker 2019). Durch diese Maßnahmen wurde die private Nachfrage angeregt, wodurch auch das Wirtschaftswachstum gefördert wurde. Diese positive Wirkung der Reformen machte sich ab 2015, mit einem Anstieg der Wachstumsrate des realen BIP von 1,8 % auf zuletzt 2,4 % im Jahr 2018, bemerkbar. Seitdem konnte Portugal seine Wettbewerbsfähigkeit steigern und somit ein starkes Wirtschaftswachstum verzeichnen, sodass im Jahr 2018 das reale BIP mit 240,9 Milliarden US-Dollar das Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2008 erreichte. So stieg das reale BIP Portugals über den gesamten Zeitraum von 1999 bis 2018 um 15,79 % von 213,07 Milliarden US-Dollar auf 246,71 Milliarden US-Dollar. Portugals BIP-Wachstumsrate und die Wachstumsrate des Euroraums wiesen im abgebildeten Zeitraum einen ähnlichen Verlauf auf, wobei Portugals Wachstumsrate ab dem Jahr 2000 stets unter der Rate des Euroraums lag. Auch die Wachstumsrate der EU-Staaten, die bisher noch nicht an der Währungsunion teilnehmen, verzeichneten von 2007 bis 2012 deutliche Einbußen. Allerdings lag die Rate dieser Länder seit 2000 immer deutlich über Portugals Wachstumsrate und über der der Eurozone. Parallel zur BIP-Wachstumsrate entwickelte sich auf das reale BIP pro Kopf in Portugal (siehe Anhang Abb. 24).

Neben den mangelnden Strukturreformen der portugiesischen Regierung ist auch das unvollständige Konzept der Währungsunion ein Faktor, der den Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit des Landes mit seinen negativen Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum verstärkte. Laut Yıldırım (2012, S. 26) wirkt sich die unvollständige Europäische Währungsunion insofern negativ auf die makroökonomische Leistung der Mitgliedsstaaten aus, dass sie durch die fehlende Fiskalunion sowohl die Umsetzung der politischen Entscheidungsträger einschränkt als auch zu wirtschaftlichen Ungleichgewichten in der Eurozone führt. Vor dem Beitritt zur Währungsunion hätte Portugal einen möglichen Wettbewerbsverlust durch eine nominale Währungsabwertung des portugiesischen Escudos abfedern können. In der Eurozone ist eine solche Abwertung nicht möglich, weshalb es für die schwächeren Länder schwieriger ist, die Wettbewerbsfähigkeit wiederzuerlangen (vgl. Wyplosz 2013, S. 15). Durch eine Abwertung des Euros könnte das Gleichgewicht innerhalb der Eurozone wiederhergestellt werden. Jedoch ist eine solche Euroabwertung unwahrscheinlich, da alle Mitgliedsstaaten des Euroraums, auch wirtschaftlich starke Länder wie Deutschland, an Wettbewerbsfähigkeit verlieren müssten (vgl. Fischer 2016, S. 37). Die wirtschaftsstarken Länder des Euroraums üben somit Druck auf die schwächeren Länder aus, wodurch das Risiko besteht, dass Letztere im Zuge eines asymmetrischen Schocks in Rezession und hoher Arbeitslosigkeit verbleiben.

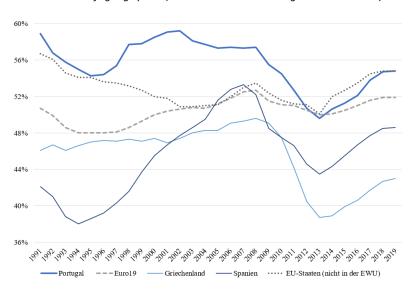
Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Teilnahme an der Europäischen Währungsunion von einer anhaltenden Rezession begleitet wurde. Die portugiesische Wirtschaft wuchs zwischen 2000 und 2014 weniger als die der USA während der 'Great Depression' (vgl. Reis 2013, S. 1). Obwohl das unvollständige Konzept der Europäische Währungsunion deutlichen Druck auf Portugal ausübt, wären der Verlust der Wettbewerbsfähigkeit und die Wachstumseinbußen wahrscheinlich auch eingetreten, wenn das Land nicht den Euro eingeführt hätte, da ein Großteil der Probleme auf die unzureichenden Maßnahmen der Regierung zur Konsolidierung des Staates zurückzuführen ist. Allerdings hätte Portugal dann mit einer Abwertung seiner Währung auf den Wettbewerbsverlust reagieren können, was jedoch andere negative Konsequenzen mit sich bringen könnte. Da auch die EU-Staaten, die bisher noch nicht den Euro eingeführt haben, in dem Zeitraum von 2009 bis 2012 mit deutlichen Wachstumseinbußen konfrontiert waren, ist davon auszugehen, dass Portugals

Strukturdefizite auch ohne die Teilnahme an der Währungsunion spätestens ab 2009 sichtbar geworden wären.

#### 5.4.2 Arbeitsmarkt

Die Beschäftigungsquote unterlag in den vergangenen Jahren seit dem Beitritt zur Europäische Währungsunion deutlichen Schwankungen (Abb. 13). Gründe dafür sind, dass die Arbeitnehmer, die ihre Beschäftigung während der Rezession verloren und sich erstmals arbeitslos meldeten, zwar nicht mehr zu den Beschäftigten zählten, aber immer noch den Erwerbspersonen angehörten. Von 1996 bis 2003, also während der Beitrittsvorbereitungen und der Anfangsjahre nach dem Beitritt, stieg die Beschäftigungsquote in Portugal um 3,7 %, von 54,4 % auf 58,1 %. In den darauffolgenden zehn Jahren entwickelte sie sich allerdings rückläufig. So sank die Beschäftigungsquote im Zuge der wirtschaftlichen Auswir-

Abb. 13: Beschäftigungsquote (% der Gesamtbevölkerung in dem Alter 15+)



Quelle: Worldbank (2019 b)

kungen der Eurokrise zwischen 2008 und 2013 von 57,4 % auf 49,6 %. In diesem Jahr erreichte die Quote seinen Tiefpunkt. Spanien und Griechenland, die zusammen mit Portugal zu den südeuropäischen Staaten zählen, wiesen ebenfalls rückläufige Entwicklung auf. Allerdings besaß Porabgebildeten tugal im Zeitraum kontinuierlich eine höhere Beschäftigungsquote als die beiden anderen Südstaaten. Zu-

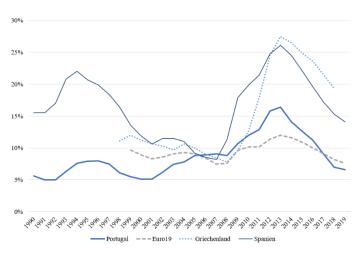
dem wirkte sich die Eurokrise auf die gesamte Eurozone aus, denn auch die Beschäftigungsquote der Eurozone sank von 2008 bis 2013 von 52,7 % auf 50 %. Obwohl die EU-Staaten, die bisher noch nicht den Euro eingeführt haben, nicht direkt von der Eurokrise betroffen waren, lag ihre durchschnittliche Beschäftigungsquote unter der Beschäftigungsquote Portugals. Die Erholung der portugiesischen Wirtschaft wirkte sich seit 2017 auch positiv auf die Beschäftigungsquote aus. Zuletzt betrug diese 54,8 %.

Mit dem Anstieg der Beschäftigungsquote ab 2017 reduzierte sich auch die Arbeitslosenquote (Abb. 14). Zurzeit beläuft sich die Arbeitslosenquote auf 6,6 % und liegt somit sogar unter dem Durchschnitt der Eurozone (7,6 %). Eine vergleichbare Quote wies Portugal zuletzt im Jahr 2002 auf, als die Arbeitslosenquote 6,2 % betrug. Seitdem stieg die Arbeitslosenquote kontinuierlich an und verdreifachte sich bis 2013. Im Unterschied zu Spanien und Griechenland beschleunigte sich der Anstieg mit Beginn der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise allerdings nur unwesentlich. Portugal verzeichnete den größten Verlust an Arbeitsplätzen erst nach der internationalen Finanzkrise, was darauf zurückzuführen ist, dass Portugals prekäre finanzielle Situation erst 2011 seinen Höhepunkt fand. Aufgrund dessen sah sich das Land wie bereits erwähnt gezwungen, ein dreijähriges Anpassungsprogramm zu beginnen und in diesem Zusammengang einschneidende Maßnahmen zu ergreifen, die die Arbeitslosigkeit während der Laufzeit des Programms zudem erheblich verschärften (vgl. Cavaco Silva 2018, S. 15). Allerdings fiel Portugals Höchstwert verglichen mit den beiden anderen südeuropäischen Staaten deutlich geringer aus. Während Spaniens und Griechenlands Höchstwerte bei 26,1 % (2013) und 27,5 % (2013) lagen, betrug Portugals Höchstwert 16,4 % (2013). Mit der Beendigung des dreijährigen Anpassungsprogramms im Jahr 2014 entwickelte sich die Arbeitslosenquote dann wieder rückläufig.

Die vergangenen Entwicklungen auf dem portugiesischen Arbeitsmarkt belegen den schleichenden, aber anhaltenden Wettbewerbsfähigkeitsverlust des Staates, nachdem dieser mit dem Markteintritt neuer Staaten im Zuge der EU-Osterweiterung allmählich vom Markt gedrängt wurde und seine Produktion an Osteuropa und Asien verlor. Die zurückhaltende Stei-

gerung der Arbeitslosenquote nach Beginn der internationalen Krise lässt ebenfalls darauf schließen, dass zu diesem Zeitpunkt in Portugal nicht mehr so viele Arbeitsplätze existierten, die von der umfangreichen Verringerung der ausländischen Nachfrage hätten getroffen werden können. Die Hauptursache für diese Entwicklungen war das Versäumnis Portugals in den 2000er Jahren, die Regulierungen des Arbeitsmarktes und die Sozialpolitik an die Anforderungen Globalisierung anzupassen (vgl. Schrader/Laaser 2012, S. 23). Das Ergebnis waren ein umfangreicher Beschäftigungsschutz und un-

Abb. 14: Entwicklung der Arbeitslosenquote



Quelle: Eurostat (2020 a)

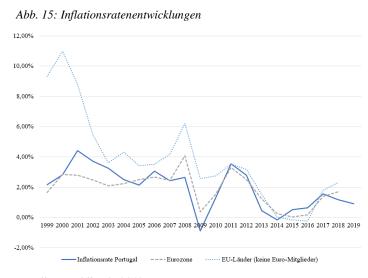
terlassene Initiativen zur Höherqualifizierung der portugiesischen Arbeitnehmerschaft. Aber auch der Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit von 4,2 % auf 9,9 % von 2009 bis 2013 lässt darauf schließen, dass die Anreize zu arbeiten durch eine umfassende soziale Absicherung, d. h. durch einen vereinfachten Zugang zu Arbeitslosenhilfen, geringgehalten wurden (siehe Anhang Abb. 27). Die fehlende Anpassungsfähigkeit Portugals spiegelt sich auch darin wider, dass die Reallöhne in vielen Bereichen schneller als die Produktivität anstiegen (vgl. Schrader/Laaser 2012, S. 23). Die Arbeitgeber reagierten auf diese Komplikationen mit einer überdurchschnittlich hohen Vergabe von befristeten Arbeitsverhältnissen, insbesondere hinsichtlich Geringqualifizierter (vgl. Schrader/Laaser 2012, S. 23). Zwischen 2002 und 2006 gingen 85 % aller portugiesischen Arbeitnehmer, die die Arbeitslosigkeit verlassen hatten, in Zeitarbeitsplätze und der Anteil der Zeitarbeitsverträge war in Unternehmen, die ihre Beschäftigung ausbauten, besonders hoch (vgl. Reis 2013, S. 160). Dies hatte dann umso stärkere Auswirkungen während der Schuldenkrise. Das Ergebnis war die Freisetzung von Zeitarbeitnehmern und ein starker Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit. Zwischen 2008 und 2013 stieg die Quote von 16,7 % auf rund 38 %, da es den Bürgern unter 25 Jahren aufgrund der hohen Schutzmaßnahmen nicht gelang, in den Arbeitsmarkt einzusteigen (siehe Anhang Abb. 26). Die Jugendarbeitslosigkeit in Portugal im Jahr 2013 lag damit deutlich über dem Durchschnitt der Eurozone. Neben den genannten Fehlregulierungen des Arbeitsmarktes begünstigte auch die Produktionsverlagerung in den Sektor der nicht handelbaren Güter und dessen hoher Anteil an der portugiesischen Wertschöpfung die Stagnation des Arbeitsmarktes und hatte (vgl. Alexandre/Bação 2013, S. 1). Insbesondere in der Zeit nach der Euroeinführung, als Portugal an den zunehmend schwierigen Bedingungen der internationalen Märkte scheiterte, entschied sich die portugiesische Regierung für Investitionen in den Dienstleistungssektor, anstatt weiterhin die internationale Wettbewerbsfähigkeit auszubauen.

#### 5.4.3 Inflation

Die Entwicklung des Preisniveaus in Portugal zeigt, dass die hohen Inflationsraten von 1990 bis 1997 kontinuierlich gesunken sind (Abb. 17). Dies lag vor allem an dem Wirtschaftsaufschwung. Des Weiteren musste sich Portugal an die Konvergenzkriterien, hierbei insbesondere an die wirtschaftliche Preisstabilität, halten, damit es die Voraussetzungen für den Beitritt zum Euroraum erfüllte.

Portugal wies seitdem gleichbleibende Inflationstendenzen auf, die nach dem Eintritt in den Europäischen Währungsraum (1999) um den angestrebten Wert von 2 % schwankten. Dabei führte die Einführung des Euros zu einer positiven Entwicklung der Preisstabilität innerhalb Portugals (vgl. Heise 2014, S. 37). Lediglich die Wirtschaftskrise im Jahr 2009 führte zu einer starken Deflation. Hiervon war die gesamte Eurozone betroffen. Der Beinahe-Staats-

bankrott im Jahr 2011 und die gleichzeitig steigenden Rohstoffpreise führten zu einem starken Anstieg der Inflationsrate auf 3,55 % (Abb. 15). Da sich Portugal bei der EZB Geld leihen musste, wurden dem Land dafür entsprechende Sparmaßnahmen vorgeschrieben. Anschließend stabilisierte sich das Preisniveau wieder, da Portugal erforderliche Reformen durchsetzen konnte. Perspektivisch wird sich die Inflationsrate Portugals weiter im angestrebten Bereich von 2 % bewegen.



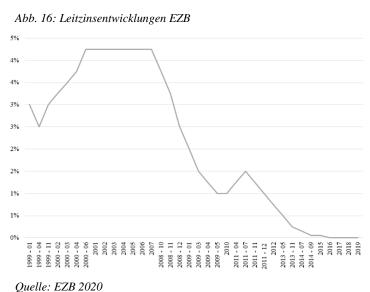
Quelle: Worldbank (2019 g)

Durch den Vergleich der Inflationsraten Portugals mit denen der Eurozone und der EU-Länder, die bisher noch nicht der Eurozone beigetreten sind, ist zu erkennen, dass die Tendenzen – fallende oder steigende Inflationsraten – gleich sind, da viele Länder ihre Währung am Euro orientieren (vgl. Heise 2014, S. 35). Grundsätzlich liegen die Inflationsraten der Länder, die nicht der Eurozone angehören, höher als die der Eurozone (Abb. 15). Dies lässt sich insbesondere auf die allgemein steigenden Rohstoffpreise und den international größer werdenden Wettbewerbsdruck zurückführen.

## 5.4.4 Die EZB-Geldpolitik und Portugals Zinssätze

Die Hauptaufgabe der EZB ist die Geld- und Währungspolitik des Europäischen Währungsraums. Das vorrangige Ziel besteht darin, die Preisstabilität im Europäischen Währungsraum zu gewährleisten. Dies ist der Fall, wenn die Inflationsrate "unter, aber nahe 2 Prozent" liegt (vgl. Europäische Zentralbank 2020 b). Damit soll die Kaufkraft des Geldes erhalten bleiben. Die Messgröße ist hierbei der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HPVI). Die Festlegung auf 2 % dient als Sicherheitsmarge zum Schutz gegen Deflationsrisiken und um Inflationsunterschiede innerhalb des Europäischen Währungsraums einzugrenzen. Durch die Änderung des Ziels auf 2 % im Frühjahr 2003 wurde der Interpretationsspielraum der einzelnen Länder beseitigt (vgl. Littmann 2015). Das nachrangige Ziel ist die Unterstützung der Wirtschaftspolitik der EU, aber nur wenn die Preisstabilität nicht beeinträchtigt wird (vgl. Europäische Zentralbank 2020 a).

Um die Ziele umzusetzen, nutzt die EZB verschiedene Instrumente. Das erste Instrument ist die Zinspolitik. Hierbei steuert die EZB die sich im Umlauf befindliche Geldmenge. Das zentrale Mittel hierfür ist der Leitzins. Der Leitzins ist der Zinssatz für das Hauptrefinanzie-



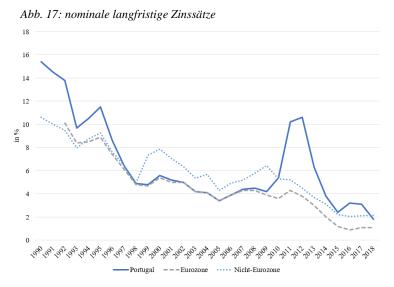
rungsgeschäft. Die Geschäftsbanken leihen sich zu diesem Zinssatz das Geld bei der EZB,
wodurch die EZB indirekt das allgemeine Zinsniveau beeinflusst.
Bei einem niedrigen Leitzins ist
es für die Geschäftsbanken günstiger, sich das Geld zu leihen.
Dadurch können diese niedrigen
Zinsen an die privaten Haushalte
und Unternehmen weitergegeben
werden, wodurch mehr Kredite
aufgenommen werden und somit
mehr Geld in Umlauf kommt. Bei
einem hohen Leitzins ist es genau

gegenteilig: Die Geschäftsbanken werden weniger Kredite bei der EZB aufnehmen und die Kreditgebühren für private Haushalte sowie Unternehmen erhöhen sich. Die EZB nutzt Leitzinsveränderungen, um damit die Geldmenge zu erhöhen (expansive Geldpolitik) bzw. zu verringern (restriktive Geldpolitik). Wie in Abb. 16 zu sehen, betreibt die EZB aktuell eine expansive Geldpolitik, da der Leitzins bei 0 % liegt. Nach Jahren der Nullzinspolitik sollte im Jahr 2019 eine Zinserhöhung folgen, was aber nicht geschah, da von einer weltwirtschaftlich negativen Entwicklung ausgegangen wurde (mbs 2020). Insbesondere die niedrige Zinspolitik Amerikas beeinflusst die europäische Zinspolitik. Banken können aktuell keine hohen Sparzinsen anbieten, worunter die Finanzierung der Renten perspektivisch leiden wird. Ein Vorschlag der Politik hierzu ist die Einführung einer Transaktionssteuer auf Aktienkäufe, da Aktien aufgrund niedriger Zinsen als Geldanlage genutzt werden.

Ein weiteres Mittel der EZB ist der Einlagezins. Zu diesem Zinssatz legen die Banken das Geld bei der EZB an. Je höher der Zinssatz ist, desto mehr Geld wird aus dem Umlauf genommen, da die Banken das Geld bei der EZB anlegen. Aktuell liegt der Einlagezinssatz bei -0,5 %, sodass die Banken so wenig Geld wie möglich anlegen möchten, um die anfallenden

Strafzinsen zu vermeiden (vgl. Deutsche Bundesbank 2019). Die EZB führt dies ebenso wie den niedrigen Leitzins ein, um mehr Geld in Umlauf zu bringen und die somit die Wirtschaft zu fördern. Die Wahl der jeweiligen Zinspolitik der EZB hat auch unmittelbaren Einfluss auf das Zinsniveau von Wertpapieren in Portugal. Seit der Einführung der gemeinsamen Währung sind die Zinssätze für die langfristigen Staatsanleihen Portugals nahezu identisch mit den Durchschnittzinssätzen der Mitglieder der Eurozone (Abb. 17). Diese Entwicklung stoppte während der Krise in Portugal. Die Staatsanleihen Portugals wurden heruntergestuft und Portugal musste 2011 finanzielle Unterstützung durch die EU und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) in Anspruch nehmen (vgl. Tagesschau, 2014). Dadurch erhielt Portugal die nötige Zeit, um weitere Reformen durchzusetzen, um sich selbst zu stabilisieren. Diese zeigten entsprechend Wirkung wie man an der Annäherung der Zinssätze sehen kann (Abb. 17).

Die Offenmarktgeschäfte der EZB gehören ebenfalls zu ihren Instrumenten. Dabei kauft bzw. verkauft die EZB über die Geschäftsbanken beispielsweise Staatsanleihen einzelner Staaten. Dadurch steigt bzw. sinkt die Geldmenge. Die EZB steht für diese Form des Eingriffs in der Kritik, da es eigentlich untersagt ist Staaten direkt zu finanzieren. Die EZB sieht diese Maßnahmen zum Zeitpunkt der Schuldenkrise als notwendig an, um die Stabilität im Eurowährungs-



Quelle: Europäische Kommission (2019 b), S. 106-107

raums zu erhalten (vgl. HanseaticBank, 2016). Davon profitierte auch Portugal, welches ebenfalls Staatsanleihen an die EZB verkauft hat. Zudem hinterlegte Portugal die fast "wertlosen" portugiesische Staatsanleihen als Sicherheit für neue Kredite. Die EZB wollte dadurch Portugal ermöglichen, sich selbst zu stabilisieren und wieder finanziell unabhängiger zu werden (vgl. Bundesfinanzministerium 2011).

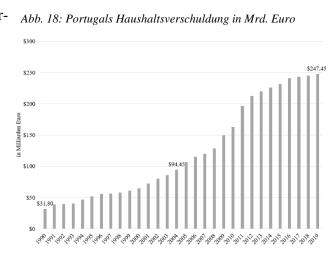
## **5.4.5 Staatsverschuldung**

Eine Regierung kann nur im Rahmen seiner zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel agieren. Durch eine staatliche Aufnahme von Krediten oder durch Staatseinnahmen auf der Grundlage von Steuern erlangt eine Regierung die finanziellen Mittel, die sie für die Finanzierung der Staatsausgaben benötigt. Ist ein Staat bereits stark verschuldet, so fließt ein Großteil der Staatseinnahmen direkt in die Tilgung der Staatsschulden und in die Zinsen, wodurch der Regierung dann nur noch ein kleiner finanzieller Rahmen für weitere Staatsausgaben zur Verfügung steht.

Wie in Abb. 18 zu sehen, stieg Portugals Staatsverschuldung von 1990 bis 2019 um das 7,78-fache von 31,8 Milliarden Euro auf 247,45 Milliarden Euro. In den neunziger Jahren verlief der Anstieg stetig, jedoch in kleinen Schritten. Mit dem Beitritt in die Europäische

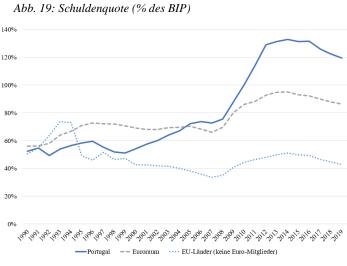
Währungsunion vergrößerten sich dann die Erhöhungen von Jahr zu Jahr, sodass in dem Zeitraum von 2009 bis 2014 die höchsten Anstiege verzeichnet wurden. Auffällig ist, dass Portugal in dem dargestellten Zeitraum seine Staatsverschuldung kein einziges Mal reduzieren konnte. Die Schuldenquote, welche die Staatsverschuldung in Relation zum BIP setzt, gibt einen wesentlich umfassenderen Eindruck über die Verschuldung eines Staates, da diese zeigt, wie hoch die Schulden im Vergleich zur Wirtschaftskraft eines Landes ausfallen (vgl. Schlothmann 2018, S. 81).

Betrachtet man die Entwicklung der portugiesischen Schuldenquote (Abb. 19), so wird deutlich, dass Portugals kontinuierlicher Verlust der Wettbewerbsfähigkeit und die damit verbundene Wachstums- und Wettbewerbskrise ab dem Jahr 2000 ebenfalls zu einem starken Anstieg der Staatsverschuldung führte. Die portugiesische Regierung war im Zuge der andauernden Rezession nicht mehr in der Lage die Schuldenquote zu stabilisieren. Aufgrund dieser Umstände konnte Portugal in kei-



nem Jahr seit dem Beitritt die in den Quelle: Statista 2020

Konvergenzkriterien vorgeschriebene Defizitgrenze von 3 % erfüllen. Nach der Einführung des Stabilitäts- und Wachstumspakts hat Portugal als erstes Land der Währungsunion im Jahr 2001 den Referenzwert von 3 % für das Staatsdefizit überschritten. Infolgedessen wurde im Jahr 2002 gegen Portugal ein Defizitverfahren eingeleitet. Die portugiesische Regierung reagierte mit einer schrittweisen Erhöhung der Mehrwertsteuer, ohne weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und Defizitsenkung vorzunehmen (vgl. Afonso/Sousa 2011, S. 65). Die Primärausgaben stiegen daher weiterhin an, weshalb im Jahr 2005 erneut ein Defizitverfahren gegen Portugal eröffnet wurde (vgl. Afonso/Sousa 2011, S. 65). Wie man dem Anstieg der Schuldenquote zwischen 2005 und 2009 entnehmen kann, gelang es Portugal auch nach diesem Defizitverfahren nicht, seine Staatsfinanzen zu konsolidieren (Abb. 19).



Quelle: Europäische Kommission 2019 b, S. 164-165

Während die Schuldenquote der Eurozone zwischen 2005 und 2009 im Durchschnitt bei 68,67 % lag, stieg Portugals Schuldenquote in diesem Zeitraum von 72,2 % auf Dadurch, dass Portugal mit Beginn der internationalen Finanzkrise im Jahr 2007 kaum noch auf den internationalen Finanzmärkten agierte, traf diese den Staat zunächst im Vergleich zu international aktiveren Euro-Staaten nicht so stark. Allerdings hatte die über zwei Jahre anhaltende globale Re-Auswirkungen zession

Portugals Schuldenstand, denn das Land sammelte weiterhin einen hohen Schuldenstand an. Portugals Schuldenquote erhöhte sich von 87,8 % im Jahr 2009 auf 114,4 % im Jahr 2011. Im Jahr 2011 war Portugal dann, nicht mehr in der Lage die Schuldendienste zu bezahlen und kurz vor dem Staatsbankrott, wodurch der Staat gezwungen war Geld bei der EZB, dem IMF und der Europäischen Kommission anzufordern. Daraufhin stiegt Portugals Schuldenquote in den Jahren 2011 bis 2014 kontinuierlich und in großen Sprüngen von 114,4 % auf 132,9 %, was der Höchstwert seit 1990 war, an. Reinhart und Rogoff (2010, S. 577) fanden in einer Studie heraus, dass eine Schuldenquote von über 90 % das Wirtschaftswachstum einer Volkswirtschaft bedeutend beeinträchtigt. Diese Grenze hatte Portugal seit 2010 deutlich überschritten. Auch die Schuldenquote des Euroraums überschritt im Jahr 2017 mit 95,1 % diese Grenze (Abb. 19). Demgegenüber lag die Schuldenquote der EU-Staaten, die bisher noch nicht den Euro eingeführt haben, ab der Jahrtausendwende kontinuierlich unter der, in den Konvergenzkriterien festgelegten 60 % Grenze. Durchschnittlich belief sich die Schuldenquote dieser Staaten in dem Zeitraum von 2000 bis 2019 auf 43,3 %. Somit generierten diese Staaten weniger Schulden als Portugal und die Eurozone. Seit 2015 entwickelte sich Portugals Schuldenquote aufgrund der strukturellen Reformmaßnahmen dann rückläufig auf 119,5 % bis zum Jahr 2019. Es wird erwartet, dass Portugals Schuldenquote weiterhin bis 2024 auf 99,3 % sinken wird (vgl. Statista 2020).

Neben der Staatsverschuldung stieg die Verschuldung der privaten Haushalte seit dem Beitritt in die Europäische Währungsunion, welche ebenfalls zu der Destabilisierung des portugiesischen Staatshaushaltes beitrug (vgl. Brasche 2017, S. 221). Mit der Bankenliberalisierung nach der Einführung des Euros erhielten neben den Regierungen auch die privaten Haushalte einen vereinfachten Zugang zu günstigen und attraktiven Anleihen, wodurch sich diese, aufgrund der positiven Erfahrungen in der Phase des Aufschwungs in neunziger Jahren und den zuversichtlichen Prognosen für das neue Jahrtausend, immer tiefer mit Immobilienkrediten verschuldeten (vgl. Fischer 2016, S. 24).

Portugals hohe Staatsverschuldung resultierte somit aus dem Zusammenspiel eines geringen Wirtschaftswachstums, hervorgegangen aus dem Verlust der Wettbewerbsfähigkeit und mangelnder fiskalischer Disziplin. Die mangelnde Kontrolle der öffentlichen Ausgaben in Portugal stellte ein dauerhaftes Problem dar. Daher war Portugal auch mehrmals Gegenstand eines Defizitverfahrens. Im Rahmen des Wachstums- und Stabilitätspaktes war Portugal dazu gezwungen radikale Sparmaßnahmen in einem bestimmten Zeitrahmen umzusetzen, wodurch die Europäische Währungsunion zusätzlich Druck auf die portugiesische Regierung ausübte. Der finanzielle Druck infolge des Haushaltsdefizits wirkt sich negativ auf die Wirtschaftsstruktur und das Wachstum der Mitgliedsstaaten aus (vgl. Yıldırım 2012, S. 43).

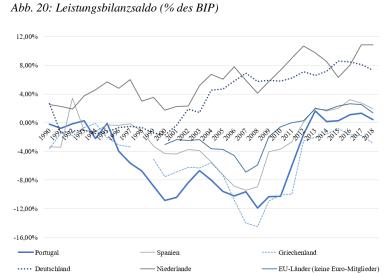
# 5.4.6 Leistungs- und Handelsbilanz

Neben der hohen Staatsverschuldung konnte Portugal auch über einen längeren Zeitraum nur negative Leistungsbilanzsalden verzeichnen, die sich jeweils aus der Differenz der gesamten Importe und Exporte zusammensetzen. Abb. 20 gibt einen Eindruck über die Entwicklung der Leistungsbilanz Portugals.

Wie aus der Grafik hervorgeht, konnte Portugal zwischen 1994 und 2012 ausschließlich Leistungsbilanzdefizite vorweisen. Somit importierte der Staat deutlich mehr als er an Güter exportierte, wodurch das portugiesische Inlandsvermögen ins Ausland verlagert wurde.

Diese Leistungsdefizite sind allerdings keine Ausnahme. Das Land wies bereits vor dem Beitritt in die damalige Europäische Gemeinschaft außenwirtschaftliche Ungleichgewichte auf (vgl. Schrader/Laaser 2012, S. 34). Die Europäische Integration und die darauffolgende

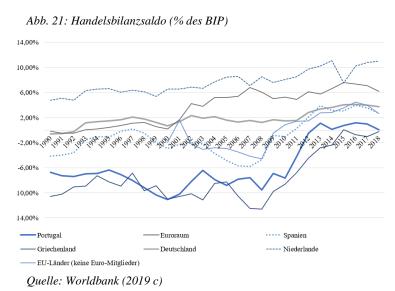
Euro-Einführung änderten somit nichts an der Schieflage der portugiesischen Leistungsbilanz. Auffällig ist jedoch, dass sich die Leistungsbilanzdefizite vor der Einführung des Euros verringerten, jedoch unmittelbar danach wieder sukzessiv bis auf zweistellige Anteile am BIP anstiegen. Verstärkt durch die Rezession erzielte Portugal im Jahr 2008 ein Leistungsbilanzdefizit in Höhe von 11,9 % des BIP. Erst im Jahr 2013 erwirtschaftete Portugal zum ersten Mal seit 1993 ein Leistungsbi-



Quelle: Worldbank (2019 a)

lanzüberschuss in Höhe von 1,64 % des BIP. Seitdem verzeichnete Portugal stetig Leistungsbilanzüberschüsse, auch wenn sich diese zuletzt von 1,3 % des BIP im Jahr 2017 auf 0,4 % des BIP im Jahr 2018 zurückentwickelte. Griechenland und Spanien zeigen ähnliche Entwicklungen der Leistungsbilanz, wobei Spanien von den drei südeuropäischen Ländern am besten abschnitt. Im Gegensatz zu Portugal und den anderen südeuropäischen Staaten, konnten die nördlichen Euro-Länder wie Deutschland und die Niederlande seit 2001 durchgängig hohe Leistungsüberschüsse vorweisen (Abb. 20).

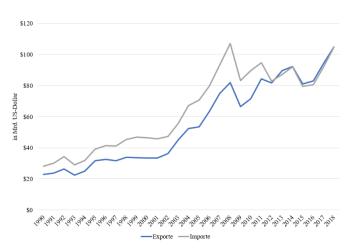
Der Auslöser für die negativen Entwicklungen von 1994 bis 2012 war hauptsächlich die stark defizitäre Handelsbilanz Portugals (vgl. Schrader/Laaser 2012, S. 34). Betrachtet man die in Abb. 21 dargestellten Importe und Exporte Portugals, so wird deutlich, dass das Land in den Jahren von 2000 bis 2008 deutlich mehr Waren importierte als exportierte. Während Portugals Exporte in dem Zeitraum nur von 33,37 Milliarden US-Dollar auf 82,01 Milliarden



US-Dollar zunahmen, stiegen Portugals Warenimporte von 46,44 Milliarden US-Dollar auf **US-Dollar** 107,08 an. 9,55 % des BIP erreichte Portugals Handelsbilanzdefizit im Jahr 2008 einen Spitzenwert. Verstärkt wurde die Entwicklung der Handelsbilanzdefizite durch die Verlagerung der Produktion in den nicht-handelbaren Sektor, dessen Produktion von 1986 bis 2006 um mehr als 50 % anstieg (vgl. Fischer 2016, S. 41). Als sich die heimische Nachfrage nach nicht-handelbaren Gütern in Portugal durch den vereinfachten Zugang zu günstigen Krediten im Zuge der Bankenliberalisierung erhöhte, musste Portugal diesen Nachfrageanstieg anhand der heimischen Produktion abdecken, wodurch Portugal dann die Kapazitäten fehlten, konkurrenzfähige handelbare Güter zu produzieren. Daraufhin führte die Nachfragesteigerung auch zu einer jährlichen Lohnerhöhung um mehr als 6 %. Damit überschritten die Löhne die damaligen Produktivitätsgewinnen deutlich. Daraufhin entwickelten sich Portugals Warenexporte rückläufig, da sich die Produkte im Zuge der Lohnentwicklungen verteuerten. Zudem war Portugal gezwungen, die fehlenden handelbaren Güter aus dem Ausland zu importieren. Die Folge war somit der Verlust der Wettbewerbsfähigkeit Portugals, welcher wiederum zu Handelsbilanzdefiziten und dementsprechend zu einer Schieflage der Leistungsbilanz führte. Ab dem Jahr 2009 reduzierten sich die Defizite der portugiesischen Handelsbilanz dann wieder schrittweise. Dies ist allerdings nicht auf eine wiedererlangte Wettbewerbsfähigkeit zurückzuführen, sondern erfolgte aufgrund des Nachfrageeinbruches an importierten Gütern (Abb. 21), welcher im Zuge der Rezession eintrat (vgl. Schrader/Laaser 2012, S. 36). Seit 2010 stiegen sowohl die Exporte als auch die Importe wieder an. Seit 2013 erwirtschaftete das Land wieder Handelsbilanzüberschüsse. Den höchsten Handelsbilanzüberschuss verzeichnete Portugal im Jahr 2016 mit 1,15 % des BIP. In diesem Jahr exportierte Portugal Güter und Dienstleistungen im Wert von 82,95 Milliarden Dollar und importierte Güter und Dienstleistungen für 80,58 Milliarden Euro (Abb. 24).

Seit dem Jahr 2016 verzeichnete Portugal deutliche Exportanstiege. Allerdings stiegen zuletzt auch die Importe wieder stärker an, sodass sich die Differenz zwischen Exporte und Importe deutlich verringerte. Im Jahr 2018 beliefen sich Portugals Exporte auf 104,74 Milliarden US-Dollar und Portugals Importe auf 104,53 Milliarden US-Dollar (Abb. 21). So erwirtschaftete das Land in dem Jahr einen Handelsbilanzüberschuss von 0,09 % des BIP, während es im Jahr 2017 noch 1,01 % waren (Abb. 22). Auffällig ist, dass der Durchschnitt des Euroraums seit der Euro-Einführung

Abb. 22: Exporte und Importe Portugals in Mrd. US-Dollar



Quelle: Worldbank (2019 i); Worldbank (2019 j)

ausschließlich Handelsüberschüsse verzeichnete, wobei Portugals Kurve kontinuierlich unter der Kurve des Euroraums lag. Portugals Handelsbilanz entwickelte sich somit unterdurchschnittlich. Griechenland und Spanien zeigten ähnliche Entwicklungen, während Deutschland und die Niederlande stetig überdurchschnittliche Handelsbilanzüberschüsse über den Zeitraum verzeichneten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die südlichen Euro-Staaten, zu denen Portugal zählt, hohe Leistungsbilanzdefizite mit geringer Arbeitsproduktivität und einem hohen Konsum aufweisen, während die nordischen Länder der Euro-Zone dauerhaft Leistungsüberschüsse verzeichnen. Die Unterschiede im Lebensstil und in Traditionen zwischen den Euro-Ländern bilden die Grundlage für diese Unterschiede. Vor dem Beitritt in die Europäische Währungsunion hätte Portugal durch die Abwertung der Landeswährung das Leistungsbilanzdefizit

bis zu einem bestimmten Grad beseitigen können (vgl. Yıldırım 2012, S. 43). Eine solche Möglichkeit besteht innerhalb der Währungsunion nicht, weshalb Portugal die Leistungsbilanzdefizite durch Auslandsschulden decken musste. Die Auslandsverschuldung erfolgt durch die Kreditaufnahme zu hohen Zinsen, sodass schließlich die Auslandsverschuldung und der finanzielle Druck zunimmt. Die Mitgliedschaft in der Europäischen Währungsunion übt somit zusätzlich Druck auf das Land aus.

#### 6. Fazit

Im Verlauf der europäischen Geschichte erfolgten immer wieder gezielte Maßnahmen zur Integrationsförderung innerhalb Europas. Die Gründung der Europäischen Währungsunion und die damit verbundene Einführung des Euros im Jahr 1999 zählten zu den größten Integrationsprojekten der Europäischen Union und sollten die Mitgliedsstaaten noch näher zusammenbringen. Dabei stütze sich diese Integrationsvertiefung auf Initiativen, die sich auf Lösungsansätze in Bereichen konzentrierte, in denen ein unmittelbarer Bedarf bestand. So weist die aktuelle Konzeption einige Unvollständigkeiten auf, wodurch die Europäische Währungsunion die theoretischen Anforderungen an einen optimalen Währungsraum noch nicht vollständig erfüllt und somit einige Kostenaspekte für ihre Mitglieder mit sich bringt.

Als eines der zwölf Gründungsmitglieder der Europäischen Währungsunion, nimmt Portugal nun schon seit 21 Jahren an der Währungsunion teil. Die Analyse der vergangenen Entwicklungen ausgewählter makroökonomischer Kennzahlen zeigte, dass die Teilnahme Portugals an der Europäischen Währungsunion größtenteils von einer Rezession begleitet wurde. Die portugiesische Wirtschaft wuchs zwischen 2000 und 2012 weniger als die der USA während der "Great Depression". Das Land verlor in dem Zeitraum sukzessiv an Wettbewerbsfähigkeit, wodurch auch die Arbeitslosenquote überdurchschnittlich anstieg. Portugal hatte zudem sowohl mit einer hohen Staatsverschuldung als auch mit einer starken Verschuldung der privaten Haushalte zu kämpfen. Die Verschuldungsquote stieg soweit an, dass Portugal im Jahr 2011 kurz vor dem Staatsbankrott stand und finanzielle Hilfe bei den Institutionen der Europäischen Union und dem IWF anfordern musste. Zudem erwirtschaftete Portugal stetig hohe Leistungsbilanz- und Handelsbilanzdefizite. In den letzten sechs Jahren verbesserte sich dann die Entwicklung aller analysierten Kennzahlen schrittweise wieder.

Die vorliegende Bachelorarbeit hatte das Ziel, herauszustellen, inwiefern sich Portugals Beitritt in die Europäische Währungsunion auf die makroökonomische Entwicklung des Landes auswirkte. Aus der genaueren Analyse dieser Entwicklungen ging hervor, dass sich die aktuelle Konzeption der EWU sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Entwicklung der makroökonomischen Kennzahlen hatte. Auf der einen Seite bot der Beitritt in die Währungsunion dem Land monetäre Stabilität. Die einheitliche Geldpolitik, die von der EZB vorgegeben wurde, wirkte sich positiv auf die Entwicklung der Inflationsrate Portugals und die Zinssätze in Portugal aus. Zwar konnte Portugal keine unabhängige und subjektive Entscheidung in diesem Bereich treffen, allerdings ermöglichten die Vorgaben der EZB dem Land, die monetäre Stabilität trotz der Krisen auf einem angemessenen Niveau halten. Die Inflationsraten der Länder, die nicht der Eurozone angehören, lagen durchschnittlich höher als die der Eurozone und Portugal. Auf der anderen Seite hatte das unvollständige Konzept der Europäischen Währungsunion in Kombination mit Portugals Strukturdefiziten und politischen Fehlentscheidungen auch negative Auswirkungen auf die makroökonomische Entwicklung des Landes. Die unvollständige Europäische Währungsunion wirkte sich insofern

negativ auf die makroökonomische Leistung der Mitgliedsstaaten aus, dass sie durch die fehlende Fiskalunion sowohl die Umsetzung der politischen Entscheidungsträger einschränkt, als auch zu wirtschaftlichen Ungleichgewichten in der Eurozone führte. Die wirtschaftsstarken Länder des Euroraums übten somit Druck auf Portugal und die anderen schwächeren Länder aus, wodurch Letztere lange Zeit in Rezession und hoher Arbeitslosigkeit verblieben. Zudem musste Portugal im Rahmen des Wachstums- und Stabilitätspaktes radikalen Sparmaßnahmen in einem bestimmten Zeitrahmen umzusetzen, wodurch die Europäische Währungsunion zusätzlich Druck auf die portugiesische Regierung ausübte. Der finanzielle Druck infolge des Haushaltsdefizits wirkte sich negativ auf die Wirtschaftsstruktur und das Wachstum Portugals aus.

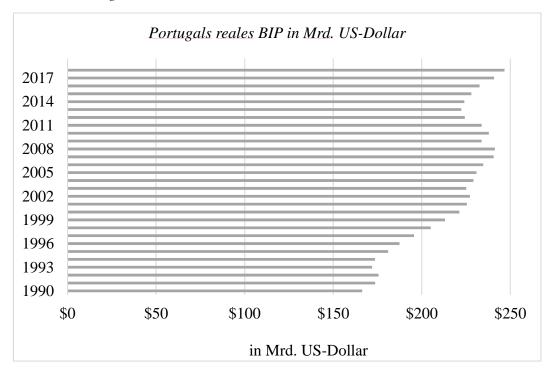
Die Analyse stellte ebenfalls heraus, dass der Beitritt Portugals in die Europäische Währungsunion lediglich die Strukturdefizite des Landes verstärkte. Die Strukturdefizite sind hauptsächlich auf mangelnde Reformmaßnahmen und politische Fehlentscheidungen der portugiesischen Regierung zurückzuführen und nicht auf den Beitritt selbst. Da auch die EU-Staaten, die bisher noch nicht den Euro eingeführt haben, in dem Zeitraum von 2009 bis 2012 mit deutlichen Wachstumseinbußen konfrontiert waren und Portugal schon vor dem Beitritt immer wieder mit Wachstumsproblemen zu kämpfen hatte, ist davon auszugehen, dass Portugals Strukturdefizite auch ohne die Teilnahme an der Währungsunion spätestens ab 2009 sichtbar geworden wären. Als das Land ab dem Jahr 2014 dann die notwendigen Struktur- und Reformmaßnahmen einleitete, verbesserte sich die Entwicklung aller makroökonomischen Indikatoren.

Alles in allem konnte Portugal in dem analysierten Zeitraum keinen wirtschaftlichen Erfolg aus der Mitgliedschaft erzielen. Die Entwicklungen der letzten sechs Jahre lassen jedoch darauf schließen, dass Portugal mit den richtigen Strukturreformen und politischen Maßnahmen in den nächsten Jahren aus der Mitgliedschaft der Währungsunion ökonomische Erfolge erzielen kann. Hierbei spielen auch die geplante schrittweise Weiterentwicklung und Vervollständigung der Konzeption der Europäischen Währungsunion eine wichtige Rolle.

Während diese Bachelorthesis eine umfassende Analyse der makroökonomischen Entwicklung Portugals seit dem Beitritt in die EWU zur Verfügung stellt, weist sie jedoch noch einige Einschränkungen auf. Diese Analyse gibt nicht genügend Aufschluss darüber, ob sich Portugal ohne die Teilnahme an der Europäischen Währungsunion außerhalb der EWU auf ökonomischer Ebene anders entwickelt hätte. Zudem lag der Fokus dieser Studie auf der Analyse ausgewählter makroökonomischer Kennzahlen, während es noch weitere Indikatoren gibt, die ebenfalls in Betracht gezogen werden könnten. Der Vergleich mit den EU-Staaten, die bisher nicht den Euro eingeführt haben, ist nicht aussagekräftig genug, da sich die Länder sowohl in ihren Traditionen und Lebensstil unterscheiden.

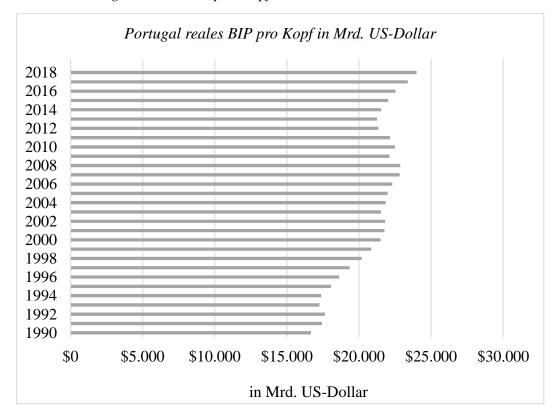
# 7. Anlagen

Abb. 23: Portugals reales BIP in Mrd. US-Dollar



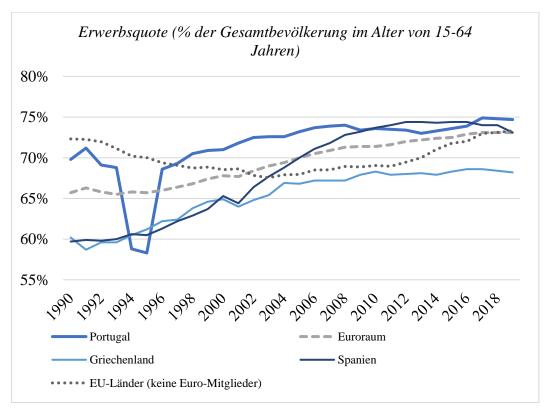
Quelle: Worldbank (2019 d)

Abb. 24: Portugals reales BIP pro Kopf in Mrd. US-Dollar



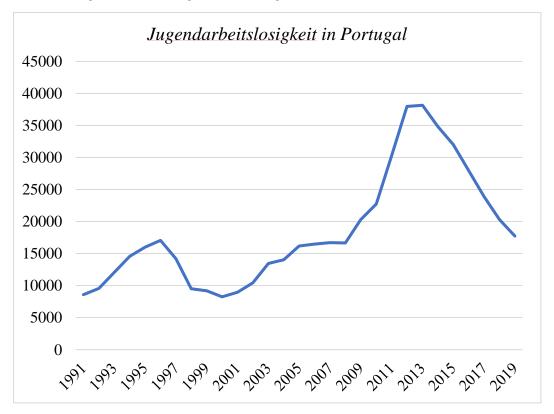
Quelle: Worldbank (2019 f).

Abb. 25: Erwerbsquote (% der Gesamtbevölkerung im Alter von 15-64 Jahren)



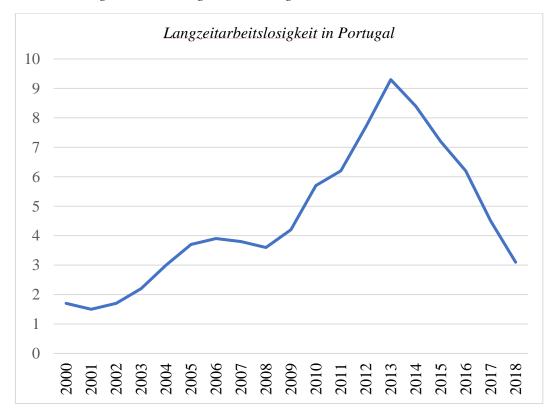
Quelle: Worldbank (2019 h)

Abb. 26: Jugendarbeitslosigkeit in Portugal



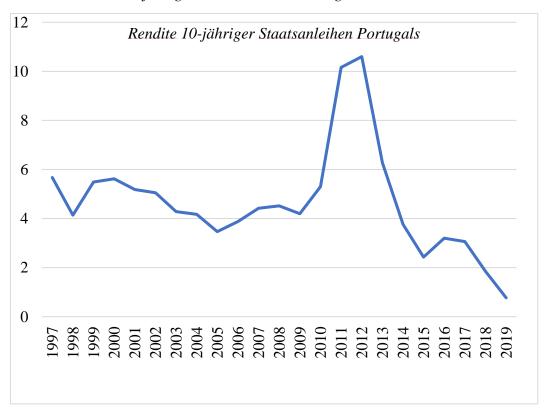
Quelle:Worldbank (2019 k)

Abb. 27: Langzeitarbeitslosigkeit in Portugal

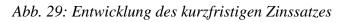


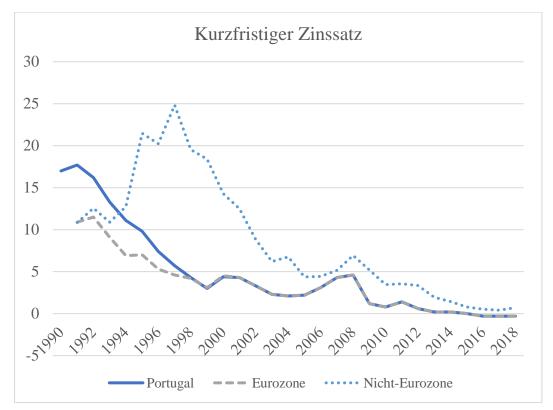
Quelle: Eurostat (2020 b)

Abb. 28: Rendite 10-jähriger Staatsanleihen Portugal



Quelle: Statista (2020 a)





Quelle: Europäische Kommission (2019 b), S. 104-105

# Tab. 11:3-Stufen-Plan zur Errichtung der EWU

100. 11.5-	Stujen-Flan zur Effichtung der EWO
1. Juli 1990	Beginn der ersten Phase der EWU einschließlich der Einführung von Entscheidungen über multilaterale Überwachung (Ziel der wirtschaftlichen Konvergenz) sowie Stärkung der Aufgaben und der Rolle des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten (währungspolitische Zusammenarbeit); Termin für die vollständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs für acht Mitgliedsstaaten; für Spanien, Grie chenland, Irland und Portugal gelten bis Ende 1992 bzw. 1995 Ausnahmeregelungen.
10. Dez. 1991	Bei seiner Tagung in <b>Maastricht</b> trifft der <b>Europäische Rat</b> Entscheidungen zur Überarbeitung der bestehenden Gemeinschaftsverträge mit dem besonderen Ziel der EWU und einer unabhängigen <b>Europäischen Zentralbank</b> , die über das Recht verfügt, eine Gemeinschaftswährung auszugeben. Weitere Ziele sind Fortschritte auf dem Gebiet der Wirtschafts-und Haushaltspolitik sowie Haushaltsdisziplin auf Gemeinschaftsebene.
7. Febr.1992	Unterzeichnung des Vertrags von Maastricht über die Europäische Union.
13. Sept. 1992	Abwertung der Italienischen Lira um 7% gegenüber allen anderen EWS-Währungen, die am Wechselkursmechanismus (WKM) teilnehmen.
16. Sept. 1992	Schwarzer Mittwoch:Das Britische Pfund verlässt den WKM, nachdem es sich aufgrund von Spekulationen nicht länger über der Untergrenze halten konnte.
29. Okt. 1993	Entscheidung des Europäischen Rats, mit der zweiten Phase der EWUam 1. Januar 1994 zu beginnen und das Europäische Währungsinstitut in FrankfurtlM. zu beheimaten.
1. Nov. 1993	Gesetzliche Ratifizierung der Europäischen Union durch den Vertrag von Maastricht. Der Vertrag von Maastricht legt Regeln für die zweite und dritte Phase der EWU fest. Die Zusammensetzung des EWE-Korbs wird "eingefroren".
22. Nov.1993	Das Verfahren für den Fall eines übermäßigen Haushaltsdefizits in einem Mitgliedsstaat wird vom Wirtschafts-und Finanzrat beschlossen.
1. Jan.1994	Die zweite Phase der EWU,und damit auch die Einführung des Europäischen Währungsinstituts, beginnt.
1. Jan.1995	Österreich, Finnland und Schweden treten der Europäischen Union bei. Der Österreichische Schilling tritt dem WKM bei.
16. Dez. 1995	Bei seiner <b>Tagung in Madrid beschließt der Europäische Rat den Namen</b> "Euro"für die Gemeinschaftswährung undlegt das technische `Szenario für den Beginn der dritten Phase der EWU fest.
14. Nov. 1996	Bei seiner <b>Tagung in Dublin legt der Europäische Rat</b> die zukünftige Struktur eines <b>Wechselkursmechanismus</b> ( <b>WKM2</b> )mit den EU-Währungen <b>fest</b> , die sich nicht in der Eurozone befinden, und verabschiedet die Hauptprinzipien und -elemente des Stabilitäts- und Wachstumspakts zur Sicherstellung der Haushaltsdisziplin in der EWU.
17. Juni 1997	Bei seiner Tagung in Amsterdam billigt der Europäische Rat u.a. die Entschließungüber den Stabilitäts-und Wachstumspakt, eine Entschließung zu Wachstum und Beschäftigung und zur Einrichtung eines Wechselkursmechanismus in der dritten Phase der Wirtschafts-und Währungsunion(WKM2).
2. Okt. 1997	Die Mitgliedsstaaten unterzeichnen den Vertrag von Amsterdam, der den 1992 in Maastricht unterzeichneten Vertrag über die Europäische Union vervollständigt.
17. Nov. 1997	Der 1. Januar 2002 wird als Tag der Einführung der Euromünzen und - noten festgelegt.
15. März 1998	Die Griechische Drachme tritt dem Wechselkursmechanismus (W KM) des EWS bei.
30. Apr.1998	Das <b>Europäische Parlament</b> begrüßt die Einführung der Gemeinschaftswährung durch 11 Mitgliedsstaaten, die die erforderlichen Bedingungen erfüllt haben.
3. Mai 1998	Endgültige Bestätigung durch den <b>Rat</b> , dass 11 Mitgliedsstaaten die Anforderungen für die Einführung der Gemeinschaftswährung am 1. Januar 1999 erfüllen. Festlegung der bilateralen zentralen Kurse, die für die Festlegung der endgültigen Umrechnungskurse für den Euro herangezogen werden.
26. Mai 1998	Die <b>Staats-und Regierungschef</b> s der teilnehmenden Mitgliedsstaaten ernennen <b>Wim Duisenberg</b> zum Präsidenten der EZB für acht Jahre und beschließen über die weiteren Mitglieder des EZB-Vorstands.
1. Juni 1998	Die Europäische Zentralbank in FrankfurtlM., die das Europäische Währungsinstitut ersetzt, nimmt ihre Arbeit auf. Die EZB verwaltet das Europäische System der Zentralbanken, das für die Aufrechterhaltung der Preisstabilität verantwortlich ist. Außerdem implemen tiert die EZB die gemeinschaftliche Währungspolitik, führt Devisengeschäfte durch und verwaltet die offiziellen Devisenreserven der Mitgliedsstaaten.
4. Juni 1998	Erstes Treffen der "Euro-11"-Gruppe Die Umrechnungskurse zwischen dem Euro und den elf Mitgliedsstaaten, die die Gemeinschaftswährung einführen, werden unwiderruflich festge-
31. Dez. 1998	legt.  Beginn der dritten Phase:Einführung des Euro als eigene Währung auf den
1. Jan.1999 9. März 2000	internationalen Devisenmärkten. Der erste Kurs des Euro gegenüber dem USD ist 1,18 USD=1 EUR.  Griechenland bewirbt sich um den Beitritt zur dritten Phase der EWU.
20. Juni 2000	Der Europäische Rat ratifiziert Griechenlands Eintrittin die Eurozone mit Wirkung ab dem 1. Januar 2001.  Der Europäische Finführung der Eurobenkungten und mitigen.
1. Jan.2002	Physische Einführung der Eurobanknoten und-münzen.
1. Mai 2004	Osterweiterung der EU-Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowenien, die Slowakei, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern treten der Europäischen Union bei.  Bulgarien und Rumänien treten der Europäischen Union bei.
1. Jan.2007	
1. Jan.2007	Slowenientritt der Eurozone bei.
1. Jan.2008	Zypern und Malta treten der Eurozone bei.
1. Jan.2009	Die Slowakei tritt der Eurozone bei.
1. Jan.2011	Estland wird Mitglied der Eurozone.

Dritter Vorstoß- <i>Erste Phase</i>
Dritter Vorstoß-Zweite Phase
Dritter Vorstoß-Dritte Phase

Quelle: Heise, M. 2014, S. 7-8

Tab. 12: Die Wirtschafts- und Währungsunion

Ziel(e), Maßnahmen
Positive Integration; Weiterentwicklung Binnenmarkt; Rechtsaufsicht; Wettbewerbsaufsicht; keine Subventionen oder "National Champions"
Preisstabilität (Inflation nicht über 2%) Geldmenge und (kurzfristiger) Leitzins
Dialog der Mitgliedsstaaten zur Koordination der Fiskalpolitik organisieren; Nationale Haushalte überwachen; keine Übernahme von nationalen Staatsschulden; Verbot der Finanzierung von Staatsschuldendurch EZB
Makroökonomische Konjunkturstabilisierung Politische Ziele erfüllen Steuern: Umweltverteilung; Anreize; Widerstand Ausgaben: Erfüllung der Wähler-Präferenzen
Funktionieren von grenzüberschreitendem Wett- bewerb im Binnenmarkt sichern Durch die Organisation von "Benchmarking" die Mitgliedsstaaten zu mehr gemeinsamen Anstren- gungen bringen Gemeinsame Forschungsprojekte finanzieren Über die Vergabe von EU-Subventionen in der Regionalförderung Einfluss nehmen
In den einzelnen Mitgliedsstaaten ergibt sich aus einem landesspezifischen Mix vieler Faktoren die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Politische Gestaltung unter vielen "Mitspielern" Gruppeninteressen, Lobbyismus

EU: Allgemeine Grundsätze	Soziale Mindeststandards in der EU (Kommuni- kation; Benchmarking; Sekundärrecht)
National (länderspezifisch): Absicherung bei Arbeitslosigkeit; Krankheit/Invalidität und Alter; Sozialhilfe	Versicherung bzw. steuerfinanzierte Ansprüche; je nach Land: "Fördern und Fordern"

Quelle: Brasche 2017, S. 230-231

Tab. 13: Die Entwicklung der Europäischen Union anhand einer Zeitleiste von 1950 bis 2017

1950:	Am 9. Mai stellt der französische Außenminister Robert Schumann seinen Plan vor, die deutsche und die französische Stahlproduktion einer gemeinsamen Behörde zu unterstellen. Es ist der Beginn der europäischen Integration. Darum
	ist der 9. Mai heute "Europatag" – der inoffizielle Feiertag der EU.
1952:	Bereits zwei Jahre später tritt der <b>Pariser Vertrag</b> zur Gründung der <b>Europäi</b> -
1502.	schen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) in Kraft. Die Unterzeich-
	ner sind Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, die Niederlande und Lu-
	xemburg.
1954:	Der Vorschlag für eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft scheitert im
	französischen Parlament.
1958:	Die Römischen Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsge-
	meinschaft (EWG) und zur Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) tre-
	ten in Kraft. Vertragspartner sind dieselben sechs Staaten wie beim EGKS:
	Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, die Niederlande und Luxemburg.
	Während die EWG Zoll- und Handelsschranken abbauen soll, dient Euratom
40.5	der friedlichen Nutzung und Forschung in der Kernenergie.
1967:	EGKS, EWG und EAG legen ihre Organe in den Europäischen Gemeinschaf-
1072	ten (EG) zusammen ( <b>Fusionsvertrag</b> ).
1973:	<b>Norderweiterung</b> : Mit dem Beitritt des Vereinigten Königreichs, Dänemarks und Irlands wächst die EG auf neun Mitglieder an.
1979:	Die <b>erste Direktwahl</b> der damals 410 Abgeordneten des Europäischen Parla-
1979.	ments findet statt.
1981:	Erste Süderweiterung: Griechenland tritt als zehntes Mitglied bei.
1986:	Zweite Süderweiterung: Portugal und Spanien treten ebenfalls der EG bei:
25000	Die Mitgliederzahl erhöht sich somit auf zwölf.
1987:	Die Einheitliche Europäische Akte (EEA) tritt in Kraft. Sie sieht die schritt-
	weise Vollendung des Binnenmarkts bis 1992 vor.
1990:	Zusammenbruch der Sowjetunion und Wiedervereinigung Deutschlands:
	Die neuen Bundesländer werden somit Teil der Europäischen Gemeinschaft
	und die mittel- und osteuropäischen Länder werden unabhängig: Ein vereintes
	Europa scheint möglich.
1992:	Der Gemeinsame Binnenmarkt ist weitgehend vollendet. Er gewährleistet
	vor allem vier Freiheiten: freien Warenverkehr, freien Dienstleistungsverkehr,
1002	freien Kapitalverkehr und freien Personenverkehr.
1993:	Der Vertrag von Maastricht (auch: Vertrag über die Gründung der Europäischen Union) tritt am 1. Mai in Kraft:
	• Die drei Gemeinschaften (Euratom, EGKS, EWG) und die institutiona-
	lisierte politische Zusammenarbeit in den Bereichen Außenpolitik,
	Verteidigung, Polizei und Justiz werden unter dem Dach der Europäi-
	schen Union zusammengefasst.

	Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft wird in Europäische Ge-
	meinschaft umbenannt.
	Die Maastrichter Konvergenzkriterien (betreffend Haushaltssalden, In-
	flation, Zinsen und Wechselkurs) werden geschaffen.
	Die sogenannten "Maastricht-Kriterien" werden festgelegt:
	o Defizitgrenze bei 3 % des BIP
	<ul> <li>Schuldenstand von max. 60 % des BIP</li> </ul>
	Die Einführung des Euro wird vertraglich verankert.
	• Einführung des Mitentscheidungsverfahrens, das die Rolle des Europä-
	ischen Parlaments bei Entscheidungen auf EU-Ebene stärkt
	• Die <b>3-Säulen-Struktur</b> der EU-Politik wird geschaffen:
	<ul> <li>1. Säule: umfasst die Europäische Gemeinschaft und regelt</li> </ul>
	supranationale Politikbereiche wie den Binnenmarkt und die
	Wirtschaft- und Währungsunion
	o 2. Säule: umfasst die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspoli-
	tik (GASP)
	<ul> <li>3. Säule: umfasst die Zusammenarbeit der EU-Länder in der</li> </ul>
	Justiz- und Innenpolitik
1995:	<b>Erweiterung</b> : Mit dem Beitritt von Österreich, Schweden und Finnland hat die
	EU nun 15 Mitgliedstaaten.
	Das <b>Schengener Abkommen</b> zum Abbau von Personenkontrollen an den Bin-
	nengrenzen tritt in Kraft.
	Zu diesem Zeitpunkt sind folgende Staaten Mitglied des Schengenraums:
	Deutschland, Frankreich, Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Italien, Griechenland, Portugal, Spanien, Österreich.
1996:	Dänemark, Finnland, Schweden, Island, Norwegen treten dem Schengenraum
1770.	bei.
1997:	Schaffung des <b>Stabilitäts- und Wachstumspaktes</b> zur Sicherstellung einer
1337.	gesunden öffentlichen Finanzlage in den Mitgliedstaaten.
1998:	Die Europäische Zentralbank (EZB) nimmt ihre Arbeit auf.
1999:	Der <b>Euro</b> wird zum 1. Januar zunächst in 11 EU-Staaten als Buchgeld einge-
	führt und die Wechselkurse zwischen den EU-Staaten werden fixiert. Die 11
	ersten Staaten des Euroraums (EA-11) sind: Belgien, Deutschland, Finnland,
	Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und
	Spanien.
	Der Vertrag von Amsterdam tritt in Kraft:
	<ul> <li>Erste Grundlagen f ür die Osterweiterung werden geschaffen.</li> </ul>
	Die Zusammenarbeit in den Bereichen der GASP und der Justiz- und
	Innenpolitik wird verstärkt.
	Das Schengener Abkommen wird in das EG-Recht aufgenommen und      Total der Green
2002.	die Kompetenzen weitgehend an die EG übertragen.
2002:	Das Euro-Bargeld wird zum 1. Januar eingeführt.
	Mit Griechenland, das zu den 11 ersten Staaten hinzugestoßen ist, besteht der Euroraum nunmehr aus 12 der 15 EU-Staaten (EA-12).
2003:	Der Vertrag von Nizza tritt in Kraft. Bestimmungen werden angepasst, um die
2003:	Institutionen auf die große Erweiterung im kommenden Jahr vorzubereiten.
2004:	Erste Osterweiterung: Polen, Ungarn, Slowenien, Slowakei, Tschechien,
2007.	Lettland, Litauen, Estland, Malta und Zypern treten bei. Mit dieser größten Er-
	weiterungswelle bisher umfasst die EU nun 25 Mitgliedstaaten.
	" offer ange we to offer annually die 10 han 25 wittglieds auten.

Am 29. Oktober unterzeichnen die Staats- und Regierungs	_
sche Verfassung feierlich in Rom. Der Ratifizierungsproz	zess in allen EU-
Mitgliedstaaten beginnt.	
Der <b>Ratifizierungsprozess</b> der Europäischen Verfassung	
die Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederland	den fallen negativ aus
und das Projekt wird auf Weiteres ausgesetzt.	
Erste Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. <b>Zweite Osterweiterung:</b> Der Beitritt Bulgariens und Run	. W
	ianiens ernont die
Mitgliederzahl auf 27. Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowe	nian Techachian
Ungarn treten dem Schengenraum bei.	ilicii, i scheeilicii,
Slowenien tritt dem Euroraum (EA-13) bei.	
2008: Die Schweiz schließt sich dem Schengenraum an.	
Malta und Zypern treten dem Euroraum (EA-15) bei.	
2009: Der Vertrag von Lissabon tritt in Kraft. Der Reformverti	ao oestaltet den in-
stitutionellen Rahmen der EU neu.	ag gestartet den m
Structionerion Rummen der De ned.	
Dieser Vertrag hebt die 3-Säulen-Struktur der EU	auf und facet die ver-
schiedenen Bereiche in einem Vertragswerk zusan	
<ul> <li>Das Europäische Parlament erhält mehr Befugniss</li> </ul>	
Mitentscheidungsverfahren ist das Parlament nun	
setzgebungsverfahren in der EU beteiligt).	regermants and Ge
<ul> <li>Es werden die Posten des Hohen Vertreters der Un</li> </ul>	nion für Außen-
und Sicherheitspolitik und des ständigen Präsiden	
ropäischen Union geschaffen.	
Die Slowakei tritt dem Euroraum (EA-16) bei.	
2010: Der Antrag Griechenlands auf Finanzhilfen bei EU und IV	WF läutet die europäi-
sche Staatsschuldenkrise ein, in deren Verlauf neben Grie	chenland auch Irland,
Portugal, Spanien und Zypern Hilfen benötigen werden.	
Im Mai 2010 einigen sich die EU-Finanzminister, einen S	
nismus für den Euroraum einzurichten. Damit können Kre	
vergeben werden, die Schwierigkeiten haben, sich zu finat	
sich der zunächst befristet angelegte Mechanismus Geld a	·
mit einer Garantie der EU (EFSM) oder der Eurostaaten (1	EFSF).
Liechtenstein tritt dem Schengenraum bei.	
Estland tritt dem Euroraum (EA-17) bei.	1337 1 .
Nach den Erfahrungen aus der Eurokrise wird der Stabilitä	
pakt mit sechs gesetzgeberischen Maßnahmen (dem so ge zum zweiten Mal reformiert.	nannten "Six Pack")
2012: Der <b>Fiskalvertrag</b> wird von 25 EU-Staaten ratifiziert. He	rzetijek des Fiskal
vertrags ist der fiskalpolitische Pakt, der die Einführung n	
bremsen vorsieht und an den sich 22 EU-Staaten (alle Eur	
garien, Dänemark und Rumänien) gebunden haben. Er trit	
in Kraft.	2010
Der auf Dauer angelegte Europäische Stabilitätsmechan	ismus (ESM)wird
gegründet, um den bisherigen befristeten Stabilisierungsm	
EFSF) abzulösen.	, ,
2013: Kroatien tritt der Europäischen Union bei, damit sind 28 I	Länder in der Europä-
ischen Union.	1
Die fiskalpolitische Überwachung der Mitgliedstaaten der	EU und insbeson-
dere der Eurozone wird durch die so genannten "Two Pac	k"-Verordnungen
weiter gestärkt. Sie beinhalten insbesondere ein Verfahrer	

	und Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanungen der Euro-Mit-
	gliedstaaten.
2014:	Lettland tritt dem Euroraum (EA-18) bei.
	Mit der <b>Bankenunion</b> wird ein gemeinsames System der Bankenaufsicht und
	der Sanierung und Abwicklung von Banken geschaffen.
2015:	Litauen tritt dem Euroraum bei, dem damit 19 von 28 Mitgliedstaaten (EA-19)
	angehören.
2016:	Im <b>Brexit</b> -Referendum wünschen 52% der abstimmenden britischen Bürger ei-
	nen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU.
2017:	Die Regierung des Vereinigten Königreichs leitet am 29. März 2017 das im
	EU-Vertrag verankerte Verfahren (Artikel 50) zum Austritt aus der EU ein.
	Das Verfahren sieht eine Frist von zwei Jahren vor, um ein Austrittsabkommen
	zu verhandeln und abzuschließen. Die Frist kann einstimmig (alle EU-Mit-
	gliedstaaten inklusive des Vereinigten Königreichs) verlängert werden. Ohne
	eine solche Verlängerung tritt das Vereinigte Königreich spätestens am 29.
	März 2019 aus der EU aus.

Quelle: Bundesfinanzministerium (2019 a)

# 8. Literaturverzeichnis

- Adam, H.; Mayer, P. (2016): Europäische Integration, 2. Auflage, Konstanz.
- Afonso, A. (2013): Anatomy of a fiscal débacle: the case of Portugal, IDEAS Working Paper Series, Lissabon.
- Afonso, A.; Sousa, R. (2011): The macroeconomic effects of fiscal policy in Portugal: a Bayesian SVAR analysis, in: Portuguese Economic Journal, Vol. 10, No. 1, S. 61-82.
- Alexandre, F.; Bação, P. (2013): Portugal Before and After the European Union: Facts on Nontradables, Faculdade de Economia da Universidade de Coimbra, Coimbra.
- Altmann, J. (1994): Ist die Europäische Union ein optimaler Währungsraum?, Wirtschaftsdienst, Vol. 74, No. 6, S. 312-315.
- Andrade, J.; Duarte, A. (2011): The fundamentals of the Portuguese Crisis, in: Panoeconomicus, Vol. 58, No.2, S. 195-218.
- Aume; Niesr (1992): Maastricht und was dann? Perspektiven der Europäischen Wirtschaftsund Währungsunion, Landsberg/Lech.
- Backé, P.; Wójcik, C. (2002): Alternative Options for the Monetary Integration of Central and Eastern European EU Accession Countries, Occasional Paper Series, Ljubljana.
- Baer, W.; Dias, D.; Duarte, J. (2013): The Economy of Portugal and the European Union: From high growth prospects to the debt crisis, in: The Quarterly Review of Economics and Finance, Vol. 53, No. 4, S. 345-352.
- Bak, H.; Maciejewski, S. (2015): Endogeneity and Specialization in the European Monetary Union, in: International Journal of Management and Economics, No. 46, S. 7-40.
- Balassa, B. (1961): The Theory of Economic Integration: An Introduction, in: Nelsen, B.; Stubb, A. (eds): The European Union Readings on the Theory and Practice of European Integration, London, S. 125-137.
- Baldwin, R. & Wyplosz, C. (2004): The Economics of European Integration, 3<sup>rd</sup> Edition, London.
- Baldwin, R.; Giavazzi, F. (2015): The Eurozone Crisis A Consensus View of the Causes and a Few Possible Solutions, London.
- Baldwin, R.; Wyplosz, C. (2015): The Economics of European Integration, 5<sup>th</sup> Edition, Berkshire.
- Baldwin, R.; Wyplosz, C. (2019): The Economics of European Integration, 6<sup>th</sup> Edition, London.
- Blanchard, O. (2006): Adjustment within the euro. The difficult case of Portugal, in: Portuguese Economic Journal, Vol. 6, S. 1-21.
- Blank, J.; Clausen, H.; Wacker, H. (1998): Internationale ökonomische Integration: Von der Freihandelszone zur Wirtschafts- und Währungsunion, München.
- Brasche, U. (2013): Europäische Integration: Wirtschaft, Euro-Krise, Erweiterung und Perspektiven, 3. Aufl., Berlin.
- Brasche, U. (2017): Europäische Integration: Wirtschaft, Euro-Krise, Erweiterung und Perspektiven, 4. Aufl., Berlin.

- Bulmer, S. (2001): History and Institutions of the European Union, in: Artis, M.; Nixson, F. (Hrsg.); The Economics of the European Union: Policy and Analysis, 3. Auflage, New York, S. 3-30.
- Cavaco Silva, A. (2018): Portugal and the Future of the European Union, in: Brown Journal of World Affairs, Vol. 24, No. 2, S. 7-22.
- Cembalest, M. (2012): The European Economic and Monetary Union (EMU): A Road less traveled, in: Eye on the market, J. P. Morgan asset management, New York.
- Costa, L.; Lains, P.; Miranda, S. (2011): História Economica de Portugal de 1143-210, 3. Edição, Lissabon.
- De Grauwe, P. (2018): Economics of Monetary Union, 12. Aufl., New York.
- Delors, J. (1989): Committee for the study of Economic and Monetary Union: Report on economic and monetary union in the European Community.
- Europäische Kommission (Hrsg.) (2019 b): Statistical Annex of European Economy Autumn 2019, o.O.
- Europäische Union (2015): Die Europäische Union erklärt: Wirtschafts- und Währungsunion und der Euro, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.
- Europäische Union (2015): Die Europäische Union erklärt: Wirtschafts- und Währungsunion und der Euro, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union: Luxemburg.
- European Monetary Institute (Hrsg.) (1998): Convergence Report 1998, Frankfurt am Main.
- Farnham, P. (2014): Economics for Managers, 3<sup>rd</sup> Edition, Boston.
- Fischer, M. (2016): Portugal: Wege aus der Schuldenkrise, in: Feldsieper, M.; Foders, F. (Hrsg.): Wirtschaftspolitische Forschungsarbeiten der Universität zu Köln, Band 57, Marburg.
- Frankel, J.; Rose, A. (1998): The Endogeneity of the Optimum Currency Area Criteria, in: The Economic Journal, Vol. 108, No. 449, S. 1009-1025.
- Fries-Tersch, E.; Tugran, T.; Markowska, A.; Jones, M. (2018): 2018 Annual Report on intra-EU Labour Mobility, Final Report December 2018 of European Commission, Brüssel.
- Haas, E. (1968): The Uniting of Europe: Political, Social and Economic Forces, 2<sup>nd</sup> Edition, Stanford.
- Heise, M. (2014): Europa nach der Krise: Die Währungsunion vollenden, Berlin Heidelberg: Springer-Verlag.
- Heise, M. (2014): Europa nach der Krise: Die Währungsunion vollenden, Heidelberg.
- Hetzel, R. (2007): The Contributions of Milton Friedman to Economics, in: Federal Reserve Bank of Richmond Economic Quarterly, Vol. 93, No. 1, S. 1-30.
- Jager, J.; Hafner, K. (2013): The Optimum Currency Area Theory and the EMU: An Assessment in the Context of the Eurozone Crisis, in: Leibniz Information Centre for Economics, S. 315-322.
- Kenen, P. (1969): The Theory of Optimum Currency Areas: an eclectic view, in: Jovanovic, M. (Hrsg.): International Economic Integration monetary, fiscal and factor mobility issues: critical perspectives on the world economy, London, S. 59-77.

- Kösters, W.; Beckmann, R.; Hebler, M. (2001): Elemente der ökonomischen Integrationstheorie, in: Loth, W.; Wessels, W. (Hrsg.): Theorien europäischer Integration Grundlagen für Europa, Opladen, S. 35-86.
- Krugman, P.; Obstfeld, M.; Melitz, M. (2018): International economics: Theory & policy, 11<sup>th</sup> Edition, Harlow.
- Machlup, F. (1977): A History of Thought on Economic Integration, o.O.
- Masuch, K.; Moshammer, E.; Pierluigi, B. (2016): Institutions and Growth in Europe, CEPS Working Document, Jahrgang 2016, Nr. 421.
- McKinnon, R. (1963): Optimum Currency Areas, in: Jovanovic, M. (Hrsg.): International Economic Integration monetary, fiscal and factor mobility issues: critical perspectives on the world economy, London, S. 49-58.
- Mongelli, R. (2002): New views on the Optimum Currency Area Theory: What is the EMU telling us?, ECB Working Paper Series No. 138, Frankfurt am Main.
- Moosa, I. (2005): Exchange rate regimes: Fixed, flexible or something in between?, Hampshire.
- Mundell, R. (1961): A Theory of Optimum Currency Areas, in: American Economic Review, Vol. 51, No. 4, S. 657-665.
- Nunes, A. (2011): The International Monetary Fund's Standby Arrangements with Portugal. An Ex-Ante Application of the Washington Consensus, IDEAS Working Paper Series, Lissabon.
- Ohr, R. (2013): Fit für die Prüfung: Europäische Integration Lehrbuch, 1. Aufl., Konstanz.
- Ohr, R. (2013): Fit für die Prüfung: Europäische Integration Lehrbuch, 1. Auflage, Konstanz und München: UVK Verlagsgesellschaft.
- Patterson, B.; Amati, S. (1998): Absorption asymmetrischer Schocks, Arbeitspapier Europäisches Parlament Generaldirektion Wissenschaft, Luxemburg.
- Peters, H. (2006): Theorie optimaler Währungsräume vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung, in: List Forum für Wirtsschafts- und Finanzpolitik, Band 32, Heft 3, S. 214-238.
- Reinhart, C.; Reinhart, V.; Rogoff, K. (2012): Public Debt Overhangs: Advanced-Economy Episodes Since 1800, in: Journal of Economic Perspectives, Vol. 26, No. 3, S. 69-86.
- Reinhart, C.; Rogoff, K. (2010): Growth in a Time of Debt, in: American Economic Review, Vol. 100, No.2, S. 573-578.
- Reis, R. (2013): The Portuguese Slump and Crash and the Euro Crisis, in: Brooking Papers on Economic Activity, Vol. 2013, No. 1, S. 143-210.
- Reis, R. (2013): The Portuguese Slump and Crash and the Euro Crisis, in: Brookings Papers on Economic Activity, S. 143-210.
- Reith, S.; Däumer, M. (2006): Europa rechnet sich! Warum die EU für Portugal unverzichtbar ist, Konrad Adenauer Stiftung, Madrid.
- Rodica, E. (2012): "Werner-Bericht und Delors-Bericht", Sanem: CVCE.
- Royo, S. (2013): Portugal in the European Union: The Limits of Convergence, in: South European Society and Politics, Vol. 18, No. 2, S. 197-216.

- Ryan, J.; Loughlin, J. (2018): Lessons from historical monetary unions is the European monetary union making the same mistakes?, in: Int Econ Policy, No. 15, S. 709-725.
- Sapir, A. (2011): European Integration at the Crossroads: A Review Essay on the 50<sup>Th</sup> Anniversary of Bela Balassa's Theory of Economic Integration, in: Journal of Economic Literature, Vol. 49, No. 4, S. 1200-1229.
- Schlothmann, D. (2018): Trumpocomics Was Präsident Trumps Vorhaben für die US- und Weltwirtschaft bedeuten, Wiesbaden.
- Schmidt, C.; Straubhaar, T. (1995): Maastricht II: bedarf es realer Konvergenzkriterien?, Wirtschaftsdienst, Volume 75, Issue 8, S. 434-442.
- Schmidt, S.; Schünemann, W. (2009): Europäische Union: eine Einführung, Baden-Baden.
- Schrader, K.; Laaser, C.-F. (2012): Die Krise in Südeuropa oder die Angst vor dem Dominoeffekt. Griechenland, Portugal und Spanien im Krisentest, Kieler Diskussionsbeiträge, Jahrgang 2012, Nr. 500/501.
- Schrader, K.; Laaser, C.-F. (2012): Die Krise in Südeuropa oder die Angst vor dem Dominoeffekt: Griechenland, Portugal und Spanien im Krisentest, Kieler Diskussionsbeiträge, Kiel.
- Tomann, H. (2017): Monetary Integration in Europe: The European Monetary Union after the financial Crisis, Berlin.
- Wagener, H.; Eger, T. (2009): Europäische Integration: Wirtschaft und Recht, Geschichte und Politik, 2. Aufl., München.
- Wallace, W. (1990): The Dynamics of European Integration, London.
- Wyplosz, C. (2006): European Monetary Union: the dark sides of a major success, in: Economic Policy, Volume 21, Issue 46, S. 208-261.
- Wyplosz, C. (2013): The Eurozone Crisis and the Competitiveness Legend, in: Asian Economic Papers, S. 1-26.
- Yildirim, D. C. (2012): The Effects of European Monetary Union on Macroeconomic Performance, in: Alternatives Turkish Journal of International Relations, Vol. 11, No. 2, S. 27-47.

#### Internetquellen

- AEUV (2009): Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union; URL: <a href="https://de-jure.org/gesetze/AEUV">https://de-jure.org/gesetze/AEUV</a> [Zugriff 01.03.2020]
- Bailey, T. (2015): European Commission considers a Budgetary Union; URL: <a href="https://www.europe-anceo.com/finance/european-commission-considers-a-budgetary-union/">https://www.europe-anceo.com/finance/european-commission-considers-a-budgetary-union/</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Bundesfinanzministerium (2011): Finanzielle Hilfen für Portugal; URL: <a href="https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisie-rung\_des\_Euro/2011-05-24-portugal.html">https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisie-rung\_des\_Euro/2011-05-24-portugal.html</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Bundesfinanzministerium (2019 a): Die Entwicklung der EU; URL: <a href="https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Europa/Die\_EU\_auf\_einen\_Blick/Entwicklung\_der\_EU/entwicklung\_der\_eu.html">https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Europa/Die\_EU\_auf\_einen\_Blick/Entwicklung\_der\_EU/entwicklung\_der\_eu.html</a> [Zugriff: 30.12.2019].

- Bundesfinanzministerium (2019 b): Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM); URL: <a href="https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Europa/Stabilisierung\_des\_Euroraums/Stabilitaetsmechanismen/EU\_Stabilitaetsmechanismus\_ESM/eu\_stabilitaetsmechanismus\_esm.html">https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Europa/Stabilisierung\_des\_Euroraums/Stabilitaetsmechanismen/EU\_Stabilitaetsmechanismus\_ESM/eu\_stabilitaetsmechanismus\_esm.html</a> [Zugriff: 30.12.2019].
- Bundeszentrale für politische Bildung (2011): Die Europäische Währungspolitik; URL: <a href="https://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/42866/grafik-waehrungspolitik">https://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/42866/grafik-waehrungspolitik</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- CIIE (2019): Milestones in European Construction; URL: <a href="https://www.strasbourg-europe.eu/milestones-in-european-construction/">https://www.strasbourg-europe.eu/milestones-in-european-construction/</a> [Zugriff: 30.12.2019]
- Deutsche Bundesbank (2019): EZB-Zinssätze; URL: <a href="https://www.bundesbank.de/resource/blob/607806/748a00c321dfc60023876956b192767d/mL/s510ttezbzins-data.pdf">https://www.bundesbank.de/resource/blob/607806/748a00c321dfc60023876956b192767d/mL/s510ttezbzins-data.pdf</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Dörnfelder, A. (2019): EZB einfach erklärt: Was bedeutet der Leitzins für mich; URL: <a href="https://orange.handelsblatt.com/artikel/12703">https://orange.handelsblatt.com/artikel/12703</a> [Zugriff: 12.02.2020].
- dpa (2016): Keine Strafe gegen Portugal und Spanien wegen Defizits; URL: <a href="https://www.zeit.de/politik/ausland/2016-08/eu-kommission-straferlass-portugal-spanien-defizitsuender-schuldenregel">https://www.zeit.de/politik/ausland/2016-08/eu-kommission-straferlass-portugal-spanien-defizitsuender-schuldenregel</a> [Zugriff: 12.02.2020].
- Draghi, Mario (2017): Die Monnet-Methode: ihre Bedeutung für Europa damals und heute; URL: <a href="https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2017/html/ecb.sp170504.de.html">https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2017/html/ecb.sp170504.de.html</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- EUR-Lex (2020): Brexit Austritt des Vereinigten Königsreichs aus der EU; URL: <a href="https://eur-lex.europa.eu/content/news/Brexit-UK-withdrawal-from-the-eu.html?locale=de">https://eur-lex.europa.eu/content/news/Brexit-UK-withdrawal-from-the-eu.html?locale=de</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Europäische Kommission (1998): European Economy: convergence report 1998; URL: <a href="https://ec.europa.eu/economy-finance/publications/pages/publication8013">https://ec.europa.eu/economy-finance/publications/pages/publication8013</a> en.pdf [Zugriff 01.03.2020].
- Europäische Kommission (2019 a): Single Market Scoreboard: Trade in goods & services; URL: <a href="https://ec.europa.eu/internal\_market/scoreboard/integration\_market\_open-ness/trade\_goods\_services/index\_en.htm">https://ec.europa.eu/internal\_market/scoreboard/integration\_market\_open-ness/trade\_goods\_services/index\_en.htm</a> [Zugriff: 12.02.2020].
- Europäische Kommission (2019 c): The EU budget at a glance; URL: <a href="https://ec.eu-ropa.eu/info/publications/eu-budget-at-a-glance\_en">https://ec.eu-ropa.eu/info/publications/eu-budget-at-a-glance\_en</a> [Zugriff: 12.02.2020].
- Europäische Kommission (2020 a): Convergence criteria for joining; URL: <a href="https://ec.eu-ropa.eu/info/business-economy-euro/euro-area/enlargement-euro-area/convergence-criteria-joining\_en#when-is-the-assessment-of-the-convergence-criteria-done">https://ec.eu-ropa.eu/info/business-economy-euro/euro-area/enlargement-euro-area/convergence-criteria-joining\_en#when-is-the-assessment-of-the-convergence-criteria-done</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Europäische Kommission (2020 b): Convergence Reports; URL: <a href="https://ec.eu-ropa.eu/info/node/4679">https://ec.eu-ropa.eu/info/node/4679</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Europäische Union (2020): Euro-Länder; URL: <a href="https://europa.eu/european-union/about-eu/euro/which-countries-use-euro">https://europa.eu/european-union/about-eu/euro/which-countries-use-euro de</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Europäische Zentralbank (2020 a): Aufgaben des Europäischen Systems der Zentralbanken; URL: <a href="https://www.ecb.europa.eu/ecb/tasks/html/index.de.html">https://www.ecb.europa.eu/ecb/tasks/html/index.de.html</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Europäische Zentralbank (2020 b): Geldpolitik; URL: <a href="https://www.ecb.europa.eu/ecb/tasks/mon-pol/html/index.de.html">https://www.ecb.europa.eu/ecb/tasks/mon-pol/html/index.de.html</a> [Zugriff: 01.03.2020]

- Europäische Zentralbank (2020): Key ECB interest rates; URL: <a href="https://www.ecb.eu-ropa.eu/stats/policy\_and\_exchange\_rates/key\_ecb\_interest\_rates/html/index.en.html">https://www.ecb.eu-ropa.eu/stats/policy\_and\_exchange\_rates/key\_ecb\_interest\_rates/html/index.en.html</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Europäischer Rat (2019): Voraussetzung für einen Beitritt zum Euro: Konvergenzkriterien; URL: <a href="https://www.consilium.europa.eu/de/policies/joining-the-euro-area/convergence-criteria/">https://www.consilium.europa.eu/de/policies/joining-the-euro-area/convergence-criteria/</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Eurostat (2019): HVPI-Inflationsrate jährliche Veränderungsrate (%); URL: <a href="https://ec.eu-ropa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&plugin=1&language=de&pcode=tec00118">https://ec.eu-ropa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&plugin=1&language=de&pcode=tec00118</a> [Zugriff: 12.02.2020].
- Eurostat (2020 a): Arbeitslosigkeit; URL: <a href="https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submit-ViewTableAction.do">https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submit-ViewTableAction.do</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Eurostat (2020 b): Langzeitarbeitslosenquote nach Geschlecht; URL: <a href="https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg\_08\_40/default/table?lang=de">https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg\_08\_40/default/table?lang=de</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Eurostat (2020 c): nominale Lohnstückkosten (personenbasiert); URL: <a href="https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do">https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- HanseaticBank (2019): Wächterin des Euros: Diese Aufgaben hat die EZB; URL: <a href="https://www.hanseaticbank.de/klarmacher/wissen/aufgaben-und-ziele-der-ezb-einfach-erklaert#erstes">https://www.hanseaticbank.de/klarmacher/wissen/aufgaben-und-ziele-der-ezb-einfach-erklaert#erstes</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- INE (2003): Taxa de variação homóloga mantém tendencia decrescente; URL: <u>file:///C:/Users/dmato/Downloads/d030814.pdf</u> [Zugriff: 12.02.2020].
- INE (2020): Indice de preços no consumidor (Taxa de variação media dos últimos 12 meses -%); URL: <a href="https://www.ine.pt/xportal/xmain?xpid=INE&xpgid=ine\_indicadores&indOcor-rCod=0002390&contexto=bd&selTab=tab2">https://www.ine.pt/xportal/xmain?xpid=INE&xpgid=ine\_indicadores&indOcor-rCod=0002390&contexto=bd&selTab=tab2</a> [Zugriff: 12.02.2020].
- Littmann, S. (2015): Braucht die EZB ein neues Inflationsziel? Zentralbanker wollen Sicherheitspuffer; URL: <a href="https://www.wiwo.de/politik/europa/geldpolitik-zentralbanker-wollen-sicherheits-puffer/11580540-2.html">https://www.wiwo.de/politik/europa/geldpolitik-zentralbanker-wollen-sicherheits-puffer/11580540-2.html</a> [Zugriff: 01.03.2020]
- mbs (2020): Europäische Finanzpolitik in Mittelpunkt; URL: <a href="https://www.donaukurier.de/loka-les/schrobenhausen/Europaeische-Finanzpolitik-in-Mittelpunkt;art603,4491935">https://www.donaukurier.de/loka-les/schrobenhausen/Europaeische-Finanzpolitik-in-Mittelpunkt;art603,4491935</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Nancy, J. (2016): Major changes in European public opinion regarding the European Union: Exploratory Study, Public Opinion Monitoring Series of European Parliament; URL: <a href="https://www.europarl.europa.eu/at-your-service/files/be-heard/eurobarometer/2016/major-changes-in-european-public-opinion-2016/report/en-report-exploratory-study-201611.pdf">https://www.europarl.europa.eu/at-your-service/files/be-heard/eurobarometer/2016/major-changes-in-european-public-opinion-2016/report/en-report-exploratory-study-201611.pdf</a> [Zugriff: 12.02.2020].
- Paternoster, D. (2019): Die Europäische Zentralbank (EZB); URL: <a href="http://www.europarl.eu-ropa.eu/factsheets/de/sheet/13/die-europaische-zentralbank-ezb-">http://www.europarl.eu-ropa.eu/factsheets/de/sheet/13/die-europaische-zentralbank-ezb-</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Rakić, D.; Dessimirova, D. (2019): Europäisches System der Finanzaufsicht (ESFS); URL: <a href="https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/84/europaisches-system-der-finanzaufsichtesfs-">https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/84/europaisches-system-der-finanzaufsichtesfs-</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Scheerer (2001): Rechnungshof zweifelt an EU-Daten; URL: <a href="https://www.handelsblatt.com/ar-chiv/streit-um-konvergenzkriterien-fuer-den-euro-rechnungshof-zweifelt-an-eu-da-ten/2110660.html?ticket=ST-958479-HvhHIoIdoJzJaQytC1jO-ap4">https://www.handelsblatt.com/ar-chiv/streit-um-konvergenzkriterien-fuer-den-euro-rechnungshof-zweifelt-an-eu-da-ten/2110660.html?ticket=ST-958479-HvhHIoIdoJzJaQytC1jO-ap4</a> [Zugriff: 01.03.2020]

- Schumann, R. (1950): The Schuman Declaration 9 May 1950; URL: <a href="https://europa.eu/european-union/about-eu/symbols/europe-day/schuman-declaration\_en">https://europa.eu/european-union/about-eu/symbols/europe-day/schuman-declaration\_en</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Stark, J. (2007): Die Währungsunion als Klammer der EU?; URL: <a href="https://www.ecb.eu-ropa.eu/press/key/date/2007/html/sp070116.de.html">https://www.ecb.eu-ropa.eu/press/key/date/2007/html/sp070116.de.html</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Statista (2019): National debt in EU countries in relation to gross domestic product (GDP) 2019; URL: <a href="https://www.statista.com/statistics/269684/national-debt-in-eu-countries-in-relation-to-gross-domestic-product-gdp/">https://www.statista.com/statistics/269684/national-debt-in-eu-countries-in-relation-to-gross-domestic-product-gdp/</a> [Zugriff: 12.02.2020].
- Statista (2020 a): Entwicklung der Rendite zehnjähriger Staatsanleihen Portugals in den Jahren von 1997 bis 2019; URL: <a href="https://de.statista.com/statistik/daten/studie/501459/umfrage/entwicklung-der-rendite-zehnjaehriger-staatsanleihen-portugals/">https://de.statista.com/statistik/daten/studie/501459/umfrage/entwicklung-der-rendite-zehnjaehriger-staatsanleihen-portugals/</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Statista (2020 b): Portugal: Staatsverschuldung von 1990 bis 2018 und Prognosen bis 2024; URL: <a href="https://de.statista.com/statistik/daten/studie/167460/umfrage/staatsverschuldung-von-portugal/">https://de.statista.com/statistik/daten/studie/167460/umfrage/staatsverschuldung-von-portugal/</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Stocker, F. (2019): Portugal überrascht mit niedrigstem Defizit seit 45 Jahren; URL: <a href="https://www.welt.de/finanzen/article190949013/Portugal-ueberrascht-mit-niedrigstem-Haus-haltsdefizit-seit-45-Jahren.html">https://www.welt.de/finanzen/article190949013/Portugal-ueberrascht-mit-niedrigstem-Haus-haltsdefizit-seit-45-Jahren.html</a> [Zugriff: 12.02.2020].
- Stratenschulte, E. (2014): Zeitleiste: Stationen der europäischen Integration; URL: <a href="https://www.bpb.de/dialog/europawahlblog-2014/179159/zeitleiste-stationen-der-europaeischen-integration">https://www.bpb.de/dialog/europawahlblog-2014/179159/zeitleiste-stationen-der-europaeischen-integration</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Tagesschau (2014): Portugal verspricht weitere Reformen; URL: <a href="https://www.tagesschau.de/wirtschaft/portugal456.html">https://www.tagesschau.de/wirtschaft/portugal456.html</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Trichet, J.-C. (2007): Der Prozess der wirtschaftlichen und finanziellen Integration in Europa; URL: <a href="https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2007/html/sp071205.de.html">https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2007/html/sp071205.de.html</a> [Zugriff 01.03.2020].
- Verbeken, D.; Rakić, D.; Paternoster, D. (2019): Die europäische Geldpolitik; URL: <a href="http://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/86/europaische-geldpolitik">http://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/86/europaische-geldpolitik</a> [Zugriff: 01.03.2020]
- Weerth, C. (2018): Währungsintegration Definition; URL: <a href="https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/waehrungsintegration-48223">https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/waehrungsintegration-48223</a> [Zugriff: 24.11.2019].
- Worldbank (2019 a): Current Account Balance (% of GDP); URL: <a href="https://data.worldbank.org/indicator/BN.CAB.XOKA.GD.ZS?end=2018&locations=ES-GR-PT-DE-NL-XC&name\_desc=false&start=1990">https://data.worldbank.org/indicator/BN.CAB.XOKA.GD.ZS?end=2018&locations=ES-GR-PT-DE-NL-XC&name\_desc=false&start=1990</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Worldbank (2019 b): Employment to population ratio (15+, total %); URL: <a href="https://data.worldbank.org/indicator/SL.EMP.TOTL.SP.ZS?end=2019&start=1991&view=chart">https://data.worldbank.org/indicator/SL.EMP.TOTL.SP.ZS?end=2019&start=1991&view=chart</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Worldbank (2019 c): External Balance on goods and services (% of GDP); URL: <a href="https://data.worldbank.org/indicator/NE.RSB.GNFS.ZS?end=2018&locations=XC-PT-DE-NL-ES-GR&start=1989">https://data.worldbank.org/indicator/NE.RSB.GNFS.ZS?end=2018&locations=XC-PT-DE-NL-ES-GR&start=1989</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Worldbank (2019 d): GDP (constant 2010 US-Dollar); URL: <a href="https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.MKTP.KD">https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.MKTP.KD</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Worldbank (2019 e): GDP growth (annual %); URL: <a href="https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.MKTP.KD.ZG?end=2018&start=1990&view=chart">https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.MKTP.KD.ZG?end=2018&start=1990&view=chart</a> [Zugriff: 01.03.2020].

- Worldbank (2019 f): GDP per Capita (constant 2010 US-Dollar; URL: <a href="https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.PCAP.KD?end=2018&start=1990&view=chart">https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.PCAP.KD?end=2018&start=1990&view=chart</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Worldbank (2019 g): Inflation, consumer prices (annual %); URL: <a href="https://data.worldbank.org/indicator/FP.CPI.TOTL.ZG">https://data.worldbank.org/indicator/FP.CPI.TOTL.ZG</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Worldbank (2019 h): Labor force participation rate, total (% of total population ages 15-64); URL: <a href="https://data.worldbank.org/indicator/SL.TLF.ACTI.ZS?end=2019&start=1990&view=chart">https://data.worldbank.org/indicator/SL.TLF.ACTI.ZS?end=2019&start=1990&view=chart</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Worldbank (2019 i): Portugal Exports of goods and services (current US-Dollar); URL: <a href="https://data.worldbank.org/indicator/NE.EXP.GNFS.CD?locations=PT&start=1990">https://data.worldbank.org/indicator/NE.EXP.GNFS.CD?locations=PT&start=1990</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Worldbank (2019 j): Portugal Imports of goods and services (current US-Dollar); URL: <a href="https://data.worldbank.org/indicator/NE.IMP.GNFS.CD?locations=PT&start=1990">https://data.worldbank.org/indicator/NE.IMP.GNFS.CD?locations=PT&start=1990</a> [Zugriff: 01.03.2020].
- Worldbank (2019 k): Unemployment youth total (% of total labor force ages 15-24); URL: <a href="https://data.worldbank.org/indicator/SL.UEM.1524.ZS?locations=PT">https://data.worldbank.org/indicator/SL.UEM.1524.ZS?locations=PT</a> [Zugriff: 01.03.2020].

# 9. Versicherungserklärung

Ich versichere, dass ich die vorstehende Arbeit selbstständig ohne fremde Hilfe gefertigt
und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle Zitate
kenntlich gemacht habe. Diese Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prü-
fungsbehörde vorgelegen.

Werl, den Unterschrift: